



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Strategiebericht

zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015 - 2018



Strategiebericht 2015 - 2018

Bericht der Bundesregierung gemäß § 14 BHG 2013

Wien, April 2014



1. Überblick über den Bundesfinanzrahmen 2015 - 2018	6
2. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen	8
3. Die neue Haushalts- und Wirtschaftspolitische Steuerung der EU	14
4. Kurz- bis mittelfristige Perspektiven 2014 bis 2018	19
5. Entwicklung der Obergrenzen nach Rubriken	21
Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei	28
Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung	30
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof	32
Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof	34
Untergliederung 05 Volksanwaltschaft	35
Untergliederung 06 Rechnungshof	37
Untergliederung 10 Bundeskanzleramt	39
Untergliederung 11 Inneres	42
Untergliederung 12 Äußeres	44
Untergliederung 13 Justiz	46
Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	48
Untergliederung 15 Finanzverwaltung	50
Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben	52
Untergliederung 20 Arbeit	53
Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz	56
Untergliederung 22 Pensionsversicherung	58
Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	61
Untergliederung 24 Gesundheit	63
Untergliederung 25 Familien und Jugend	66
Untergliederung 30 Bildung und Frauen	68
Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung	70
Untergliederung 32 Kunst und Kultur	72

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)	74
Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	76
Untergliederung 40 Wirtschaft	78
Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie	80
Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	82
Untergliederung 43 Umwelt	84
Untergliederung 44 Finanzausgleich	86
Untergliederung 45 Bundesvermögen	88
Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität	90
Untergliederung 51 Kassenverwaltung	92
Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	93
6. Entwicklung der Einzahlungen	95
7. Parameter bei den variablen Auszahlungsobergrenzen	98
8. Mittelfristige Perspektiven der öffentlichen Haushalte	101
9. Personalplan	106

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bundesfinanzrahmen 2015 - 2018: Zahlen im Überblick	6
Tabelle 2: Offensivmaßnahmen 2014 - 2018	12
Tabelle 3: Konsolidierungsmaßnahmen 2014 - 2018	13
Tabelle 4: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	19
Tabelle 5: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken	21
Tabelle 6: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Untergliederungen	26
Tabellen zu den jeweiligen UG-Erläuterungen ab Seite 28	
Tabelle 7: Entwicklung der Einzahlungen	95
Tabelle 8: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung	101
Tabelle 9: Ableitung Maastricht-Defizit bzw. Überschuss und strukturelles Defizit	104
Tabelle 10: Grundzüge des Personalplanes	106

1. Überblick über den Bundesfinanzrahmen 2015 - 2018

Tabelle 1: Bundesfinanzrahmen 2015 - 2018: Zahlen im Überblick
in Mio. €

	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungsobergrenzen gem. BFRG	75.567,3	75.760,9	74.368,7	77.699,2	78.983,3	80.516,3
davon						
<i>R 0, 1 Recht und Sicherheit</i>	8.220,0	8.141,6	7.838,0	8.017,8	8.174,9	8.333,8
<i>R 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</i>	35.580,5	36.877,9	38.106,3	39.328,4	40.660,5	42.045,4
<i>R 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</i>	12.886,2	13.051,2	12.925,6	13.142,6	13.327,4	13.501,4
<i>R 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</i>	12.160,3	10.785,7	8.930,3	9.338,2	9.455,2	9.496,3
<i>R 5 Kassa und Zinsen</i>	6.720,3	6.904,5	6.568,5	7.872,2	7.365,4	7.139,4
Einzahlungen	71.363,7	72.195,8	71.525,4	74.721,1	77.235,9	79.379,2
Saldo (administrativ)	-4.203,6	-3.565,1	-2.843,3	-2.978,1	-1.747,4	-1.137,1
Kennzahlen in % des BIP						
Saldo (administrativ)	-1,3	-1,1	-0,8	-0,9	-0,5	-0,3
Maastricht-Defizit des Bundes ¹⁾	-1,6	-2,8	-1,5	-0,9	-0,8	-0,6
Maastricht-Defizit des Staates ¹⁾	-1,5	-2,7	-1,4	-0,7	-0,6	-0,5
Strukturelles Defizit des Bundes inkl. SV ²⁾	-1,1	-1,1	-0,9	-0,5	-0,5	-0,4
Strukturelles Defizit des Staates ²⁾	-1,1	-1,0	-0,9	-0,4	-0,4	-0,3
Öffentliche Verschuldung ¹⁾	74,5	79,2	77,6	75,6	73,4	71,5

¹⁾ 2013: Statistik Austria; 2014 - 2018: Bundesministerium für Finanzen; Basis: ESVG 1995

²⁾ Bundesministerium für Finanzen

Die Erreichung der Stabilität der öffentlichen Finanzen hat in der österreichischen Budgetpolitik derzeit oberste Priorität. Bereits 2011 erfüllte Österreich das 3-Prozent-Maastricht-Kriterium und damit zwei Jahre früher, als es im europäischen Defizitverfahren aus dem Jahr 2009 gefordert wurde. Auch 2013 spiegelt sich die wachstumsfreundliche Konsolidierungspolitik der Bundesregierung wider: Sowohl das Maastricht-Defizit in Relation zum BIP als auch das strukturelle Defizit und die Schuldenquote sind deutlich niedriger ausgefallen als geplant. Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2013 beträgt 1,5 %, das strukturelle Defizit 1,1 % und die Schuldenquote 74,5 % des BIP.

Die erfolgreiche Konsolidierungsstrategie hat das Vertrauen von FinanzanlegerInnen, InvestorInnen, UnternehmerInnen und BürgerInnen in die Schuldentragfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft

gestärkt. Das stabile österreichische Konsum- und Investitionsniveau, der positive Außenbeitrag sowie das hohe Beschäftigungsniveau erklären den Wachstumsvorsprung Österreichs seit Ausbruch der Krise 2009. Dies schlägt sich in der geringsten Arbeitslosigkeit im EU-Vergleich sowie im Vorrücken Österreichs von Platz 5 auf Platz 2 beim BIP/Kopf und somit beim Wohlstandsniveau in der EU nieder.

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, die erfolgreiche wachstums- und beschäftigungsfreundliche Budgetkonsolidierung konsequent fortzusetzen, ab 2016 strukturell einen nahezu ausgeglichenen Haushalt zu erzielen und die Schuldenquote in Richtung 60 % des BIP zu reduzieren.

Dieses Ziel wird über einen ausgewogenen Maßnahmenmix aus ausgaben- und einnahmeseitigen Reformen erreicht. Die bereits in der vergangenen Legislaturperiode begonnenen Reformen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, im Finanzausgleich, im Pensions- oder Gesundheitsbereich werden fortgeführt. Zur Erreichung der Konsolidierungsziele wird die Bundesregierung strikte Ausgabendisziplin wahren. Alle Ressorts leisten ihren solidarischen Konsolidierungsbeitrag. Auch bei einer restriktiven Ausgabenpolitik wird die Bundesregierung die in den letzten Jahren eingeleiteten Offensivmaßnahmen nicht nur fortsetzen, sie hat darüber hinaus neue Schwerpunkte auf den Weg gebracht. Um die Budgetkonsolidierung voranzutreiben, wurde bereits zu Beginn dieses Jahres ein umfassendes Steuerpaket im Nationalrat beschlossen. Die Maßnahmen sollen die Steuergerechtigkeit u. a. durch das Schließen von Schlupflöchern im Ertragsteuerbereich stärken, Lenkungseffekte in Hinblick auf Gesundheits- und Umweltziele werden u. a. durch Anpassungen bei Steuern auf Tabak und Verkehr erzielt.

Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit wird bis 2016 auf 0,4 % des BIP gesenkt und bis 2018 weiter auf 0,3 % des BIP zurückgehen. Die Entwicklung des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits und der Staatsschuldenquote in der Maastricht-Abgrenzung ist von den Effekten der Sanierung der Hypo-Alpe-Adria Bank und der damit verbundenen geplanten Abbaugesellschaft geprägt. Diese notwendigen Maßnahmen sind dafür verantwortlich, dass das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2014 auf 2,7 % des BIP und die Staatsschuldenquote 2014 auf 79,2 % des BIP ansteigen wird. Bis 2018 wird das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit auf unter 0,5 % des BIP zurückgeführt. Die Schuldenquote soll auf rund 71½ % des BIP gesenkt werden.

2. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Die österreichische Bundesregierung verfolgt eine langfristige und stabilitätsorientierte Budget- und Wirtschaftspolitik für nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit hoher Beschäftigung. Dabei werden drei Schwerpunkte gesetzt:

- Konsequente Fortsetzung der erfolgreichen Budgetkonsolidierung, Erzielen eines strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalts ab 2016 und sukzessive Rückführung der Staatsschuldenquote
- Forcieren von Investitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung und Infrastruktur für Wachstum und Beschäftigung
- Fortsetzung der Strukturreformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheitspolitik, öffentliche Verwaltung, Förderungen, Arbeitsmarkt und Steuern

Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger stehen dabei gemeinsam in der Pflicht, die öffentlichen Haushalte strukturell zu konsolidieren und die chronischen Ungleichgewichte zwischen den Auszahlungen und Einzahlungen dauerhaft zu beseitigen.

Bereits im Frühjahr 2012 wurde mit dem Stabilisierungspaket 2012 ein umfangreiches Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm mit Reformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheit, Förderungen und öffentliche Verwaltung beschlossen. Da sich seither die Rahmenbedingungen verschlechtert haben (insbesondere geringeres Wirtschaftswachstum und notwendige Maßnahmen im Bereich der verstaatlichten Banken), wurden zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen.

Folgende Maßnahmen, die zum Großteil bereits beschlossen oder gesetzlich umgesetzt sind, **führen zu einer deutlichen Entlastung der öffentlichen Haushalte**:

- Nach der Nulllohnrunde 2013 steigen die Gehälter der öffentlich Bediensteten auch in den Jahren 2014 und 2015 nur moderat.
- Die nicht gesetzlich vorgeschriebenen, gestaltbaren operativen Auszahlungen der Ressorts wurden bereits im gesetzlichen Budgetprovisorium 2014 gegenüber dem bisherigen mittelfristigen Budgetrahmen global um fast 500 Mio. € gekürzt. Auch in den Folgejahren soll die Ausgabenpolitik sehr restriktiv sein.
- Die Pensionen wurden 2014 nur moderat angehoben; die allgemeine Anpassung liegt um 0,8 %-Punkte unter der Inflationsrate.
- Zu Beginn 2014 traten bei der sogenannten „Hacklerregelung“ weitere Verschärfungen in Kraft: Schul- und Studienzeiten z. B. werden nicht mehr angerechnet. Das Antrittsalter zur „Hacklerpension“ wurde um zwei Jahre angehoben. Die Abschläge, die zu einer Kürzung der Pension führen, wurden erhöht.
- Im Bereich der Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen traten mit 1. Jänner 2014 umfassende Neuregelungen in Kraft. Die befristete Invaliditätspension wurde bzw. wird schrittweise durch ein System der medizinischen und beruflichen Rehabilitation ersetzt und für unter 50 Jährige vollständig abgeschafft. Somit wird die befristete Invaliditätspension in den nächsten Jahren auslaufen. Ziel ist es, die hohen Pensionskosten durch weniger Invaliditätspensionen zu senken und verstärkt Maßnahmen

zu setzen, um gesundheitlich beeinträchtigte Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Außerdem wird die Altersgrenze für den Tätigkeitsschutz bis zum Zielalter 60 angehoben.

- Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters und der Beschäftigungsquote für ältere ArbeitnehmerInnen nach einem gemeinsam festgelegten verbindlichen Pfad und Zeitplan:
 - Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters von 58,4 (2012) auf 60,1 (2018);
 - Beschäftigungsquote Männer Alter 55 - 59 von 68,1 % (2012) auf 74,6 % (2018);
 - Beschäftigungsquote Männer Alter 60 - 64 von 21,6 % (2012) auf 35,3 % (2018);
 - Beschäftigungsquote Frauen Alter 55 - 59 von 47,9 % (2012) auf 62,9 % (2018).
- Zentrale Maßnahmen zur Unterstützung dieser Zielsetzung:
 - Konsequente Verwirklichung des Grundsatzes Prävention, Rehabilitation und Erwerbsintegration vor Pension.
 - Verstärkte Anreize zur Weiterarbeit über das frühestmögliche Pensionsalter hinaus und Aufschub des Pensionsbezugs.
 - Halbjährliches Monitoring der Maßnahmen der letzten Jahre (Stichtag: 30. 6. 2014): Wird das Ziel, das faktische Pensionsantrittsalter und die Beschäftigungsquote bis 2015 signifikant anzuheben, nicht erreicht, sind unverzüglich verbindliche Maßnahmen zu setzen.
 - Im Rahmen eines echten transparenten Frühpensions-Monitorings ist u. a. eine getrennte Betrachtungsweise nach Geschlecht, Altersgruppen (bis 50, 50 - 54, 55 - 59, 60 - 64) und Pensionsformen vorzunehmen. Auch die Rehabilitationsgeld-BezieherInnen sind gesondert auszuweisen.
 - Einführung einer Teilpension: Ab der Erreichung des Antrittsalters für die Korridor pension (bzw. Langzeitversichertenpension oder vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer) besteht die Möglichkeit, eine Teilpension zu beziehen, wenn die Arbeitszeit bzw. das Einkommen um zumindest 30 % reduziert wird. Das Modell wird versicherungsmathematisch neutral gestaltet und zielt auf einen längeren Verbleib in Beschäftigung ab.
 - Aufschub-Bonus: Für den Fall der Nicht-Inanspruchnahme einer (Regel-)Alterspension wird der derzeitige Bonus von 4,2 % auf 5,1 % erhöht, von Erwerbseinkommen wird kein PV-Beitrag mehr eingehoben. Der Gesamterhöhungseffekt beträgt damit rund 10 % pro Jahr des Aufschubs.
 - Bonus-Malus: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten eine Bonuszahlung, wenn sie arbeitslose Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, einstellen. Der Einstellbonus wird nach einer Mindestbeschäftigungsdauer gewährt. Anstelle der Auflösungsabgabe tritt für alle Betriebe, die über 25 MitarbeiterInnen beschäftigen und nicht ausreichend MitarbeiterInnen über 55 beschäftigen, ab 2017 eine neue Abgabe für altersgerechte Arbeitsplätze in Kraft. Diese ist gegenüber der Auflösungsabgabe aufkommensneutral.
- Die Gesundheitsreform wurde 2013 im Nationalrat beschlossen. Durch die Deckelung des Ausgabenpfades sollen bis 2016 kumuliert rund 3,4 Mrd. € ausgabendämpfende Effekte generiert werden, wovon rund 2,1 Mrd. € auf die Länder und rund 1,4 Mrd. € auf die Sozialversicherungsträger entfallen.
- Gesetzlich festgeschrieben ist, dass der Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) über die Periode bis 2016 an das zu erwartende durchschnittliche nominelle Wachstum des BIP heranzuführen ist. Die Sozialversicherung muss jedes Jahr entsprechende Zielwerte erreichen.

- Bei Investitionen von ASFINAG und ÖBB werden Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen weitergeführt.
- Mit der Schweiz und Liechtenstein wurden erfolgreich Steuerabkommen abgeschlossen. Aus dem Abkommen mit der Schweiz erhielt Österreich 2013 über 0,7 Mrd. €. Bis Mitte 2014 sollen weitere Abgeltungszahlungen überwiesen werden. Das Steuerabkommen mit Liechtenstein soll 2014 500 Mio. € an Einmalzahlungen bringen.
- Zur Stabilisierung der Einnahmenseite wurde zu Beginn des Jahres 2014 eine Reihe von steuerlichen Maßnahmen gesetzlich beschlossen:
 - Im Ertragsteuerrecht wurden Lücken geschlossen (z. B. Einschränkung steuerlicher Gestaltungsspielräume, Anti-Profit-Shifting, eingeschränkte Absetzbarkeit von hohen Spitzgehältern, Einschränkung der Steuersubvention bei Golden Handshakes).
 - Der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag wird nur noch für Investitionen in Wohnbauanleihen und körperlichen Wirtschaftsgüter anerkannt, um Investitionen in die Realwirtschaft zu lenken.
 - Bei den Verbrauchssteuern wurden Anpassungen mit positiven Lenkungseffekten vorgenommen (unter anderem im Bereich Ökologisierung und im Gesundheitsbereich).
 - Der Steuerbetrug wird effektiv bekämpft.
 - Unternehmen werden steuerlich aber auch entlastet: Lohnnebenkosten - nämlich der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung und der Beitrag zum Insolvenz-Entgelt-Fonds - werden gesenkt und die Gesellschaftssteuer wird ab 2016 abgeschafft.
 - Der Bankensektor leistet über Erhöhung der Stabilitätsabgabe einen Sonderbeitrag.
 - Die Einführung der gemeinsamen Finanztransaktionssteuern soll ab 2016 einen Budgetbeitrag bringen. Die österreichische Bundesregierung wird sich weiterhin vehement auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass die Finanztransaktionssteuer spätestens im Jahr 2016 umgesetzt wird.
- Die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen durch die Ressorts und des Budgetpfades wird im Rahmen des strikten Budgetvollzuges überwacht.

Gleichzeitig setzt die Bundesregierung **Impulse zur Stärkung von Bildung, Innovation, Investition und Beschäftigung:**

- Die Offensivmaßnahmen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Unterricht, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode begonnen wurden, werden fortgeführt.
- Die Einrichtungen für die Kinderbetreuung werden ausgebaut (350 Mio. €) und die sprachliche Frühförderung fortgesetzt.
- Mehr finanzielle Mittel gibt es auch für die Bildung: Eine wichtige Offensivmaßnahme ist der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung, mit dem Ziel das Angebot der ganztägigen Schulformen sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze als auch hinsichtlich der Betreuungsdauer auszubauen.
- Die Innovationskraft eines Landes und hochqualifizierte Arbeitskräfte sind wesentliche Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung entschieden, die Budgets der Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013 - 2015 beträchtlich zu erhöhen. Dabei wurde verstärkt der Fokus auf eine indikatoren- und leistungsbezogene Mittelvergabe gelegt.
- Zusätzlich kommt es zu einer darüber hinausgehenden Schwerpunktsetzung im Bereich der Grundlagenforschung: In den Jahren 2016 bis 2018 stehen jährlich zusätzlich 100 Mio. € für diesen

Bereich bereit, wobei in diesem Zusammenhang besonders der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) zu erwähnen sind.

- Auch für den geförderten Wohnbau werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.
- Die Investitionen in die Schieneninfrastruktur und in das hochrangige Straßennetz werden plangemäß durchgeführt.
- Weitere Impulse zur Belegung von Wachstum und Beschäftigung sind der „Handwerkerbonus“, der Mitte 2014 in Kraft tritt, und
- für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden 370 Mio. € in den Jahre 2014 bis 2016 investiert, um diese wieder verstärkt in den Erwerbsprozess einzugliedern. Schwerpunkt der arbeitsmarktpolitischen Förderung ist die Eingliederungsbeihilfe für Unternehmen.
- Die Familienbeihilfe wird sukzessive erhöht. Diese wird Mitte 2014 um 4 % angehoben. Zwei weitere Erhöhungen zu je 1,9 % soll es 2016 und 2018 geben.

Die Errichtung einer deregulierten Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe Adria und die Rekapitalisierung in Höhe von 750 Mio. € im April 2014 belasten das Maastricht-Defizit 2014 gemäß Einschätzung der „Task Force“ mit bis zu 4 Mrd. €. Darin enthalten sind auch mögliche Verluste aus dem Verkauf des SEE-Netzwerkes. Bei der Übernahme eines Portfolios in Höhe von 17,8 Mrd. € steigt der öffentliche Schuldenstand im gleichen Ausmaß.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von geplanten Initiativen:

- Die **Verwaltungsreform** wird fortgeführt und Organisationsstrukturen werden gestrafft. Dazu zählt z. B. die Schaffung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl, das per 1. Jänner 2014 seine operative Tätigkeit aufgenommen hat, und eine Kompetenzbündelung und Verfahrensbeschleunigung bringen wird. In der Schulverwaltung sollen die Bezirksschulräte inklusive deren Kollegien abgeschafft werden. Mehrere Bezirksgerichte werden geschlossen. Polizeiinspektionen werden geschlossen bzw. zusammengelegt und die Außendienstpräsenz der Polizistinnen und Polizisten wird gestärkt. Die Transparenzdatenbank, mit welcher die Förderleistungen der öffentlichen Hand erfasst werden und die für den Bund seit Mitte 2013 online ist, soll für Länder und Gemeinden ausgebaut werden, um die Fördertätigkeiten besser steuern und koordinieren zu können. Im Rahmen der Pflegereform werden zur Gewährleistung der Finanzierbarkeit von Pflegeleistungen Maßnahmen zur Optimierung und Kostendämpfung gesetzt.
- Im Bereich des **Finanzausgleichs** sind ebenfalls Reformen geplant: Die Haushaltsregeln aller Gebietskörperschaften sollen harmonisiert werden (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht). Noch im heurigen Jahr soll hierzu ein umfassendes Regelungspaket vorgelegt werden. Mischfinanzierungen und Transfers zwischen Gebietskörperschaften sollen zugunsten von klaren finanziellen Zuständigkeiten entflochten werden. Die Verteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Gebietskörperschaften soll stärker aufgaben- und zielorientiert erfolgen. Doppel- und Mehrfachgleisigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften sollen abgebaut werden (z. B. im Bereich der IT und Förderungen). Dazu wird das Finanzministerium 2014 den Gebietskörperschaften einen Vorschlag für eine Reform vorlegen. Ein bundesweites Spekulationsverbot für alle öffentlichen Körperschaften in Verfassungsrang wird angestrebt.
- Im Regierungsprogramm wurde eine **Steuerstrukturreform** vereinbart: Reformmaßnahmen beim Einkommenssteuergesetz sollen sich dabei an der Zielsetzung eines treffsicheren,

familienfreundlicheren, sozialen, entbürokratisierten, leistungs- und wachstumsorientierten und vereinfachten Einkommensteuersystems orientieren. Zur Erreichung dieses Ziels sollen gleichzeitig der Eingangssteuersatz spürbar gesenkt, die steuerliche Progression abgeflacht und steuerliche Ausnahmeregelungen gestrafft werden, sobald eine ausreichende Gegenfinanzierung oder budgetäre Spielräume vorhanden sind. Ebenso sollen die Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben umfassend reformiert werden. Eine Steuerreform-Kommission zur Vorbereitung der Steuerreform wurde bereits eingesetzt mit dem Ziel, die legislative Umsetzung bis Ende 2015 vorzubereiten

- Zur Sicherung der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wurde bereits 2012 die Schuldenbremse für Bund, Länder und Gemeinden gesetzlich verankert. Damit steht das rechtliche Fundament einer tragfähigen Budgetpolitik in Österreich. 2013 wurde zusätzlich der Fiskalrat gesetzlich eingerichtet, der insbesondere die Einhaltung der EU-rechtlichen Vorschriften überwacht. Er wird auch Empfehlungen abgeben und falls notwendig Anpassungspfade aufzeigen. Dem Fiskalrat kommt somit eine wichtige Rolle zur Stärkung der Haushaltsdisziplin von Bund, Ländern und Gemeinden zu.

Tabelle 2: Offensivmaßnahmen 2014 - 2018

in Mio. €

	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
Ausbau Kinderbetreuungseinrichtungen	100	100	100	50		350
Erhöhung der Familienbeihilfe	65	129	191	191	253	828
Pflegegeld und 24 Stunden-Pflege	41	46	49	70	104	311
Erhöhung der Förderungen für ländliche Entwicklung	45	85	110	110	120	470
Handwerkerbonus	10	20				30
Hochwasserschutzmaßnahmen	107	96	86	86	86	462
Zusatzmittel für die Grundlagenforschung			100	100	100	300
Senkung Beitrag zur gesetzl. Unfallversicherung	46	95	98	102	104	445
Senkung Beitrag zum Insolvenz-Entgelt-Fonds		85	85	85	85	339
Abschaffung der Gesellschaftsteuer			100	100	100	300
Dotierung Zahngesundheitsfonds (Kieferregulierung)		20	80	80	80	260
Ausbau schulischer Tagesbetreuung	80	80	80	80	80	400
Wohnbau, Erhöhung der Zweckzuschüsse		30	50	50	50	180
Insgesamt	494	786	1.129	1.103	1.162	4.675

Tabelle 3: Konsolidierungsmaßnahmen 2014 - 2018

Beträge in Mio. €

	Summe
	2014 - 2018
Einsparungen Bund	
Kürzung Ermessensauszahlungen	1.700
Moderate Gehaltsanpassung 2014 und 2015	450
Moderate Pensionsanpassung 2014	1.600
Anhebung faktisches Pensionsantrittsalter	2.436
Summe	6.186
Steuerliche Maßnahmen (Gesamtstaat)	
NOVA mit umweltpolitischem Lenkungseffekt	230
Tabaksteuer	975
Auswirkungen der Tabaksteuer auf UST	195
Alkoholsteuer	96
Auswirkungen der Alkoholsteuer auf UST	19
Schaumweinsteuer	138
Auswirkungen der Schaumweinsteuer auf UST	27
CO ₂ -orientierte motorbezogene Versicherungssteuer und KFZ-Steuer	1.120
Einschränkung Gruppenbesteuerung	200
KEST, Erweiterung der beschränkten Steuerpflicht	20
Solidarabgabe, Aufhebung der Befristung	150
Golden Handshake	150
Profit-Shifting (Zinsen und Lizenzzahlungen)	400
Abschaffung der Gesellschaftsteuer	-300
Begrenzung steuerl. Abzugsfähigkeit von Gehaltszahlungen über 500.000 €	300
Rückstellungen	280
GmbH-Reform (KESt)	115
GmbH-Reform (KÖSt)	180
Mehrabschlüsse von Lebensversicherungen durch niederschwelligere Zugangsvoraussetzungen	50
Sonderbeitrag Banken	370
Betrugsbekämpfungsmaßnahmen	500
Finanztransaktionssteuer	1.500
Beiträge bei Sonderpensionen	40
Senkung Beitrag zur gesetzl. Unfallversicherung	-445
Senkung Beitrag zum Insolvenz-Entgelt-Fonds	-339
Summe	5.971
Insgesamt	12.157

3. Die neue Haushalts- und Wirtschaftspolitische Steuerung der EU

Kernstück der neuen Steuerungsarchitektur ist das am 13. Dezember 2011 in Kraft getretene „Sixpack“, ein Paket bestehend aus sechs Rechtstexten, mit denen einerseits der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) bedeutend gestärkt, andererseits ein neues Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte geschaffen wurde. Als Ergänzung zum „Sixpack“ trat am 30. Mai 2013 auch das „Twopack“ für die Euroländer in Kraft. Der Fokus der beiden Rechtstexte liegt einerseits auf der Intensivierung der haushaltspolitischen Überwachung, andererseits auf einer verstärkten Überwachung von Mitgliedstaaten (MS) der Eurozone mit finanziellen Problemen. Zudem ist seit 1. Jänner 2013 der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (VSKS), kurz „Fiskalpakt“, in Kraft getreten. Neben den Mitgliedstaaten der Eurozone nehmen, mit Ausnahme von Großbritannien und der Tschechischen Republik, auch die Nicht-Euro Länder an diesem völkerrechtlichen Vertrag teil.

Das Sixpack

Die Reform der haushaltspolitischen Überwachung umfasst vier Rechtsakte und basiert auf einem Dreisäulenkonzept:

- bessere ex-ante Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken und verstärkte Berücksichtigung von Schuldenquoten,
 - neue, abgestufte Durchsetzungsmechanismen für Mitgliedstaaten der Eurozone und
 - Ergänzung des SWP durch Mindestanforderungen an nationale Haushaltsrahmen.
1. Ziel des **präventiven Arms des SWP** ist es, die Mitgliedstaaten bei der Verfolgung einer nachhaltigen Fiskalpolitik zu unterstützen und übermäßige Haushaltsungleichgewichte zu vermeiden. Im Zentrum des präventiven Arms steht die jährliche Erstellung von Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen, welche auch den Anpassungspfad über zumindest die nächsten drei Jahre, und das mittelfristige Haushaltsziel (MTO) beinhalten. Wenn das MTO nicht erreicht ist – für Österreich bedeutet dies ein strukturelles gesamtstaatliches Haushaltsdefizit von 0,45 % des BIP im Einklang mit der nationalen Schuldenbremse des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 – soll der Anpassungspfad zumindest eine jährliche strukturelle Konsolidierung von 0,5 % des BIP darstellen. Die Europäische Kommission und der ECOFIN-Rat haben in der Länderspezifischen Empfehlung CSR Nr. 1 verabschiedet, dass Österreich dieses MTO bereits im Jahr 2015 erreichen soll. Zudem wird der strukturelle Anpassungspfad um eine sogenannte Ausgabenregel ergänzt, wenn das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit beendet worden ist. Das jährliche Wachstum öffentlicher Primärausgaben (bereinigt um zyklische öffentliche Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung, die mittelfristige Veränderung bei öffentlichen Investitionen, Ausgaben für EU-Programme) darf die mittelfristige Potenzialwachstumsrate grundsätzlich nicht übersteigen - es sei denn, das MTO wurde bereits mehr als erreicht oder die den Schwellenwert übersteigenden Ausgaben werden durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen kompensiert. Für Österreich bedeutet dies, dass nur sehr geringe reale Ausgabensteigerungen in den nächsten Jahren erlaubt sind, bis das MTO erreicht ist. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben kann eine Warnung durch die Europäische Kommission bzw. eine Ratsempfehlung zur Setzung korrektiver Maßnahmen erfolgen. Gegen Länder des Euro-Währungsgebiets können letztendlich Sanktionen in Form von verzinlichen Einlagen in Höhe von 0,2 % des BIP verhängt werden. Im Rahmen

des Europäischen Semesters haben die Europäische Kommission und der Rat auf Basis der Art. 121 und 148 AEUV noch weitere Länderspezifische Ratsempfehlungen an Österreich verabschiedet (siehe Box). Diese betreffen mehr Effizienz beim Finanzausgleich und Gesundheitsausgaben, das Pensionssystem, den Bildungsoutput, den Arbeitsmarkt für Gering-Qualifizierte und Frauen, Wettbewerb bei Dienstleistungen und bei der Eisenbahn sowie den Bankensektor.

Der Rat der Europäischen Union sprach die Empfehlungen aus, dass Österreich:

- den Haushalt für 2013 wie geplant umsetzt, so dass das übermäßige Defizit auf nachhaltige Weise korrigiert wird und die in den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Defizitverfahrens spezifizierte strukturelle Anpassungsanstrengung erreicht wird; nach der Korrektur des übermäßigen Defizits in geeignetem Tempo strukturelle Anpassungsanstrengungen unternimmt, um das MTO bis 2015 zu erreichen; die Finanzbeziehungen zwischen unterschiedlichen Regierungsebenen strafft, indem z. B. der organisatorische Aufbau vereinfacht wird und die Zuständigkeiten für Ausgaben und Finanzierung aneinander angepasst werden;
- die Harmonisierung des Pensionsalters von Frauen und Männern zeitlich vorzieht, das gesetzliche Pensionsalter an die Lebenserwartung koppelt, die neuen Reformen zur Beschränkung der Inanspruchnahme von Frühpensionierungsregelungen umsetzt und überwacht und die Beschäftigungsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen verbessert, um das tatsächliche Pensionsalter und die Beschäftigungsquote älterer ArbeitnehmerInnen anzuheben;
- neue Maßnahmen ergreift, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu verbessern, indem insbesondere das Kinderbetreuungsangebot und die Langzeitpflegedienste verbessert werden und das hohe geschlechtsspezifische Lohn- und Rentengefälle angegangen wird; das Arbeitsmarktpotenzial von Menschen mit Migrationshintergrund durch eine Verbesserung der Anerkennung ihrer Qualifikationen und ihrer Bildungsergebnisse vollständig ausschöpft; die tatsächliche Steuer- und Beitragsbelastung der Arbeit bei GeringverdienerInnen in haushaltsneutraler Weise durch Verlagerung auf andere, weniger wachstumsschädliche Steuerquellen, etwa periodische Immobiliensteuern, senkt;
- die jüngsten Reformen im Gesundheitswesen effektiv umsetzt, um zu gewährleisten, dass die erwarteten Effizienzvorteile eintreten; ein finanziell tragfähiges Modell für die Bereitstellung von Langzeitpflegediensten entwickelt und die Prävention, Rehabilitation und eigenständige Lebensführung stärker in den Mittelpunkt stellt;
- die Bildungsergebnisse insbesondere benachteiligter junger Menschen verbessert, unter anderem durch die Verbesserung der frühkindlichen Bildung und eine Abmilderung der negativen Konsequenzen früher Leistungsdifferenzierung; die strategische Planung im Hochschulwesen weiter verbessert und Maßnahmen zum Abbau der AbbrecherInnenquote ausweitet;
- die Befugnisse und Ressourcen der Bundeswettbewerbsbehörde weiter stärkt und die Umsetzung der Reform der Wettbewerbsvorschriften überwacht; unverhältnismäßige Hindernisse für DienstleistungsanbieterInnen abbaut; dazu zählen auch die Überprüfung, inwieweit Beschränkungen der Aufnahme und Ausübung eines reglementierten Berufs durch das Allgemeininteresse gerechtfertigt sind, und die Förderung des Wettbewerbs insbesondere im Schienenverkehr;
- zur Wahrung der Finanzstabilität die verstaatlichten und teilweise verstaatlichten Banken weiterhin eng überwacht und ihre Umstrukturierung beschleunigt.

2. Durch die Reform des **korrektiven Arms des SWP** soll eine rasche Beseitigung übermäßiger Defizite und der Abbau hoher Verschuldungsquoten sichergestellt werden. Als Schwellenwerte wurden für das Haushaltsdefizit 3 % des BIP und für die Gesamtschulden 60 % des BIP bzw. eine hinreichende Annäherung daran festgelegt. Bei Überschreiten der Schwellenwerte wird ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits (ÜD-Verfahren) eröffnet. Bei einer Schuldenquote von mehr als 60 % muss sich der Abstand zum Referenzwert (d. h. 60 % des BIP) über die letzten drei Jahre jährlich im Durchschnitt um 1/20 verringern. Die Mitgliedstaaten werden im weiteren Verfahren angehalten („*effective action*“), dieses übermäßige Defizit in einer bestimmten Frist zu korrigieren und eine Mindestkonsolidierung durchzuführen (mindestens 0,5 % des BIP strukturell). Österreich ist seit dem Jahr 2010 in diesem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit und wurde aufgefordert, bis zum Jahr 2013 dieses übermäßige Defizit zu beseitigen und eine durchschnittliche Gesamtkonsolidierung von 0,75 % des BIP (insgesamt daher 2¼ % des BIP) strukturell zu erbringen. Die Europäische Kommission und der (ECOFIN-) Rat bewerteten im heurigen Frühjahr, ob Österreich die Kriterien für die Aufhebung des übermäßigen Defizits erfüllt oder weitere Schritte im Verfahren eingeleitet werden. Im korrektiven Arm kann künftig bereits bei Feststellung eines übermäßigen Defizits eine unverzinsliche Einlage in Höhe von 0,2 % des BIP verlangt werden. Für den Fall, dass ein Mitgliedstaat weiteren Ratsempfehlungen zur Beseitigung des Defizits nicht nachkommt, wird diese Einlage in eine Strafzahlung umgewandelt. Für die Entscheidung über die Verhängung von Sanktionen ist künftig ein „umgekehrtes Mehrheitsverfahren“ vorgesehen, d. h. eine Sanktion gilt als angenommen, wenn der Rat nicht innerhalb von zehn Tagen mit qualifizierter Mehrheit dagegen stimmt. Neu eingeführt wird außerdem eine Strafzahlung in Höhe von 0,2 % des BIP für die Manipulation von Statistiken.
3. Zur Gewährleistung eines **Mindestmaßes an Qualität der nationalen haushaltspolitischen Rahmen** sieht eine Richtlinie auch Mindestanforderungen vor. Dazu zählen insbesondere Statistiken wie das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und (unabhängige) Prognosepraktiken. Ziel ist die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Daten und Prognosen, sowie die Verbesserung der Budgetdisziplin von Ländern und Gemeinden. Zusätzlich müssen die Mitgliedstaaten numerische Haushaltsregeln einführen und angemessene Verfahren im Budgetmanagement aufweisen. Diese müssen einerseits die Einhaltung der Haushaltsziele auf Unionsebene sicherstellen, andererseits die Einführung eines mehrjährigen Finanzplanungshorizonts unterstützen. In Österreich wurden die Anforderungen bereits erfüllt, im Wesentlichen durch den Österreichischen Stabilitätspakt 2012, die Novellierung der Gebarungsstatistikverordnung und die Etablierung des Fiskalrats.
4. Das neue **Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (MIP)** wird heuer bereits zum zweiten Mal im Rahmen des Europäischen Semesters durchgeführt. Die präventive Komponente des neuen Überwachungsrahmens umfasst einen auf Indikatoren basierten Warnmechanismus, sowie bei Verdacht des Bestehens übermäßiger Ungleichgewichte eine eingehende Tiefenanalyse („*In-depth Reviews*“, IDR). Für 17 Mitgliedstaaten wurden heuer diese IDR durchgeführt. Österreich ist dabei eines von sieben Ländern der EU, welche nicht einer IDR oder einem Krisenanpassungsprogramm unterliegen. Bestätigt die Analyse das Bestehen signifikanter Ungleichgewichte, so wird ähnlich zum SWP ein Verfahren wegen übermäßiger Ungleichgewichte eingeleitet. Für Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sind finanzielle Sanktionen auch auf Basis des

umgekehrten Mehrheitsverfahrens vorgesehen, zunächst in Form einer unverzinslichen Einlage, bei wiederholter Missachtung der Ratsempfehlungen in Form einer jährlichen Strafzahlung in Höhe von 0,1 % des BIP. Bislang wurde noch kein korrekatives Verfahren eröffnet.

Twopack

1. **Verordnung über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet:**

Hier ist ein einheitlicher Zeitrahmen für die Haushalte der Mitgliedstaaten vorgesehen. Mittelfristige Fiskalrahmen und Stabilitätsprogramme sollen bis 30. April, gesamtstaatliche Haushaltspläne („*Draft Budgetary Plan*“, DBP) bis 15. Oktober und die beschlossenen Haushalte bis 31. Dezember übermittelt werden. Numerische Fiskalregeln müssen implementiert und von einem unabhängigen „Fiskalrat“ kontrolliert werden. Die Haushaltspläne müssen detaillierte Informationen zu Staatsausgaben und -einnahmen beinhalten. Innerhalb einer gewissen Frist gibt die Europäische Kommission eine Stellungnahme zu den Haushaltsplänen ab. Im Falle signifikanter Verstöße gegen den SWP kann die Europäische Kommission eine Überarbeitung der Haushaltspläne einfordern. Mitgliedstaaten in einem ÜD-Verfahren müssen ein „Wirtschaftspartnerprogramm“ und regelmäßig Berichte über ihren Budgetvollzug, korrektive Maßnahmen, Einnahmen- und Ausgabenziele sowie Maßnahmen zur Zielerreichung vorlegen. Diese Berichte werden von der Europäischen Kommission im Rahmen der einzelnen Schritte eines ÜD-Verfahrens berücksichtigt. Zusätzlich kann die Europäische Kommission weitere Maßnahmen und Umsetzungsfristen an den Mitgliedstaat richten. Österreich legte im Oktober 2013 aufgrund der Nationalratswahlen ein vorläufiges DBP vor. Die Europäische Kommission forderte daraufhin Österreich auf, rasch einen Budgetvoranschlag für das Jahr 2014 und ein Update des DBP vorzulegen.

2. **Verordnung über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen oder bedroht sind:**

Mitgliedstaaten mit schwerwiegenden Stabilitätsproblemen sollen künftig, basierend auf einer Entscheidung der Europäischen Kommission, einer vertieften Überwachung unterworfen werden können. Mitgliedstaaten, die vorsorgliche finanzielle Hilfe in Anspruch nehmen, sollen diesem Verfahren ebenfalls beitreten. Dabei ist irrelevant, ob der Mitgliedstaat ein übermäßiges Defizit aufweist. Der betroffene Mitgliedstaat soll in Kooperation mit Europäischer Kommission und Europäischer Zentralbank Maßnahmen ergreifen, um die (potenziellen) Ursachen der Probleme zu beseitigen, und der Europäischen Kommission regelmäßig Informationen über die Situation von Finanzinstituten und makroökonomische Entwicklungen übermitteln. Werden negative Auswirkungen auf die Stabilität der gesamten Eurozone befürchtet, kann die Europäische Kommission einem Mitgliedstaat ein makroökonomisches Anpassungsprogramm empfehlen. Ziel dabei ist, dass sich der betroffene Mitgliedstaat wieder über die Kapitalmärkte refinanzieren kann. Für Mitgliedstaaten mit einem Anpassungsprogramm werden die Bestimmungen zur Vorlage des Stabilitätsprogramms, Berichtspflichten im ÜD-Verfahren, das EU Semester sowie die neuen Anforderungen zur Prävention und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte ausgesetzt. Bis zur Rückzahlung von 75 % der finanziellen Hilfe bleibt der Mitgliedstaat unter „*post-*

programme surveillance“ bzw. kann der Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission mit qualifizierter Mehrheit eine Verlängerung der „*post-programme surveillance*“ beschließen.

Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung – der „Fiskalpakt“

Dieser Vertrag wurde am 3. März 2012 von 25 Mitgliedstaaten (ohne das Vereinigte Königreich und die Tschechische Republik) im Rahmen des Europäischen Rates unterzeichnet und ist mit 1. Jänner 2013 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, einen ausgeglichenen Haushalt bzw. Überschüsse zu erwirtschaften. Gemessen wird dies anhand der Regel des MTO zum strukturellen Defizit, das einen länderspezifisch definierten Referenzwert (max. -0,5 % des BIP, wenn Schuldenstand unter 60 % und geringe künftige Alterungskosten auch max. -1 % des BIP) nicht überschreiten darf. Diese (MTO-) Regel soll in den Mitgliedstaaten vorzugsweise verfassungsrechtlich verankert werden. Zusätzlich ist auch ein automatischer Korrekturmechanismus (ebenfalls vorzugsweise verfassungsrechtlich) für den Fall signifikanter Abweichungen von den Regeln zu schaffen bzw. im Falle von Abweichungen ein Programm für deren Behebung auszuarbeiten. Künftig kann bei Verfehlungen eines Mitgliedstaates bei der Implementierung der Regel bezüglich des strukturellen Defizits vor dem Europäischen Gerichtshof geklagt werden.

Mitgliedstaaten, die einem ÜD-Verfahren unterliegen, legen ein verbindliches Wirtschaftspartnerprogramm vor (umgesetzt auch im „Twopack“). Im Rahmen dieses Programms müssen der Europäischen Kommission detaillierte Informationen auch über Strukturreformen übermittelt werden. Die „*reverse qualified majority*“ Abstimmungsregel gilt für sämtliche Ratsempfehlungen des ÜD-Verfahrens. Künftig müssen ex-ante Informationen über die geplanten Auktionen von Staatsanleihen an die Europäischen Kommission und den Rat übermittelt werden.

Zusätzlich sollen die Mitgliedstaaten weiter an der wirtschaftlichen Konvergenz bzw. der Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordination der Mitgliedstaaten arbeiten, u. a. durch die Einhaltung des Euro Plus Pakts.

4. Kurz- bis mittelfristige Perspektiven 2014 bis 2018

Tabelle 4: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %

	2014	2015	2016	2017	2018
Bruttoinlandsprodukt					
Real	1,7	1,7	1,9	1,9	1,8
Nominell	3,5	3,7	3,6	3,6	3,5
BIP, nominell absolut (in Mrd. €)	324,1	336,1	348,2	360,7	373,2
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	3,3	3,6	3,4	3,4	3,4
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	1,0	1,0	0,9	0,8	0,8
Arbeitslose					
in 1.000	306,2	314,2	303,4	301,3	300,6
Arbeitslosenquote					
EUROSTAT	5,2	5,3	5,1	5,1	5,0
national	8,0	8,1	7,8	7,7	7,7

Quelle: WIFO-Wirtschaftsprognose, März 2014, und WIFO-Mittelfristprognose, Februar 2014

Nach Durchschreiten der Talsohle im vergangenen Jahr dürfte der aktuelle Konjunkturaufschwung weniger dynamisch als in den Konjunkturzyklen davor ausfallen, die Wachstumsspitze wird im Jahr 2016 mit einem realen Wirtschaftswachstum von +1,9 % überschritten werden. Für das Ende des Projektionszeitraumes im Jahr 2018 wird mit einem realen Wachstum von +1,8 % und einer zu diesem Zeitpunkt mit -0,2 % des Potenzialoutputs noch nicht vollkommen geschlossenen Outputlücke gerechnet. Lag das durchschnittliche reale Wachstum von 2008 bis 2013 bei nur +0,6 % pro Jahr, so sollte es sich im Zeitraum von 2014 bis 2018 auf +1,8 % pro Jahr beschleunigen.

Zu Anfang 2014 sind in der österreichischen Wirtschaft keine Spannungen gemäß dem Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten festzustellen, das Finanzierungsumfeld ist günstig und auch die öffentlichen Haushalte sind bereits relativ nahe am mittelfristigen Haushaltsziel, sodass potenzielle Entzugseffekte der Nachfrage gering sein sollten.

Der Wegfall von wachstumsdämpfenden Effekten, Nachholeffekte und ein günstiges internationales Umfeld werden sich positiv auf die Investitionen auswirken, auch wird ein Ansteigen der Nettoexporte erwartet. Vor dem Hintergrund einer Ausweitung der Beschäftigung und wiedererstarkender Gewinneinkommen sollte sich auch der private Konsum beschleunigen. Ein Teil der Impulse, die darüber hinaus von einer besseren Entwicklung der Lohn- und Selbstständigeneinkommen kommen werden, dürfte jedoch zu vermehrter Ersparnisbildung genutzt werden, sodass sich die Sparquote von derzeit ca. 7 % schrittweise auf über 8½ % im

Jahr 2018 erhöhen wird. Die Budgetkonsolidierungsbemühungen werden insbesondere bis 2016 zu einer moderaten öffentlichen Nachfrage beitragen.

Das über den Projektionszeitraum gute Wirtschaftswachstum und der Trend zur Teilzeitbeschäftigung werden zu einem relativ kräftigen Beschäftigungswachstum beitragen, obwohl die Zahl der öffentlich Bediensteten leicht abnehmen dürfte. Gleichzeitig vergrößert sich allerdings auch das Arbeitskräfteangebot durch einen ausgeprägten Anstieg ausländischer Arbeitskräfte, der anhaltenden Ausweitung der Frauenerwerbsbeteiligung und der Verschärfung der Eintrittsbedingungen in die Früh- bzw. Invaliditätspension, durch Anreize für ältere ArbeitnehmerInnen, länger in Beschäftigung zu bleiben, und durch verstärkte berufliche Rehabilitation statt Invaliditätspension. Im Ergebnis wird die Arbeitslosenquote (laut Eurostat) von 5,3 % im Jahr 2015 nur geringfügig auf 5,0 % im Jahr 2018 sinken.

Bei einem angenommenen durchschnittlichen Anstieg der Pro-Kopf-Nominallöhne um ca. 2¼ % pro Jahr, den 2014/2015 wirksamen Erhöhungen der Tabak-, Schaumwein-, Alkoholsteuer und der Normverbrauchsabgabe sowie unter der Annahme mäßigen Preisdrucks bei Energie und Rohstoffen und einer leichten Abwertung des nominal-effektiven Eurowechselkurses wird für den Zeitraum zwischen 2014 und 2018 ein Preisanstieg pro Jahr von durchschnittlich 1,7 % gemessen am BIP-Deflator und 1,9 % gemessen am Verbraucherpreisindex erwartet.

5. Entwicklung der Obergrenzen nach Rubriken

Tabelle 5: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken

in Mio. €

Rubrik	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
0, 1 Recht und Sicherheit	8.220,0	8.141,6	7.838,0	8.017,8	8.174,9	8.333,8
<i>davon</i>						
<i>fix</i>	8.136,6	8.058,7	7.755,1	7.942,7	8.099,8	8.258,7
<i>variabel</i>	83,3	82,9	82,9	75,1	75,1	75,1
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	35.580,5	36.877,9	38.106,3	39.328,4	40.660,5	42.045,4
<i>davon</i>						
<i>fix</i>	20.269,8	20.877,5	21.534,8	22.236,8	22.856,6	23.483,3
<i>variabel</i>	15.310,7	16.000,4	16.571,5	17.091,7	17.803,8	18.562,1
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (fix)	12.886,2	13.051,2	12.925,6	13.142,6	13.327,4	13.501,4
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12.160,3	10.785,7	8.930,3	9.338,2	9.455,2	9.496,3
<i>davon</i>						
<i>fix</i>	7.993,5	8.057,2	6.826,4	7.201,3	7.279,3	7.285,6
<i>variabel</i>	4.166,7	2.728,6	2.103,8	2.136,9	2.175,9	2.210,7
5 Kassa und Zinsen (fix)	6.720,3	6.904,5	6.568,5	7.872,2	7.365,4	7.139,4
Gesamtsumme	75.567,3	75.760,9	74.368,7	77.699,2	78.983,3	80.516,3

Der Bundeshaushalt unterteilt sich in fünf Rubriken. Bei den Auszahlungen wird zwischen fixen und variablen Auszahlungsbereichen unterschieden. Zu den variablen Auszahlungsbereichen gehören zum einen jene Bereiche, die von der Konjunktur abhängig sind, wie etwa die Auszahlungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in der UG 20 Arbeit und der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22 Pensionsversicherung). Teile des Finanzausgleichs (UG 44) und der Krankenanstaltenfinanzierung (UG 24 Gesundheit) hängen von der Entwicklung der Abgaben ab. Des Weiteren gehören Auszahlungen in Zusammenhang mit den Rückflüssen vom EU-Haushalt zu den variablen Bereichen. Schließlich zählen auch Auszahlungen aus übernommenen Haftungen (UG 45 und UG 46; z. B. im Zusammenhang mit der Bankenkrise) zu den variablen Bereichen. In Abschnitt 7 sind die Parameter der variablen Auszahlungen detailliert dargestellt.

Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit

Die Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit umfasst die obersten Organe (UG 01 bis 06), das Bundeskanzleramt (UG 10), die Untergliederungen Inneres (UG 11), Äußeres (UG 12), Justiz (UG 13), Militärische Angelegenheiten

und Sport (UG 14), Finanzverwaltung (UG 15) und Öffentliche Abgaben (UG 16). Die Auszahlungen dieser Rubrik gehen zunächst von 8,2 Mrd. € im Jahr 2013 auf 7,8 Mrd. € (2015) zurück. In den Folgejahren steigen die Auszahlungen wieder geringfügig auf rund 8,3 Mrd. € (2018). In dieser Entwicklung spiegeln sich v. a. die von der Bundesregierung beschlossenen Einsparmaßnahmen bei den Ermessensauszahlungen und in der Personalbewirtschaftung wider.

Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Die Rubrik 2 umfasst die Auszahlungen für Arbeit (UG 20), Soziales und Konsumentenschutz (UG 21), Pensionsversicherung (UG 22), Pensionen – Beamtinnen und Beamte (UG 23), Gesundheit (UG 24) und Familien und Jugend (UG 25). Diese Rubrik hat das größte finanzielle Volumen und ist gleichzeitig einer der Bereiche mit einer hohen Ausgabendynamik. Die Auszahlungen dieser Rubrik steigen kontinuierlich von rund 35,6 Mrd. € im Jahr 2013 auf rund 42,0 Mrd. € im Jahr 2018 oder jährlich um rund 3,6 %.

In der Untergliederung 20 Arbeit liegt der Schwerpunkt der Auszahlungen einerseits im Bereich der Versorgung arbeitsloser Personen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) und andererseits in der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Für die aktive und aktivierende Arbeitsmarktförderung werden die Budgetmittel deutlich ausgeweitet.

Im aktuellen Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 bis 2018 ist ein eigener Politikschwerpunkt zur Steigerung der Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen vorgesehen. Insgesamt 370 Mio. € werden in den Jahren 2014 bis 2016 speziell für die Beschäftigungsförderung für Ältere (Eingliederungsbeihilfen, Ausbau des Zweiten Arbeitsmarktes) reserviert.

Die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz hat als wesentliches Ziel die Erhaltung der hohen Qualität und der Akzeptanz des österreichischen Pflegevorsorgesystems. Zur weiteren Absicherung der Pflege wurde ein Pflegefonds eingerichtet, der die Kostensteigerungen der Länder und Gemeinden für die kommenden Jahre mit abdecken wird. Die Dotierung des Pflegefonds wurde bis 2018 verlängert. Des Weiteren wurde durch die Übernahme des Landespflegegelds in die Bundeskompetenz die Voraussetzung für eine nachhaltige Verwaltungsvereinfachung im Bereich des Pflegegeldes geschaffen.

Die Auszahlungsentwicklung in der UG 22 Pensionsversicherung wird wesentlich durch den Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung geprägt. Dazu kommen die Ersätze für die Ausgleichszulagen. Insgesamt steigen die Auszahlungen dieser Untergliederung von 9,8 Mrd. € im Jahr 2013 auf rund 12,3 Mrd. € im Jahr 2018 oder um rund 5,1 % pro Jahr.

Die Auszahlungsobergrenzen in der UG 24 Gesundheit steigen von rund 970 Mio. € (2013) auf rund 1,1 Mrd. € (2018). Auch hier gibt es deutliche Verbesserungen. Ab 1. Juli 2015 erhalten Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr kostenlos eine Kieferregulierung, wenn eine erhebliche Zahn- und Kieferfehlstellung besteht. Dafür werden ab 2016 jährlich 80 Mio. € zur Verfügung gestellt; 2015 sind es 20 Mio. €. Der größere Teil der Auszahlungen (rund zwei Drittel) dieser Untergliederung ist für die Krankenanstaltenfinanzierung bestimmt, ist variabel und hängt von der Entwicklung der öffentlichen Abgaben ab.

In der UG 25 Familien und Jugend wird in den kommenden Budgetjahren der Fokus auf die Erhöhung der Familienbeihilfen liegen. Diese werden Mitte 2014 um 4 % angehoben. Zwei weitere Erhöhungen zu je 1,9 % soll es 2016 und 2018 geben. Insgesamt werden den Familien durch diese Anhebungen 830 Mio. € zugutekommen.

Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Die Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur weist das zweitgrößte Auszahlungsvolumen aus. Bildung, Wissenschaft und Forschung haben für die Bundesregierung hohe Priorität. Für diese Rubrik wurden 2013 rund 12,9 Mrd. € ausgegeben; 2018 werden es 13,5 Mrd. € sein.

Im Bereich Bildung und Frauen (UG 30) stehen bedeutende zusätzliche Mittel für den flächendeckenden Ausbau der Neuen Mittelschulen bis zum Schuljahr 2015/2016 bereit. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Ausbau der Nachmittagsbetreuung, wofür jährlich weitere 80 Mio. € (insgesamt 160 Mio. € für die beiden Jahre 2015 und 2016 und 400 Mio. € für 2014 bis 2018) zur Verfügung stehen. Durch das neue Bundesministeriengesetz 2014 wurde der Bereich Kunst und Kultur aus der UG 30 herausgelöst und wieder in eine eigene Untergliederung (UG 32) gegeben. Die Jahre 2014 - 2018 sind daher in der UG 30 nicht mit 2013 vergleichbar. Die Auszahlungsobergrenzen für die UG 30 und UG 32 zusammen erhöhen sich von 2013 bis 2018 von rund 8,5 Mrd. € auf rund 8,8 Mrd. €.

Im Bereich Wissenschaft und Forschung (UG 31) steht der Großteil des Budgets für die Universitäten zur Verfügung, die in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013 - 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von durchschnittlich 250 Mio. € jährlich erhalten. Davon werden 150 Mio. € p. a. im Wege der Hochschulraum-Strukturmittel leistungsorientiert vergeben. Außerdem werden die im Oktober 2010 beschlossenen Offensivmittel in Höhe von 80 Mio. € jährlich für den Wissenschaftsbereich fortgeführt. Dadurch kann auch der Fachhochschulsektor weiter ausgebaut werden, sodass es dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft möglich ist, zusätzliche Studienplätze an Fachhochschulen zu fördern. In den Jahren 2016 - 2018 werden für den Bereich Forschung zudem jährlich weitere 100 Mio. € für Offensivmaßnahmen in der Grundlagenforschung zur Verfügung gestellt. Neben der gesicherten Finanzierung des weiteren Ausbaus von IST Austria können somit zusätzliche Schwerpunkte, etwa beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), gesetzt werden.

Die Forschungsförderung der UG 33 Wirtschaft (Forschung) konzentriert sich weiterhin auf die Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Technologietransfer und Gründung von Unternehmen in forschungsintensiven Bereichen, um Hebelwirkungen zu erzielen. In der UG 34 Verkehr, Innovation, Technologie (Forschung) werden im Jahr 2014 gegenüber 2013 18,1 Mio. € mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine Bündelung der Mittel in den vier Schwerpunkten: Intelligente Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, IKT sowie Intelligente Produktion. Entsprechend der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation soll Österreich bis zum Jahr 2020 zu einem der innovativsten Länder der EU werden.

Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Die Auszahlungsobergrenzen der Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt gehen bis 2018 deutlich zurück, von rund 12,2 Mrd. € im Jahr 2013 auf rund 9,5 Mrd. € im Jahr 2018.

In der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie, deren Auszahlungsobergrenzen von rund 3,0 Mrd. € (2013) auf rund 4,0 Mrd. € (2018) steigen, dominieren die Mittel für die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Investitionen in diese Infrastruktur kommt erhebliche gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu. Die wichtigsten Bereiche der physischen Infrastruktur in dieser Untergliederung sind die Verkehrsinfrastruktur (für öffentlichen Verkehr und Individualverkehr) sowie die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur (Telefon, Funk, Internet). Schwerpunkt ist die Umsetzung der im Rahmenplan 2013 - 2018 festgelegten Schienenbauprojekte.

Im Bereich der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (UG 42) werden die Verbesserung des ländlichen Lebensraumes insbesondere durch die Förderung der Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes und der Landbewirtschaftung insbesondere in benachteiligten Gebieten und Berggebieten, die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und der Schutz vor Naturgefahren die vorrangigen Tätigkeitsfelder sein.

Im Bereich Umwelt (UG 43) ist der Klimaschutz weiterhin ein zentrales Anliegen, weshalb unter anderem in den kommenden Jahren bis zu 50 Mio. € pro Jahr für Förderungen zur thermischen Gebäudesanierung zur Verfügung gestellt werden. Die Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll, welches voraussichtlich Ende 2015 abgerechnet werden wird, können mit den vorhandenen Mitteln erfüllt werden.

Die Auszahlungen für den Finanzausgleich (UG 44) steigen von rund 0,88 Mrd. € im Jahr 2013 auf rund 1,0 Mrd. € im Jahr 2018. Die Mittel für den Katastrophenfonds bleiben auf hohem Niveau (2013: 477 Mio. €; 2018: 495 Mio. €). Die Wohnbauförderungsmittel werden aufgestockt; in den Jahren 2015 - 2018 sind es insgesamt 180 Mio. €. Für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen werden in den Jahren 2014 - 2017 insgesamt 350 Mio. € an zusätzlichen Mitteln bereitgestellt.

Die Auszahlungsobergrenzen der UG 45 Bundesvermögen gehen von rund 1,7 Mrd. € (2013) auf rund 1,0 Mrd. € (2015) zurück und bleiben auf diesem Niveau. Der Rückgang ist wie folgt zu erklären: Im Jahr 2013 mussten rund 891 Mio. € für den ESM eingezahlt werden; 2014 sind es rund 445 Mio. € und in den Folgejahren fällt dieser Betrag weg.

Die Auszahlungsobergrenzen der UG 46 Finanzmarktstabilität beinhalteten im Jahr 2013 folgende Maßnahmen: Rund 1.750 Mio. € an Kapitalmaßnahmen für die Hypo Alpe Adria, 350 Mio. € für Gesellschafterzuschüsse an die KA Finanz sowie rund 1.136 Mio. € für die Haftung auf den Besserungsschein (KA Finanz), welcher maastricht-mäßig bereits 2010 berücksichtigt wurde. Außerdem sind Zahlungen aufgrund von Inanspruchnahmen von Haftungen in Höhe von 41,4 Mio. € an die KA Finanz erfolgt. 2014 sind für diese UG rund 1,8 Mrd. € vorgesehen. Diese setzen sich aus einer möglichen Inanspruchnahme der Haftung für notleidende Kredite bei der Hypo Alpe Adria in Höhe von 200,0 Mio. €, zweckgebundene Sonderabgabe 128,0 Mio. € und 1,5 Mrd. € eventueller sonstiger Bedarf an Bankkapitalisierungsmaßnahmen zusammen. In den Folgejahren sollten Obergrenzen in der Höhe von jährlich 300 – 500 Mio. € ausreichend sein.

Rubrik 5 Kassa und Zinsen

Die Rubrik 5 Kassa und Zinsen umfasst zwei Untergliederungen: Kassenverwaltung und Finanzierungen, Währungstauschverträge und beinhaltet die Auszahlungen für die Schuldenverwaltung. Die Auszahlungen dieser Rubrik steigen in der Planungsperiode von rund 6,7 Mrd. € (2013) auf rund 7,1 Mrd. € (2018). Der Anstieg

im Jahr 2016 von 6,6 Mrd. € (2015) auf 7,9 Mrd. € (2016) ist darauf zurückzuführen, dass 2016 die Zinsen für eine Nullkupon-Anleihe fällig sind. In der Maastricht-Rechnung sind die anteiligen Zinsen bereits in den jeweiligen Vorjahren inkludiert.

Tabelle 6: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Untergliederungen
in Mio. €

UG	Bezeichnung	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Rub. 0,1 Recht und Sicherheit							
01	Präsidentschaftskanzlei	8,0	7,6	7,9	8,1	8,3	8,4
02	Bundesgesetzgebung	146,2	158,8	139,9	143,6	145,8	147,7
03	Verfassungsgerichtshof	13,2	14,1	14,7	15,1	15,4	15,7
04	Verwaltungsgerichtshof	18,0	18,8	19,3	19,5	20,0	20,5
05	Volksanwaltschaft	9,4	10,0	10,2	10,4	10,6	10,8
06	Rechnungshof	30,1	31,2	30,2	31,2	32,1	32,9
10	Bundeskanzleramt	335,6	396,0	383,6	378,7	384,4	391,2
	<i>davon fix</i>	252,3	313,1	300,7	303,6	309,3	316,1
	<i>variabel</i>	83,3	82,9	82,9	75,1	75,1	75,1
11	Inneres	2.523,9	2.529,6	2.446,9	2.553,9	2.618,1	2.681,0
12	Äußeres	411,9	418,8	399,1	401,8	405,8	409,7
13	Justiz	1.311,1	1.298,5	1.269,4	1.288,7	1.310,5	1.330,7
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.273,0	2.157,0	1.981,7	2.018,1	2.055,0	2.090,6
15	Finanzverwaltung	1.139,5	1.101,1	1.125,0	1.138,8	1.159,0	1.184,7
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie							
20	Arbeit	6.707,5	7.028,3	7.147,2	7.230,2	7.331,8	7.513,8
	<i>davon fix</i>	1.793,7	1.851,5	1.904,1	1.922,0	1.933,0	1.939,9
	<i>variabel</i>	4.913,7	5.176,8	5.243,2	5.308,2	5.398,7	5.573,9
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.930,1	2.923,3	3.000,2	3.062,9	3.078,6	3.115,3
22	Pensionsversicherung	9.793,1	10.194,0	10.680,0	11.112,0	11.710,0	12.268,0
	<i>davon fix</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>variabel</i>	9.793,1	10.194,0	10.680,0	11.112,0	11.710,0	12.268,0
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.611,1	8.973,6	9.288,4	9.617,0	9.957,1	10.290,5
24	Gesundheit	968,6	953,3	957,0	1.043,7	1.082,7	1.110,2
	<i>davon fix</i>	364,7	323,6	308,7	372,2	387,6	390,0
	<i>variabel</i>	603,9	629,7	648,4	671,5	695,1	720,2
25	Familie und Jugend	6.570,3	6.805,4	7.023,5	7.252,7	7.490,3	7.737,6
Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur							
30	Bildung und Frauen	8.516,4	8.078,7	7.992,7	8.103,7	8.256,1	8.391,6
31	Wissenschaft und Forschung	3.900,4	4.078,1	3.950,4	4.073,1	4.104,8	4.140,5
32	Kunst und Kultur	0,0	368,6	441,7	425,1	425,7	428,7
33	Wirtschaft (Forschung)	99,5	101,6	101,6	101,6	101,6	101,6
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	369,9	424,2	429,2	429,1	429,1	429,1

UG	Bezeichnung	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt							
40	Wirtschaft	402,1	360,7	364,6	348,8	353,0	355,6
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.952,9	3.173,8	3.349,4	3.584,5	3.774,1	3.953,5
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.126,4	2.226,3	2.144,8	2.176,3	2.182,8	2.198,0
	<i>davon fix</i>	865,6	939,0	865,8	895,8	900,7	915,3
	<i>variabel</i>	1.260,8	1.287,3	1.279,0	1.280,5	1.282,1	1.282,7
43	Umwelt	794,7	639,0	621,5	643,5	644,5	645,5
44	Finanzausgleich	880,3	1.014,0	988,7	1.038,3	1.026,4	1.002,2
	<i>davon fix</i>	46,6	218,1	163,8	181,9	132,6	74,2
	<i>variabel</i>	833,7	795,9	824,8	856,4	893,8	928,0
45	Bundesvermögen	1.717,4	1.540,3	1.020,3	1.006,0	1.033,7	1.028,7
	<i>davon fix</i>	826,7	1.094,9	1.020,3	1.006,0	1.033,7	1.028,7
	<i>variabel</i>	890,7	445,4	0,0	0,0	0,0	0,0
46	Finanzmarktstabilität	3.286,5	1.831,6	431,0	530,8	430,8	302,8
	<i>davon fix</i>	2.104,9	1.631,6	431,0	530,8	430,8	302,8
	<i>variabel</i>	1.181,5	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rub. 5 Kassa und Zinsen							
51	Kassenverwaltung	323,8	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.396,6	6.903,5	6.557,5	7.861,2	7.354,4	7.128,4

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	8,0	7,6	7,9	8,1	8,3	8,4
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,4	0,4	0,4	

Herausforderungen

- Die internationalen Kontakte auf hoher staatlicher Ebene werden fortgeführt. Weiters ist auf die Instandhaltung der Infrastrukturen Bedacht zu nehmen, die für eine zeitgemäße Amtsführung durch das Verfassungsorgan „Bundespräsident“ erforderlich sind (interne Büro- und Kommunikationsstruktur, elektronischer Datenaustausch mit anderen Dienststellen, Konferenzraumtechnik). Gleiches gilt für die historische Inventar- und Bausubstanz, die eine laufende Pflege und Erhaltung erfordert bzw. auf Grund externer Vorgaben entsprechend anzupassen ist (insbes. Restaurierungen etc.).

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Die Kompetenzen des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich festgelegt. Die Präsidentschaftskanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67 a B-VG).
- Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Maßnahmen im gegenständlichen Rahmenzeitraum 2015 - 2018 ergeben sich aus der laufenden Instandhaltung der Büroinfrastruktur sowie der Inventar- und Bausubstanz. Weiters ist die erforderliche Erneuerung der Konferenzraumtechnik in der Präsidentschaftskanzlei in Aussicht genommen.

Auszahlungsschwerpunkte

- Neben den Maßnahmen, die im Rahmenzeitraum für Instandhaltungen der Büroinfrastruktur sowie der Inventar- und Bausubstanz erforderlich werden, sind als weitere Auszahlungsschwerpunkte die Personalauszahlungen sowie im Bereich der Ermessensauszahlungen die Aufwendungen für die Vertretung der Republik nach außen (Empfang ausländischer Staatsgäste, Besuchsreisen ins Ausland, sonstige öffentliche Termine) zu nennen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Beginnend mit 2015 ist für die Nutzung historischer Gebäude eine Benützungvergütung gem. Leistungsabgeltungs-Verordnung 2013 zu entrichten. Im BFRG 2015 - 2018 sind daher die für die Jahre 2015 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen gegenüber jenen des BFRG 2014 - 2017 im Ausmaß der Benützungvergütung erhöht.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Abhängig von den erforderlichen Maßnahmen zur Instandhaltung der Büroinfrastruktur sowie der Inventar- und Bausubstanz, die sich im Rahmenzeitraum ergeben, werden Steuerungen und Korrekturen durch Prioritätensetzungen im laufenden Betrieb vorzunehmen sein.

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	146,2	158,8	139,9	143,6	145,8	147,7
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			1,6	1,3	1,6	

Herausforderungen

- Mit Beginn der neuen Gesetzgebungsperiode sind der Parlamentsdirektion besondere Herausforderungen mit umfassenden Konsequenzen auch im budgetären Bereich erwachsen, insbesondere durch die erhöhte Anzahl an parlamentarischen Fraktionen.
- Der Gesetzgeber wird zu entscheiden haben, welche finanziellen und personellen Ressourcen und welche Infrastruktur für die angemessene Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Aufgaben des Nationalrates und des Bundesrates sowie für die im europäischen und internationalen Kontext stehende Weiterentwicklung des österreichischen Parlamentarismus vorzusehen sind.
- Die Entwicklung der Auszahlungen wird wesentlich durch die Bezüge/Ruhebezüge der Mandatarinnen und Mandatare einschließlich Versorgungsbezüge, die Ansprüche der Parlamentsmitarbeiterinnen und Parlamentsmitarbeiter, die Zuwendungen an die Klubs und die Auszahlungen der Bezüge der Parlamentsbediensteten bestimmt. Im Hinblick auf den notwendigen restriktiven Budgetkurs im Bundesbereich wurden überall, wo es möglich war, die Ausgaben weiter reduziert. Allerdings müssen die Gebäudeinstandhaltung und eine dem Parlament angemessene Infrastruktur sowie die aus budgetären Gründen eingeschränkte Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden. Auch sind für zusätzliche Aufgaben im gegenständlichen Bundesfinanzrahmengesetz keine Budgetmittel vorgesehen.
- Durch einen in der Parlamentsdirektion eingerichteten Strategieprozess werden die nachstehenden, langfristig angelegten Wirkungsziele vorangetrieben, die nur bei ausreichender budgetärer Vorsorge sichergestellt werden können.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatarinnen und Mandatare und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren.
- Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit.
- Die Verankerung der Überzeugung, dass die gleiche Teilhabe und Repräsentation von Frauen und Männern als Zielsetzung in demokratischen Gesellschaften notwendig ist, bedarf einer nachhaltigen Bewusstseinsbildung. Daher wird die Parlamentsdirektion die *Public Awareness* (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie fördern.
- Europäisierung des österreichischen Parlaments durch Schaffung optimaler Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen und den anderen nationalen Parlamenten in der Union.

- Entwicklung der Parlamentsdirektion zur Vorbildverwaltung (*good practice*) auch im internationalen Vergleich durch Erhöhung der Kostentransparenz und Effizienz durch Stärkung von Kosten- und Leistungsbewusstsein auf allen Ebenen der Parlamentsdirektion.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Ausbau des Budgetdienstes zur Unterstützung der Mandatarinnen und Mandatare
- Schrittweise Vorbereitung einer Gesamtsanierung des Parlamentsgebäudes und Maßnahmen im Bereich der Gebäudeinstandhaltung und Aufrechterhaltung der Infrastruktur
- Weiterentwicklung interner Steuerungsinstrumente und IT-unterstützter Prozesse
- Veranstaltungskonzept mit Schwerpunkten Demokratie, Parlamentarismus, gleichberechtigte Partizipation und Europa

Auszahlungsschwerpunkte

- Ansprüche der Mandatarinnen und Mandatare nach dem Bundesbezügegesetz sowie der Ruhe- und Versorgungsbezüge nach dem Bezügegesetz
- Vollziehung des Parlamentsmitarbeiterinnen- und Parlamentsmitarbeitergesetzes sowie des Klubfinanzierungsgesetzes
- Bezüge der Parlamentsbediensteten
- Laufende Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des parlamentarischen Betriebes und der Infrastruktur (Instandhaltung, Mieten, Energie, EDV,...) sowie für die Vorbereitung einer Gesamtsanierung des Parlamentsgebäudes
- Zahlung der Förderungen an den Nationalfonds und an den allgemeinen Entschädigungsfonds

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Höhere Auszahlungen im Bereich Klubfinanzierung durch einen 6. Klub und für den allgemeinen Entschädigungsfonds sowie Kürzung im Bereich der gestaltbaren Ermessensauszahlungen.
- Weiters ergeben sich wie geplant zusätzliche Auszahlungen durch die Vorbereitung einer Gesamtsanierung des Parlamentsgebäudes, welche bis 2015 aus Rücklagen bedeckt werden.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Reduktion des laufenden Bauprogrammes auf Maßnahmen, die für die Aufrechterhaltung des parlamentarischen Betriebes zwingend erforderlich sind
- Reduktion im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Zurückstellung diverser verwaltungsinterner Projekte
- Rückstellung laufender Investitionen, z. B. Büroausstattung, EDV-Hardware

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	13,2	14,1	14,7	15,1	15,4	15,7
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-0,1	-0,1	-0,1	

Herausforderungen

- Die Auswirkungen auf den Anfall an Asylrechtssachen aufgrund der mit 1. Jänner 2014 in Kraft getretenen Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz sind noch nicht absehbar
- Auswirkungen der Einführung des elektronischen Aktes im Bereich der Gerichtsbarkeit (Start mit April 2013)
- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements
- Auswirkungen der Implementierung des elektronischen Rechtsverkehrs und des elektronischen Gebäuhrens services (Start im Jahr 2013)
- Einrichtung eines Servicecenters für Bürgerinnen- und Bürgeranliegen

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns
- Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene
- Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements
- Einsatz des „Elektronischen Rechtsverkehr – ERV“ und des elektronischen Gebäuhrens services
- Einsatz der Elektronischen Aktenführung
- Weiterentwicklung des bestehenden Ausbildungs- und Karrieremodells
- Evaluierung der bestehenden Telearbeitsplätze nach ihrer gleichstellungsfördernden Wirkung

Auszahlungsschwerpunkte

- Auszahlungen für Personal
- Betriebs- und Mietkosten für das neue Amtsgebäude
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Internationale Zusammenarbeit

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die Weiterentwicklung der verfassungsgerichtlichen Normenkontrolle mit Wirkung vom 1. Jänner 2015 (B-VG-Novelle BGBl. I Nr. 114/2013) führt im Verfassungsgerichtshof einerseits aufgrund der Anzahl zusätzlich zu erwartender Fälle und andererseits aufgrund der Tatsache, dass Gesetzesprüfungsverfahren typischerweise eine höhere Komplexität aufweisen als andere Verfahren zu einem beträchtlichen Mehraufwand. Spätestens mit Ende des Jahres 2017 werden drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes aus dem Gerichtshof ausscheiden, wodurch es nach Maßgabe des § 5 VfGG idF. von BGBl I Nr. 64/1997

iVm. Art. 16 Z 10 BGG I Nr. 64/1997 zu einer budgetären Doppelbelastung aufgrund der Nachbesetzung kommen wird.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden durch gezielte Planung und Umsetzung im eigenen Ressort getroffen. Im Verfassungsgerichtshof läuft seit Mitte 2009 ein sechs Teilprojekte umfassendes Reorganisationsprojekt. Durch dieses Gesamtprojekt werden sowohl im wissenschaftlichen Dienst als auch im Verwaltungsbereich Kosten- und Ressourcenoptimierungen erfolgen.

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	18,0	18,8	19,3	19,5	20,0	20,5
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,6	0,4	0,4	

Herausforderungen

- Der Verwaltungsgerichtshof erkennt über Revisionen gegen das Erkenntnis eines Verwaltungsgerichtes wegen Rechtswidrigkeit, über Anträge auf Fristsetzung wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch ein Verwaltungsgericht sowie über Kompetenzkonflikte zwischen Verwaltungsgerichten oder zwischen einem Verwaltungsgericht und dem Verwaltungsgerichtshof (Art. 133 B-VG).
- Implementierung des elektronischen Rechtsverkehrs

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes
- Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Größtmögliche Sparsamkeit in der Justizverwaltung, wobei alle verfügbaren Mittel so eingesetzt werden, um die organisatorischen und technischen Voraussetzungen der rechtsprechenden Tätigkeit zu optimieren
- Erzielung von Einsparungen durch die Implementierung des elektronischen Rechtsverkehrs
- Umsetzung von organisatorischen und personellen Maßnahmen im Hinblick auf die Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Auszahlungsschwerpunkte

- Auszahlungen für Personal
- Fortsetzung der eingeleiteten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in Abhängigkeit von der unter der Verantwortung der Burghauptmannschaft vorzunehmenden Adaptierungen der Böhmisches Hofkanzlei

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2014 - 2017, BGBl. I Nr. 7/2014, wurde die für das Jahr 2015 vorgesehene Auszahlungsobergrenze um 0,561 Mio. €, jene für die Jahre 2016 und 2017 um jeweils 0,447 Mio. € erhöht, wobei in den Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2015 bis 2018 für „Mieten für historische Gebäude“ eine Auszahlung in der Höhe von 0,540 Mio. € eingepreist wurde.
- Vor diesem Hintergrund wird sich der Verwaltungsgerichtshof bemühen, seine mit 1. Jänner 2014 neu gefassten Aufgaben zu erfüllen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Konkrete Steuerungsmaßnahmen werden im Budgetvollzug getroffen

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	9,4	10,0	10,2	10,4	10,6	10,8
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,1	0,1	0,1	

Herausforderungen

- Vollziehung des Bundesgesetzes zur Durchführung des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 1/2012
- Die Volksanwaltschaft ist bestrebt, verstärkt neue Zielgruppen, vor allem auch jüngere Menschen, anzusprechen.
- Das seit Juni 2009 gemäß Beschluss der Generalversammlung des Internationalen Ombudsman Institutes (IOI) in der Volksanwaltschaft eingerichtete Generalsekretariat des IOI soll weiterhin in der Lage sein, für eine einwandfreie funktionierende Administration zu sorgen und verstärkte Serviceleistungen für die Mitglieder des IOI anzubieten. Diese internationale Aktivität der Volksanwaltschaft gründet auf einem ausdrücklichen Ministerratsbeschluss sowie einstimmigen Entschlüssen des Nationalrates und des Bundesrates. Weiters soll auch die Weiterentwicklung des IOI im Sinne des Menschenrechtsschutzes, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie tatkräftig vorangetrieben werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Die Volksanwaltschaft hat grundsätzlich keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen. Dessen ungeachtet bemüht sich die Volksanwaltschaft insbesondere in Fällen, denen eine übergeordnete Bedeutung zukommt - also über den Einzelfall hinausgehende Wirkung besitzen - eine Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern zu erreichen.
- Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich.
- Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z. B. Strafhaft, Psychiatrie) im Sinne des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 13. Dezember 2006 im Einklang mit internationalen Standards
- Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des form- und kostenlosen einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die qualitativ hochwertige Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft in der bisherigen Intensität aufrechterhalten

- Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus im Sinne der Durchführung des OPCAT und der UN-Behindertenrechtskonvention mit den derzeitigen Prüfschwerpunkten:
 1. Gewaltprävention in Jugendheimen und Behinderteneinrichtungen,
 2. mechanische und elektronische Freiheitsbeschränkungen in der Psychiatrie und
 3. Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 2 StGB zum Thema individuelle Therapieangebote unter Praxis der (bedingten) Entlassung nach positiver Legalprognose

Auszahlungsschwerpunkte

- Die Auszahlungsschwerpunkte der Volksanwaltschaft liegen in der Durchführung ihrer Hauptaufgaben der nachprüfenden Verwaltungskontrolle und der Durchführung des OPCAT und der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete, die Bezüge der Mitglieder der Volksanwaltschaft und die Entschädigungsleistungen für die Kommissionsmitglieder und die Mitglieder des Menschenrechtsbeirats gem. § 15 Abs. 7 VolksanwG machen den überwiegenden Teil des Budgets aus.
- Transferleistungen (Pensionen ehemaliger Mitglieder der Volksanwaltschaft und deren Versorgungsberechtigten)
- Generalsekretariat des International Ombudsman Institute (IOI) mit Sitz bei der Volksanwaltschaft
- IT (Elektronischer Akt [EiB], Netzwerkbetrieb und die vom BMF vorgegebenen Datenbanken und IT-Anwendungen wie HV-SAP, pm-sap, PBCT, HIS, MIS etc.)
- Mehraufwand aufgrund der Leistungsabgeltungsverordnung, BGBl. I Nr. 509/2012

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2015 bis 2017 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2014 - 2017, BGBl. I Nr. 7/2014, idgF wiederum geändert.
- Tatsächlicher Mehraufwand aufgrund des IKT-Konsolidierungsgesetzes, BGBl. I Nr. 35/2012.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Wie sich aus dem Verlauf der Obergrenzen schon seit dem BFRG 2012 - 2015 ergibt, wird die Einhaltung der Obergrenzen 2015, 2016, 2017 und 2018 nur bei weiterer stringenter sparsamer Haushaltsführung möglich sein.

Untergliederung 06 Rechnungshof

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	30,1	31,2	30,2	31,2	32,1	32,9
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-0,1	-0,1	0,0	

Herausforderungen

Für den Rechnungshof als einziges für alle Gebietskörperschaftsebenen zuständiges Prüforga n bestehen die bedeutendsten Herausforderungen darin,

- Effizienz- und Effektivitätspotenziale auf allen Ebenen des föderalen Systems zu identifizieren, im Zuge seiner Berichterstattung transparent zu machen und die Umsetzung seiner Empfehlungen nachzuverfolgen,
- Reformen unter Beachtung einer gesamtstaatlichen und gendergerechten Budgetsicht vorzuschlagen,
- innovative Vorgehensweisen anzuregen und
- auf die Erhöhung der Transparenz und Optimierung des Einsatzes der öffentlichen Mittel hinzuwirken.

Weitere Herausforderungen bestehen in der Herstellung einer länderübergreifenden Gesamtsicht bei bestimmten Prüfungsthemen und in der international abgestimmten Weiterentwicklung von Prüfungsstandards für staatliche Rechnungskontrolleinrichtungen.

Der Rechnungshof ist bestrebt, die hohe Qualität der Prüfungs- und Beratungstätigkeit aufrecht zu erhalten.

Zur Sicherstellung eines sparsamen Einsatzes öffentlicher Mittel und der Wahrung öffentlicher Interessen ist die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme verstärkt zu prüfen, die Effektivität aller Kontrollinstanzen zu stärken und deren Zusammenarbeit zu fördern sowie ein Fokus auf Compliance zu legen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise insbesondere hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes durch Prüfen und Beraten
- Erhöhung der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung öffentlicher Mittel
- Erhöhung der Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit
- Erhöhung des Informationsstandes über die Verteilungswirkung öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer
- Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsführung und Rechnungslegung des Bundes durch die Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses zur Bewusstseins-schaffung in der Öffentlichkeit über die finanzielle Lage des Bundes sowie des Gesamtstaates Österreich

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Intensivierung von Prüfungen mit dem Ziel, Finanzverflechtungen in gebietskörperschaften-übergreifenden Aufgabenbereichen aufzuzeigen
- Optimierung des Nutzens der Prüfungstätigkeit (Wirkung, Prävention) durch verstärkte Durchführung von Prüfungen, die sich mit bürgerInnenrelevanten Themen, wie z. B. Daseinsvorsorge, Pflege, Gesundheit und Altersvorsorge beschäftigen sowie Weiterentwicklung der Prüfberichte des Bundesrechnungsabschlusses und der Einkommensberichte zur Verstärkung der Transparenz
- Forcierung der Wirkungskontrollinstrumente Follow-Up-Überprüfung und Nachfrageverfahren
- Besondere Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten im Rahmen von Gebarungüberprüfungen sowie Aufbereitung und Analyse genderspezifischer Daten im Rahmen der Einkommenserhebung
- Weiterentwicklung der Rechnungsabschlüsse zur Darstellung der nachhaltigen Entwicklung und der Entwicklung des gesamtstaatlichen Haushalts vor dem Hintergrund einer getreuen Darstellung der finanziellen Lage, der europarechtlichen Vorgaben und der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts der öffentlichen Finanzen (neben Gesamtüberblick über den Budgetvollzug des Bundes, die Voranschlagsvergleichsrechnung, die Jahresbestandsrechnung, die Jahreserfolgsrechnung und den Nachweis über den Stand der Bundesschulden)

Auszahlungsschwerpunkte

- Die Auszahlungsschwerpunkte des Rechnungshofes liegen in der Durchführung seiner Hauptaufgabe, den Gebarungüberprüfungen, welche rund 78 % der Tätigkeit im Prüfdienst umfassen.
- Ein hoher Ressourceneinsatz ist zudem durch die Umsetzung der Erfordernisse aus dem Medientransparenzgesetz und dem Parteiengesetz sowie durch die Wahrnehmung besonderer Aufgaben, wie etwa die Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses und die Einkommenserhebung erforderlich.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die vorgegebenen Einsparungen im Finanzrahmen machen Rücklagenentnahmen erforderlich. Gleichzeitig können die Vorgaben nur durch eine restriktive Personalpolitik (z. B. durch verzögerte Nachbesetzungen bei Abgängen) sowie bedeutende Einsparungen beim Sachaufwand (z. B. restriktive Anordnung von Dienstreisen) erreicht werden. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen durch die Ausweitung der Prüfungszuständigkeiten bei Gemeinden sowie die neuen Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Medientransparenzgesetz und Parteiengesetz wäre für eine umfassende Erfüllung der Aufgaben als Organ des Nationalrates bzw. der Landtage eine Besetzung seiner Planstellen zweckmäßig.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Das Bekenntnis der Bundesregierung zur Haushaltsdisziplin trägt der Rechnungshof grundsätzlich mit, wobei er durch restriktive Handhabung seiner Auszahlungen und durch sein Budgetcontrolling die Einhaltung der Obergrenzen sicherstellt. Aus diesem Grund werden derzeit rund zehn Planstellen nicht besetzt.

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	335,6	396,0	383,6	378,7	384,4	391,2
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			55,7	48,2	49,8	
Auszahlungen						
fix	252,3	313,1	300,7	303,6	309,3	316,1
variabel	83,3	82,9	82,9	75,1	75,1	75,1

Herausforderungen

- Dem Regierungsprogramm 2013 - 2018 zufolge ist ein Amt der Bundesregierung zu schaffen, insbesondere zur Bündelung von Personal-, IT-, und Supportaufgaben.
- Der Europäische Rat hat im Zuge der Finanzkrise eine zentrale Rolle im Krisenmanagement eingenommen. Eine proaktive Vertretung der österreichischen Interessen erfordert eine fokussierte Koordination durch das Bundeskanzleramt.
- Im Mittelpunkt der EU-Regionalpolitik stehen die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Strukturfondsperiode 2007 - 2013 und als Bescheinigungsbehörde für das EFRE-Österreich-Programm 2014 - 2020 sowie die Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit der EU-2020-Strategie und dem Nationalen Reformprogramm. Für die effektive Umsetzung der Kohäsionspolitik in Österreich sind die institutionellen Kapazitäten sicherzustellen.
- Das öffentliche Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagement muss vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen, demografischer Trends sowie erhöhter Anforderungen an die Flexibilität und Mobilität des Bundespersonals weiterentwickelt werden. Dabei sind die MitarbeiterInnen als PartnerInnen miteinzubeziehen und eine nachhaltige Kultur der Verwaltungsinnovation ist zu schaffen.
- Im Bereich des Bundespressedienstes ist eine möglichst umfassende Information der Bevölkerung über Staat, Verwaltung, Regierungsarbeit und Angelegenheiten der Europäischen Union zu gewährleisten.
- Eine Ausweitung des Angebotes an elektronischen Services der Verwaltung ist abzusichern. Durch ein mit allen Gebietskörperschaften abgestimmtes Vorgehen soll ein höherer Nutzungsgrad der elektronischen Zustellung erreicht und damit wesentliche Einsparungen lukriert werden. Im Backoffice sind Maßnahmen zur optimalen Nutzung der vorhandenen Register zu setzen, so z. B. eine einzige Identifikationsnummer (*Global Location Number*) für Unternehmen.
- Das Bundesverwaltungsgericht fokussiert seine Bestrebungen im Rahmen des Qualitätsmanagements auf die Entwicklung effizienter administrativer Arbeitsabläufe, auf klare und einheitliche Strukturen, die zu einer Beschleunigung der Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht führen.
- Das Österreichische Staatsarchiv strebt eine hohe Zugriffsfrequenz auf die Archivalien sowie den Ausbau der internationalen Positionierung als (archiv-)wissenschaftliche Institution an. Durch die intensive Kooperation mit Wissenschaftseinrichtungen soll der Zugang der BürgerInnen zum kulturellen Erbe Mitteleuropas sichergestellt werden.

- Im Bereich der Bundesanstalt Statistik Österreich wird eine konstante Entwicklung erwartet. Hier richten sich die Aufwände nach den Statistikleistungen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung der ressortübergreifenden Koordination und Strategie in den Bereichen der allgemeinen Regierungspolitik sowie in den grundsätzlichen Angelegenheiten der EU-Mitgliedschaft inklusive der EU-Regionalpolitik und effektive Vertretung der Interessen Österreichs im internationalen und europäischen Rahmen, vor allem im Europäischen Rat und in der OECD. Die Bundesanstalt Statistik Österreich strebt eine erhöhte Nachfrage ihrer NutzerInnen nach elektronischen Publikationsformen und Services an.
- Sicherstellung einer umfassenden Information der BürgerInnen über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit sowie von elektronischen Verwaltungsservices. Gewährleistung der langfristigen Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Verwaltungshandelns.
- Sicherung der Rechtsstaatlichkeit im Wege von Legistik, Rechtsberatung und -vertretung sowie Dokumentation. Weiterentwicklung der Arbeitsabläufe des Bundesverwaltungsgerichtes im Beschwerdeverfahren. Sicherstellung einheitlicher Rechtsstandards im Rechtsmittelverfahren.
- Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagements zur Sicherstellung einer effektiven und effizienten Leistungserbringung im öffentlichen Dienst. Im öffentlichen Dienst wird die tatsächliche Gleichstellung zwischen Frauen und Männern besonders berücksichtigt.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Fortführung des Projekts „Aufgabenreform“ (Zentralstelle: Analyse der Aufgabenportfolios der Sektionen Kunst und Kultur, Harmonisierung der Steuerungsinstrumente, Leistungsbündelungen; nachgeordnete Dienststellen: Analyse der Aufgabenportfolios und Umsetzung).
- Die wesentlichen Reformmaßnahmen des Bundes und der Länder vor dem Hintergrund der EU-2020-Strategie werden jährlich im Rahmen des Nationalen Reformprogramms vom Bundeskanzleramt koordiniert und dargestellt. Im Rahmen des „Twopack“ (in Kraft seit 30. Mai 2013) wird zur Erstellung der Übersicht über die Haushaltsplanung des Folgejahres beigetragen.
- Im Personalbereich steht die Entwicklung eines zeitgemäßen und flexiblen Dienstrechts im Fokus, insbesondere die Harmonisierung des Beamtendienstrechts und des Vertragsbedienstetenrechts. Weitere Schwerpunkte sind der Ausbau des Arbeitsmarktes im öffentlichen Dienst, die Schaffung personalrelevanter Rahmenbedingungen für das Amt der Bundesregierung sowie ein bundesweites Bildungscontrolling. Die Wirkungsorientierte Steuerung wird als zentrales Verwaltungsinnovationsprojekt auf Bundesebene weiterentwickelt, insbesondere im Rahmen der Einführung und Etablierung der Evaluierung. Die wirkungsorientierte Folgenabschätzung wird auf eine Abstufung der Durchführungsverpflichtung hin überprüft („WFA light“).
- Im Bereich des Bundespressedienstes erfolgt die Durchführung von Informationsmaßnahmen und -kampagnen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesministerien.
- Die Abläufe für das Qualitätsmanagement im Bereich des Bundesverwaltungsgerichts wurden bzw. werden (ausgenommen der bereits vorhandenen im Asylwesen) vorbereitet.
- Zu den Maßnahmenswerpunkten des Österreichischen Staatsarchivs zählen die Durchführung von Forschungsprojekten und (digitalen) Ausstellungen im Zusammenhang mit den anstehenden historischen

Ereignissen sowie die Erschließung und Nutzbarmachung von Verwaltungsinformationen (Archivgut des Bundes).

- Die Bundesanstalt Statistik Österreich wird in den kommenden Jahren die Datenerhebungsprozesse weiter standardisieren. Dies betrifft einerseits die Erschließung neuer Datenquellen („Big Data“) und andererseits die Implementierung zentraler Erhebungsinfrastrukturen.

Auszahlungsschwerpunkte

- Die von der EU bereitgestellten Transferzahlungen zur Abwicklung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
- Neben den Aufwendungen für die erstmalige Umsetzung EDV-technischer Applikationen bzw. Projekte liegen die Auszahlungsschwerpunkte insbesondere in der gesetzlichen Rechtsberatung im Asyl- und Fremdenbereich sowie bei Dolmetsch- und Sachverständigenleistungen.
- Für den Bereich der amtlichen Statistik werden die Mittel in unveränderter Höhe zur Verfügung gestellt. Um ihr gesamtes Publikationsspektrum abzubilden, wird die Bundesanstalt Statistik Österreich in der neuen statistischen Datenbank STATcube forciert Datenwürfel bereitstellen. Im Gegenzug wird das Angebot von Publikationen in gedruckter Form sukzessive reduziert.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Im Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 wurden die Ermessensauszahlungen gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 um ca. 4 % gekürzt.
Gemäß den Bestimmungen des BVwGG wurde mit 1. Jänner 2014 in der Untergliederung 10 der Betrieb des Bundesverwaltungsgerichts aufgenommen. Dafür wurden von den betroffenen Ressorts und dem Bundesministerium für Finanzen Mittel übertragen. Aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 wurden die Agenden „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ in den Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, die Agenden des „Kultusamtes“ in den Bereich des Bundeskanzleramtes übertragen. Darüber hinaus wurden die EFRE-Zahlungen für die Folgejahre angepasst.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Die gesetzten Ziele aus dem letzten Finanzrahmen werden weiterhin forciert. Dabei sind ein genereller Personalabbau, Kürzungen im Bereich der Überstunden und zahlreiche weitere Kürzungen bei Auszahlungen für gestaltbare Verwaltungsaufgaben unerlässlich. Weiters sind Kürzungen im Bereich der Publizistikförderung, der Presseförderung, der Parteienakademieförderung, der freien Förderungen, des Betriebsaufwandes sowie die zeitliche Rückstellung von Investitionen vorgesehen.

Untergliederung 11 Inneres

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	2.523,9	2.529,6	2.446,9	2.553,9	2.618,1	2.681,0
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-27,0	17,7	19,4	

Herausforderungen

Sozialer Friede, Sicherheit und Freiheit sind einerseits zentrale Bedürfnisse der Menschen in Österreich und bedeuten andererseits Lebensqualität. Diese Lebensqualität ist jedoch nicht selbstverständlich und muss daher jeden Tag aufs Neue erarbeitet werden. Für das Bundesministerium für Inneres (BM.I) ergeben sich daher neben der wirkungsorientierten Steuerung des Bundes schwerpunktmäßig folgende Herausforderungen:

- Bekämpfung der Eigentumskriminalität insbesondere der Wohnungs- und Hauseinbrüche
- Gesamtstrategie Migration sowie Bekämpfung der illegalen Migration und Schlepperei
- Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen
- Bekämpfung der Korruptions- und Wirtschaftskriminalität
- Bekämpfung des Extremismus und des Terrorismus
- Erhöhung der subjektiven Sicherheit

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Die Vision des BM.I ist es, Österreich zum sichersten Land der Welt mit der höchsten Lebensqualität zu machen. Seit dem Jahr 2010 bestimmt die Ressortstrategie INNEN.SICHER die nachhaltige Entwicklung und Handlungsschwerpunkte des BM.I und verfolgt dabei folgende Ziele:

- Sicherheit: Beibehaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit in Österreich, insbesondere Kriminalitätsbekämpfung, Terrorismusbekämpfung und Verkehrsüberwachung
- Asyl/Fremdenwesen: Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration
- Anti-Gewalt (Gender-Ziel): Verbesserter Schutz vor Gewalt; insbesondere gegen Frauen, Minderjährige und Seniorinnen und Senioren
- Bürgerinnen- und Bürgernähe: Förderung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Leistungen der Sicherheitsexekutive; Sicherheitsdienstleistungen sollen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden
- Organisatorische Effizienz/Nachhaltigkeit/Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Erhöhung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des Sicherheitsdienstleisters BM.I durch qualitativ gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Kriminalität und zur Hebung der Verkehrssicherheit
- Schutz kritischer Infrastrukturen und Cyber Sicherheit, Daten- und Informationssicherheit
- Schaffung einer modernen Polizei und Sicherheitsverwaltung

- Bekämpfung des Terrorismus, des Extremismus und der Wirtschafts- und Industriespionage
- Entwicklung einer gesamtstaatlichen Migrationsstrategie
- aktiver Einsatz für Menschenrechte, Frieden und Sicherheit in Österreich

Auszahlungsschwerpunkte

- Personalbereich
- Ausstattung und Ausrüstung der Exekutive
- Grundversorgung
- Zivildienst
- Gebäudebewirtschaftung
- Kommunikations- und Informationstechnologie

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2015 bis 2018 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2014 - 2017, BGBl. I Nr. 25/2012, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 7/2014, geändert. Im Wesentlichen wurde der BMG-Novelle 2014 (Verschiebung des Integrationsbereiches zur Untergliederung 12), dem steigenden Budgetbedarf im Asyl- und Fremdenbereich und der Budgetkonsolidierung Rechnung getragen.
- Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2018 wurde sodann im Wesentlichen auf Basis des Jahres 2017, erhöht um den jährlichen Struktureffekt und eine Vorsorge für den Gehaltsabschluss, fortgeschrieben.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die budgetäre Zielerreichung gemäß der im BFRG vorgegebenen Auszahlungsobergrenzen wird bei gleichzeitig ungebrochener Aufrechterhaltung der sicherheitspolizeilichen und sonstigen Kernleistungen des Bundesministeriums für Inneres im Rahmen folgender vereinbarter Konsolidierungsmaßnahmen sichergestellt:

- eine noch punktgenauere und belastungskonforme Ressourcenallokation unter Einbeziehung aller Synergiepotenziale;
- Optimierungen im IT-Bereich (Durchführung von ressortübergreifenden Benchmarks und Kosten- bzw. Nutzenanalysen und Umsetzung allenfalls daraus resultierender Optimierungspotenziale in zu standardisierenden Bereichen sowie generell ressortinterne Evaluierungen und Optimierungen);
- weitere Qualitätsverbesserung und Beschleunigung von Asylverfahren.

Die Aufgaben des Bundesministeriums für Inneres werden darüber hinaus laufend evaluiert und darauf aufbauend entsprechende Prioritätensetzungen vorgenommen.

Weiterführende Informationen können der Homepage des Bundesministeriums für Inneres (<http://www.bmi.gv.at>) entnommen werden.

Untergliederung 12 Äußeres

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	411,9	418,8	399,1	401,8	405,8	409,7
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			14,6	14,6	14,5	

Herausforderungen

- Vermehrter Bedarf der Bürgerinnen und Bürger an Serviceleistungen und konsularischer Sicherheit im Ausland
- Verstärkte Standortkonkurrenz bei der Ansiedlung internationaler Organisationen
- Zunehmende Bedeutung multilateraler Diplomatie in den internationalen Beziehungen
- Zunehmende Vernetzung mit anderen (EU-) Staaten aufgrund des Ausbaus der EU-Außenbeziehungen sowie Dialog mit EU Beitrittswerbern
- Notwendigkeit eines interkulturellen und interreligiösen Dialogs
- Sicherstellung des österreichischen Beitrags zur Bekämpfung der weltweiten Armut
- Integration zum Erhalt des sozialen Friedens, zur Förderung des wirtschaftlichen Erfolgs und Nutzung der gesellschaftlichen Vielfalt als Chance für Österreich.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen.
- Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern.
- Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von rechtmäßig in Österreich aufhältigen MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird, sowie eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen ist.
- Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.
- Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; dies betrifft z. B. die Bereiche Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene, Krisenvorsorgemaßnahmen und die Krisenreaktionsfähigkeit
- Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen- und sicherheitspolitischer Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und BeamtInnenebene
- Organisation und Unterstützung von Konferenzen zur Weiterentwicklung außenpolitischer Prioritäten sowie der Bedeutung der in Wien beheimateten internationalen Organisationen
- Ausbau von Gender Expertise und systematische Verankerung von Gleichstellungsaspekten in strategischen Dokumenten und Projekten und Programmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)
- Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich
- Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich)

Auszahlungsschwerpunkte

- Netzwerk der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland
- Infrastruktur für Krisenmanagement und konsularisches BürgerInnenservice
- Vertretung europa- und außenpolitischer Interessen Österreichs
- Beiträge an internationale Organisationen
- Austrian Development Agency GmbH (ADA)
- Auslandskulturpolitik
- Integrationspolitik

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen enthalten die aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 in den Bereich des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres übertragenen Agenden der „Integration“. Darüber hinaus weist das Bundesfinanzrahmengesetz wesentliche Abschläge bei gestaltbaren Ermessensauszahlungen aus.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Senkung der laufenden Kosten, insbesondere bei Miet-, Service- und Wartungsverträgen sowie im IT-Bereich
- Auszahlungsreduktionen im Bereich von Förderungen

Untergliederung 13 Justiz

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	1.311,1	1.298,5	1.269,4	1.288,7	1.310,5	1.330,7
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-24,3	-24,3	-24,3	

Herausforderungen

- Balance zwischen dem Bedarf nach qualitativ vollen, nachhaltig wirksamen Gerichtsentscheidungen und nach rascher Erledigung
- Zunehmende Verrechtlichung und Internationalisierung vieler Lebensbereiche sowie beschleunigter gesellschaftlicher und technischer Wandel
- Einforderung der gesamtstaatlichen und -gesellschaftlichen Verantwortung für die Reintegration aus dem Straf- oder Maßnahmenvollzug Entlassener angesichts der Zunahme des Anteils „schwieriger“ Insassinnen und Insassen (gesundheitliche Defizite, Suchtproblematik, mangelnde Schul- und Berufsausbildung, fehlende Sprachkenntnisse, mangelnde gesellschaftliche Integration)

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens (durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse).
- Sicherstellung des Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen.
- Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer.
- Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung
- Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen, z. B. Reform des Sachwalterrechts und des Strafgesetzbuchs („StGB 2015“).
- KundInnenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und zentrale erste Anlaufstellen für Informationen („Servicecenter“).
- Ausbau der Messung und fortlaufende Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung durch Analyse der Abläufe an Gerichten, die über- oder unterdurchschnittlich lange Verfahrensdauern aufweisen.
- Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeit für BürgerInnen, Sachverständige und DolmetscherInnen sowie der elektronischen Zustellungen von Gerichtsentscheidungen.

- Ausbau der Familiengerichtshilfe zur Stärkung der Familiengerichtbarkeit, um schnelle und nachhaltige Konfliktlösungen in Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren zu unterstützen.
- Strukturoptimierung in der österreichischen Gerichtsorganisation.
- Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Exekutionsverfahren in der Verfahrensautomation Justiz (VJ), mobilen GerichtsvollzieherInnen, und der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen.
- Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug durch verstärkte Orientierung der Arbeitsleistungen an den Bedürfnissen möglicher LeistungsabnehmerInnen.
- Schaffung von Haftplätzen für Frauen in Landesgerichtlichen Gefangenenhäusern einschließlich von Beschäftigungsmöglichkeiten und Mutter-Kind-Haftplätzen.
- Bessere Qualifizierung der InsassInnen während der Haft im Bereich zertifizierter Basisbildungsmaßnahmen und berufliche Aufbauschulungen (Computerkurse/ECDL, Lehren, Sprachkurse inkl. Deutsch als Fremdsprache, Erste-Hilfe etc., branchentypische Kurse wie Schweißkurse, StaplerfahrerInnen).

Auszahlungsschwerpunkte

- Die betragsmäßig größten Positionen sind Personalauszahlungen und Auszahlungen für den laufenden Betrieb (z. B. Mieten, Betriebskosten, Energie, Sachverständigenkosten etc.).
- Zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung des Leistungsangebots, das nicht von justizeigenem Personal erbracht werden kann, sind insbesondere Förderungen an Vereinsanwalt- und Patientenanwaltschaft sowie Opferhilfeeinrichtungen und Entgelte an Bewährungshilfe-Einrichtungen sowie an die Justizbetreuungsagentur in angemessenem Umfang erforderlich.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Gegenüber dem BFRG 2014 - 2017 sind für die Jahre 2015 bis 2017 Einsparungen aus Synergien im Zusammenhang mit bereits erfolgten Bezirksgerichts-Zusammenlegungen und aus „Kürzung gestaltbarer Ermessensauszahlungen“ vorgesehen, andererseits ist für die Verrechnung von IT-Leistungen durch das Finanzressort, für Mietenzahlungen an die Burghauptmannschaft für historische Gebäude (Palais Trautson) und eine Steigerung von Dienstgeberbeiträgen vorzusehen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Finalisierung der Zusammenlegungen kleiner Bezirksgerichte
- Ausbau der Unterstützung von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Verfahrensbeteiligten und Justizanstalten durch Informationstechnologie
- Optimierung der medizinischen Versorgung der Insassinnen und Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug in enger Abstimmung mit justizeigenen und externen Fachleuten

Untergliederung 14 Militrische Angelegenheiten und Sport

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	2.273,0	2.157,0	1.981,7	2.018,1	2.055,0	2.090,6
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-39,7	-39,3	-39,0	

Herausforderungen

- Zukünftige Herausforderungen und neue Aufgaben verlangen ein modernes und leistungsfähiges Bundesheer als Teil eines effizienten nationalen und europäischen Sicherheitsverbundes.
- Erhaltung und punktuelle Modernisierung jener Leistungsfähigkeiten und Strukturen des Österreichischen Bundesheeres, welche für die Erfüllung von Aufgaben im Inland und die Fortführung der Auslandseinsätze auf einem der Sicherheitsstrategie entsprechenden Niveau erforderlich sind.
- Der Dienst im Bundesheer ist für Wehrdienstleistende attraktiv und nützt bestmöglich den Zwecken der Landesverteidigung. Das Bundesheer zieht dabei den höchstmöglichen Nutzen für seine Aufgabenerfüllung und Personalentwicklung.
- Nutzung aller Möglichkeiten zur Herstellung eines international vergleichbaren Verhältnisses zwischen Personal-, Betriebs- und Investitionsaufwand.
- Dem Budgetrahmen entsprechende Sicherstellung der Ausbildung und Ausrüstung der eingesetzten Kräfte, um deren prioritären Anforderungen auch in der Zukunft entsprechen zu können.
- Weiterentwicklung der militrischen Kooperationen innerhalb Europas für eine effizientere Beitragsleistung im internationalen Krisenmanagement sowie zum Fhigkeitenerhalt des Österreichischen Bundesheeres.
- Sicherstellung und Weiterfhrung der begonnenen Reform der Finanzierung des österreichischen Sports.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfhigkeit im Rahmen der militrischen Landesverteidigung auf sich ndernde sicherheitspolitische Verhltnisse unter Gewhrleistung der staatlichen Souvernitt.
- Gewhrleistung der unmittelbaren Hilfestellung für die österreichische Bevlkerung im Katastrophenfall und des der Bedrohungslage angepassten Schutzes der kritischen Infrastruktur des Landes.
- Gewhrleistung eines angemessenen solidarischen Beitrages zur internationalen Friedenssicherung, der humanitren Hilfe und der Katastrophenhilfe.
- Positionierung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport und des Österreichischen Bundesheeres als attraktive Dienstgeber für Frauen und Mnner, sowie Gewhrleistung einer aufgabenorientierten, effektiven und effizienten Ausbildung für alle Soldatinnen und Soldaten und Zivilbediensteten.
- Aufklrung und Frderung von Manahmen zur Steigerung der gesundheitsfrdernden Bewegung von Menschen in Österreich, sowie Positionierung österreichischer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in der Weltklasse unter Nutzung bestehender und zu entwickelnder Mglichkeiten.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Evaluierung und Fortsetzung der Reform des Wehrdienstes.
- Aufgabenorientierte Anpassung der Heeresorganisation und Schaffung eines *Cyber Defence* Zentrums.
- Vertiefung nationaler, bilateraler und internationaler Kooperationen zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung und Erzielung von Synergien.
- Fortführung der eingeschlagenen Strategie der Reform des Sportförderwesens mit Schwerpunkt auf eine effiziente und zielgerichtete Verwendung von Mitteln sowie effektive Abrechnungs- und Kontrollmechanismen.

Auszahlungsschwerpunkte

- Personalbereich
- Sicherstellung des Wehrdienstes, einschließlich dessen Reform
- Betrieb und Teilerneuerung der Ausrüstung des Österreichischen Bundesheeres, insbesondere des geschützten und ungeschützten Fuhrparks sowie der Informations- und Kommunikationstechnologiesysteme.
- Militärische Infrastruktur
- Sportförderungen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2015 bis 2017 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2014–2017 in der Fassung BGBl. I Nr. 7/2014 entsprechend dem Konsolidierungsbedarf angepasst.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Sofortmaßnahmen zu unmittelbaren Anpassungen sowohl im Personal- als auch im Sachaufwand, auch unter Eingriff in laufende Planungen.
- Nachhaltige Maßnahmen zur strukturellen Bedarfsverringering.
- Umschichtung von Finanzmitteln zur Reform des Wehrdienstes.
- Reduktion der Nutzung der Liegenschaften des Österreichischen Bundesheeres, insbesondere hinsichtlich Unterbringung und Lagerhaltung, auf den tatsächlichen und zukünftigen Bedarf, Auflassung nicht mehr benötigter Liegenschaften und Infrastruktur und Sicherstellung des Zuflusses der Geldmittel aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten militärischen Liegenschaften.
- Verbesserungen der Rahmenbedingungen des österreichischen Sports, die Professionalisierung des Spitzensports, sowie Ausbau des Breiten- und Gesundheitssportangebotes.

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	1.139,5	1.101,1	1.125,0	1.138,8	1.159,0	1.184,7
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			28,8	20,6	18,8	

Herausforderungen

- Die Budgetkonsolidierung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs und für die Bewältigung der Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise.
- Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabemoral, die Bekämpfung der Schattenwirtschaft und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet.
- Die effizienzsteigernden Effekte von Verwaltungs-E-Government-Projekten werden samt weiterer beschleunigter Antragsbearbeitung von Papieranträgen für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und Verwaltung realisiert.
- Die dem Finanzressort übertragenen Aufgabenstellungen werden bestmöglich erfüllt. Denn durch attraktive Rahmenbedingungen (bspw. Ausbau von Wissenstransfer) sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert, leistungsfähig sowie leistungsbereit und es gelingt, die Folgen des demografischen Wandels samt sich stetig verringernden Personalkapazitäten zu meistern.
- Steuerbetrug muss effektiv bekämpft werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z. B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit
- Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral
- Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government)
- Erläuterungen zur Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern: Die Anforderungen von Steuerzahlerinnen werden im Wirkungsziel „Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral“ besonders berücksichtigt.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen Steuer und Zoll im Außendienst
- Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen

- Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentwicklung der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von *Good Public Governance* sowie Ausbau von Netzwerken (bspw. mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen) unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen
- Einführung eines standardisierten Tools für ex-ante sowie ex-post Kosten- und Nutzenanalysen sowie Beobachtung, Forcierung und aktive Förderung der Annahme des E-Government-Angebotes der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z. B. Förderung der elektronischen Zustellung, bspw. in Finanz Online)
- Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen durch Erweiterung des Kreises der Nutzerinnen und Nutzer mobiler Arbeitsgeräte und Motivation von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft, Ermöglichung von Führung in Teilzeit

Auszahlungsschwerpunkte

- Besoldung und Fortbildung des Personals unter Berücksichtigung des neuen Gehaltsschemas des Bundesfinanzgerichts
- Dotierung Informationstechnologie
- Dotierung laufender (Verwaltungs-)Sachaufwand
- Zuschüsse zur Darstellung gestützter Exportfinanzierungen (*Soft Loans*)
- Kooperationsabkommen mit Internationalen Finanzinstitutionen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Vollziehung des Gesetzes über die Förderung von Handwerkerleistungen
- Die Einrichtung des Bundesfinanzgerichts als Nachfolgeorganisation des Unabhängigen Finanzsenats und der damit verbundene Wechsel in ein neues Gehaltsschema wurde berücksichtigt.
- Zum Zwecke einer Verstärkung der operativen Finanzverwaltung wird eine Erhöhung der Planstellen im Personalplan vorgenommen werden.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Vermeidung bzw. Verringerung von Kosten und Entschädigungszahlungen nach dem Amtshaftungsgesetz durch Anstreben außergerichtlicher Vergleiche
- Priorisierung insbesondere von ressortübergreifenden IT-Projekten (nach Dringlichkeit und Wichtigkeit) sowie ständige Optimierungsmaßnahmen im Betrieb insbesondere durch Vereinheitlichung der IT-Standards
- Ressortweite Umsetzung der „Bewirtschaftungsstrategien“ beim laufenden (Verwaltungs-) Sachaufwand (bspw. Fortführung Umstieg auf Leasing-Kfz, Flächenmanagement)
- Mitwirkung an der Errichtung einer Verwaltungshochschule
- Zielgerichteter Einsatz der Zuschüsse zur Darstellung gestützter Exportfinanzierungen im Wege der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) sowie der Mittel zur Abwicklung von Projekten im Rahmen der Kooperationsabkommen mit Internationalen Finanzinstitutionen

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	-	-	-	-	-	-
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Vorbemerkung

- Die UG 16 ist ausschließlich einzahlungsseitig relevant.

Herausforderungen

- Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil und nachhaltig zu gestalten und muss Beschäftigung von Frauen und Männern sowie Investitionen stärken. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Je mehr Menschen in Beschäftigung sind, desto höher ist auch das Aufkommen an lohnabhängigen Abgaben und Umsatz- und Konsumsteuern. Wie zahlreiche Studien belegen, besteht in Österreich eine Einkommensschere („gender pay gap“) im Vergleich der Gehälter zwischen Frau und Mann. Dieser Entwicklung soll im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern entgegengesteuert werden.
- In der Finanzverfassung wird dem Bund eine Verteilung der Abgabenerträge zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vorgeschrieben, die in Übereinstimmung mit den Lasten der öffentlichen Verwaltung steht und auf die Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften Bedacht nimmt. Umgesetzt wird dies mit dem Finanzausgleich, dessen Inhalte einvernehmlich zwischen den Gebietskörperschaften paktiert wurden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, schlanke und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens
- Bessere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt
- Unterstützung einer Finanzplanung und einer Finanzierung der Aufgaben der Länder und Gemeinden

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung einer Steuerstrukturreform
- Schließung von Steuerlücken für mehr Steuergerechtigkeit
- Ausbau des Netzwerks von Doppelbesteuerungsabkommen
- Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern
- Länder und Gemeinden werden über die zu erwartenden Ertragsanteile korrekt und zeitnahe zum Vorliegen neuer Abgabenprognosen des Bundesministeriums für Finanzen informiert und die Ertragsanteile den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008) entsprechend überwiesen

Untergliederung 20 Arbeit

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	6.707,5	7.028,3	7.147,2	7.230,2	7.331,8	7.513,8
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			565,9	620,0	483,0	
Auszahlungen						
fix	1.793,7	1.851,5	1.904,1	1.922,0	1.933,0	1.939,9
variabel	4.913,7	5.176,8	5.243,2	5.308,2	5.398,7	5.573,9

Herausforderungen

- Die Wirtschaftsforscherinnen und -forscher erwarten, dass bis zum Jahr 2018 das Beschäftigungswachstum nicht ausreichen wird, um die Arbeitslosigkeit auf ein Niveau von unter 300.000 im Jahresdurchschnitt zu senken. Die Arbeitslosigkeit verbleibt demnach auf vergleichsweise hohem Niveau, da trotz steigender Beschäftigung zugleich das Arbeitsangebot weiter zunimmt. Demzufolge sind weitere Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendig. Es ist zu erwarten, dass sich die Zahl der unselbstständig Beschäftigten bis 2018 auf 3,62 Millionen erhöht. Die Arbeitslosenquote auf Registerbasis wird aus heutiger Sicht im Jahr 2018 bei prognostizierten 7,7 % liegen.
- Die Einschränkung der Invaliditätspension für Personen unter 50 Jahre und die Betreuung von stärker gesundheitlich beeinträchtigten, aber noch arbeitsfähigen Personen durch das Arbeitsmarktservice erfordert den Ausbau von Integrationsmaßnahmen für diesen Personenkreis.
- Bis 2018 wird die Zahl älterer Menschen im Erwerbsprozess stetig ansteigen. Grundvoraussetzung zur Bewältigung dieser Veränderungen am Arbeitsmarkt wird vor allem die Erhaltung der Gesundheit und die Förderung einer adäquaten Qualifikation der älteren Arbeitskräfte sein, um das Arbeitslosigkeitsrisiko dieser Personengruppe zu senken bzw. eine Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+).
- Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden nach Erwerbsunterbrechung verstärkt am Erwerbsleben beteiligt (Zielzustand: Verringerung der Ungleichheit im Bereich Erwerbstätigkeit).
- Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit.
- Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt zur Absicherung bzw. Unterstützung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt.
- Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Es ist zu erwarten, dass sich der Anteil der Älteren an den Beschäftigten nicht zuletzt auch aufgrund der Verringerung der Zahl vorzeitiger Alterspensionen deutlich auf rund 25 % im Jahr 2018 erhöhen wird. Zur Intensivierung der arbeitsmarktpolitischen Angebote für Ältere wird im AMPFG festgelegt, dass die Bedeckung von Beihilfen und Maßnahmen für Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und länger als 180 Tage beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt sind, aus dem für AIVG-Leistungen vorgesehenen

Aufwand erfolgen kann und zwar bis zur Obergrenze von 100 Mio. € im Jahr 2014, 120 Mio. € im Jahr 2015 und 150 Mio. € im Jahr 2016 (AMS Programm „Beschäftigungsinitiative 50+“).

- Bonus-Malus-Modell zur Ausweitung und Stabilisierung der Beschäftigung Älterer ab 2017. Die neue Abgabe für altersgerechte Arbeitsplätze ersetzt die Auflösungsabgabe.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm „fit2work“). Betreuung, Rehabilitation und Umschulung von Personen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit bei fortlaufender Existenzsicherung durch die Arbeitslosenversicherungsleistung „Umschulungsgeld“. Damit wird auch die Anhebung der Beschäftigungsquote Älterer unterstützt.
- Forcierung der (Re-)Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen in den Arbeitsmarkt durch die einheitliche Begutachtungsstelle der Pensionsversicherungsanstalt.
- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (z. B. Frauen in Handwerk und Technik).
- Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung, Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.
- Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die am regulären Lehrstellenmarkt keine Lehrstelle finden und Weiterentwicklung in Richtung eines Ausbildungsrechts bis zum 18. Lebensjahr.

Auszahlungsschwerpunkte

- Die Auszahlungsschwerpunkte stellen einerseits die Leistungen zur Existenzsicherung durch die Arbeitslosenversicherung für arbeitssuchende Personen dar (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und andere) sowie die Sozialversicherungsbeiträge für diese Personen.
- In arbeitsmarktpolitischer Ergänzung zur Existenzsicherung sind andererseits die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Beschäftigungsförderung, Qualifizierung und Unterstützung der Arbeitssuchenden ein Auszahlungsschwerpunkt.
- Ein weiterer Auszahlungsschwerpunkt ist die Finanzierung der Infrastruktur und des Personals des Arbeitsmarktservice und der Arbeitsinspektorate.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017, in der Fassung BGBl. I Nr. 7/2014, derart geändert, dass die fixen Auszahlungsobergrenzen um die Dotierung der Arbeitsmarktrücklage nach § 15 AMPFG und die Mittelüberweisung an den Insolvenz-Entgelt-Fonds gem. § 14 AMPFG sowie die Auszahlungen der betrieblichen Lehrstellenförderung gem. § 19c BAG iVm. § 13e IESG angehoben werden. Diese Auszahlungen wurden bislang im Budgetvollzug durch Mittelverwendungsüberschreitungen gegen Bedeckung durch nachgewiesene Mehreinzahlungen vollzogen. Die variablen Auszahlungen sind entsprechend der konjunkturellen Prognose angepasst.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Einsparungen bei den Ermessungsauszahlungen und Auslaufen der Finanzierung der Aktivierungsbeihilfe aus AIV-Mitteln des variablen Auszahlungsteils der Untergliederung, verringerte Leistungsbezüge durch

Arbeitsmarktoffensive für Ältere und veränderte Anreizstrukturen für kurzfristige Freistellungen von Arbeitskräften durch Unternehmen (geplantes Bonus-Malus-System).

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	2.930,1	2.923,3	3.000,2	3.062,9	3.078,6	3.115,3
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			17,8	21,3	34,4	

Herausforderungen

- Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung der Langzeitpflege
- Demografische Entwicklung
- Veränderte gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen in der Langzeitpflege
- Höherer Anteil Arbeitsuchender unter den Menschen mit Behinderung
- Besondere Probleme bei der Erstintegration jugendlicher Menschen mit Behinderung und/oder sonstigen Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt
- Häufiger früher Pensionsantritt von Menschen mit Behinderung

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der Pflege (insb. Pflegegeldsystem und Förderung der 24-Stunden-Betreuung) für pflegebedürftige Menschen und Unterstützung von deren Angehörigen.
- Weitere Verbesserung der Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens, insbesondere durch berufliche Eingliederung.
- Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung auf Einstellung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.
- Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Angestrebt wird eine Erhöhung ihrer ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung.

Für weiterführende Informationen wird auf die ressorteigene Website www.sozialministerium.at verwiesen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erstellung einer jährlichen Pflegedienstleistungsstatistik auf der Basis der PflegedienstleistungsstatistikVO zur Sicherstellung von Transparenz über das österreichweite Angebot an Pflegeleistungen.
- Laut Regierungsprogramm 2013 - 2018 sind im Haushaltsplan bis 2018 für die Verlängerung des Pflegefonds 2017 und 2018 insgesamt 700 Mio. € vorgesehen.
- Finanzielle Unterstützung pflegender Angehöriger zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.
- Selbstständig zu Hause betreut werden, z. B. barrierefreies Sanieren, anwendungsorientierte *Ambient Assisted Living* Programme
- Entwicklung einer Demenzstrategie, z. B. im Hinblick auf Bewusstseinsbildung, Versorgungsstrukturen und Prävention
- Laufende Überprüfung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012 - 2020.
- Neukonzeption der Förderprogramme, insbesondere zur stärkeren Ausrichtung auf den Übergang „Schule-Beruf“ bzw. auf Programme zum späteren Pensionsantritt für Menschen mit Behinderung.

- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.
- Laut Regierungsprogramm ist die Implementierung der 24-Stunden-Betreuung in den Pflegefonds in dieser Regierungsperiode vorgesehen.
- Neugestaltung und Überprüfung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.
- Vorbereitungen zur nationalen Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD).

Auszahlungsschwerpunkte

- Das Bundespflegegeld wird über die Pensionsversicherungsträger an die Pflegegeldbeziehenden ausbezahlt.
- Das Pflegekarengeld wird vom Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen an die BezieherInnen ausbezahlt.
- Die Mittel des Pflegefonds werden an die Länder ausbezahlt.
- Die Förderungsmittel der 24-Stunden-Betreuung werden über den Unterstützungsfonds an die pflegebedürftigen Menschen ausbezahlt.
- Maßnahmen für behinderte Menschen insbesondere zur beruflichen Eingliederung werden durch das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen an die FördernehmerInnen ausbezahlt.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2015 bis 2018 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2014 – 2017, BGBl. I Nr. 7/2014, entsprechend angepasst. Mehrauszahlungen für Pflegegeld und 24-Stunden-Betreuung stehen Umschichtungen entsprechend dem erforderlichen Konsolidierungsbedarf gegenüber.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Die Berechnungen des Bundesfinanzrahmens entsprechen den derzeit bekannten Entwicklungen. Sollten die tatsächlichen Entwicklungen von den bisherigen Parametern abweichen, werden die entsprechenden Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	9.793,1	10.194,0	10.680,0	11.112,0	11.710,0	12.268,0
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			796,7	1.037,6	1.325,3	
Auszahlungen fix	-	-	-	-	-	-
variabel	9.793,1	10.194,0	10.680,0	11.112,0	11.710,0	12.268,0

Herausforderungen

- Die Auszahlungsentwicklung in der UG 22 wird in erster Linie durch den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung geprägt. Wesentlich für die Höhe dieses Bundesbeitrags ist die Entwicklung der Zahl der Pensionsbezieherinnen und der Pensionsbezieher einerseits sowie der Pflichtversicherten andererseits. Im Jahr 2013 betrug die durchschnittliche Zahl der Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung rund 2.285.800, die durchschnittliche Zahl der Pflichtversicherungen rund 3.697.700. Auf 1.000 Pflichtversicherungen entfielen somit 618 Pensionen. Entsprechend dem aktuellen Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung wird diese Kennzahl bis zum Jahr 2018 auf 625 ansteigen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Nachhaltige Sicherung des staatlichen Pensionssystems für die Sozialversicherten.
- Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenenpensionen tragen dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger ausreichend finanziell versorgt und weniger armutsgefährdet sind.
- Verringerung des Frauenanteils bei Ausgleichzulagenbezieherinnen und -beziehern.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Mit dem SRÄG 2012 (Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012) wird die nächste Stufe der Reform des Invaliditätsrechtes gemäß dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ umgesetzt. Kernpunkte sind neben einer engen Kooperation zwischen Pensionsversicherungsanstalt, Krankenversicherungsträgern und Arbeitsmarktservice die Einführung des Rehabilitationsgeldes und des Umschulungsgeldes sowie die Einrichtung des „Kompetenzzentrum Begutachtung“. Seit 1. Jänner 2014 gibt es für die Jahrgänge 1964 und jünger keine befristete Invaliditätspension mehr. Anstelle der alten Regelung tritt die arbeitsmarktnahe angelegte medizinische und berufliche Rehabilitation.
- Die mit dem Stabilitätsgesetz 2012 beschlossene Einrichtung des Pensionskontos für alle ab dem Jahr 1955 geborenen Personen (Kontoerstgutschrift) wird im Jahr 2014 umgesetzt. Dazu werden von den Pensionsversicherungsträgern in den Jahren 2013 und 2014 einerseits Datenergänzungsverfahren (inklusive Urgegnen) durchgeführt und andererseits über eine gezielte Informationskampagne (Servicehotline, eigene Website) die Versicherten informiert. Im Laufe des Jahres 2014 werden aufgrund der individuellen Versicherungsverläufe und Beitragsgrundlagen die Kontoerstgutschriften errechnet und den Versicherten mitgeteilt.

- Mit dem Stabilitätsgesetz 2012 wurden für alle ab dem 1. Jänner 1955 geborenen Personen sowohl die Anspruchsvoraussetzungen für die Korridor pension mit 62 Jahren von 37,5 auf 40 Versicherungsjahre schrittweise bis 2017 angehoben als auch der Abschlag pro Jahr des Pensionsantrittes vor dem Regelpensionsalter von 4,2 % auf 5,1 % erhöht.
- Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters und der Beschäftigungsquoten der 55-64-jährigen nach festgelegten Pfaden bis 2018 sowie entsprechendes detailliertes jährliches Monitoring der Zielerreichung.
- Wiedereingliederung nach langen Krankenständen.
- Einführung einer Teilpension: Ab Erreichung des Antrittsalters für die Korridor pension. Das Modell wird versicherungsmathematisch neutral gestaltet und zielt auf einen längeren Verbleib in Beschäftigung ab.
- Durchführung einer vertiefenden Gender-Analyse: Die nach Geschlecht erhobenen Daten werden dahingehend aufbereitet, dass damit gezielte Maßnahmen zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Disparitäten abgeleitet werden können.
- Attraktivierung der Betriebs- und Privatpensionen durch mehr Transparenz und einfachere Regelungen.
- Verstärktes jährliches Monitoring der implementierten Maßnahmen in Hinblick auf die Zielerreichung, sodass die Bundesmittel zu den öffentlichen Pensionssystemen einen stabilen, entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung vertretbaren Verlauf nehmen.

Auszahlungsschwerpunkte

- Knapp 90 % der Auszahlungen in der UG 22 entfallen auf den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung. Dieser setzt sich zusammen aus der Ausfallhaftung zur Deckung der Differenz zwischen den Aufwendungen und den Erträgen der Pensionsversicherungsträger und der Partnerleistung; das ist jener Betrag, mit dem in der Pensionsversicherung der Selbstständigen die Eigenbeitragsleistung auf das in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen gegebene Niveau (Beitragssatz 22,8 %) angehoben wird. Darüber hinaus leistet der Bund einen Beitrag für Teilversicherte in der Pensionsversicherung.
- Rund 10 % der Auszahlungssumme entfällt auf die Ersätze der Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger für Ausgleichszulagen, der Rest auf den Ersatz der Aufwendungen für das Sonderruhegeld nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen erhöhen sich gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz. Diese Veränderung ist auch auf die Berücksichtigung der Ergebnisse des Gutachtens der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung vom Oktober 2013 zurückzuführen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten eine grundlegende Veränderung in der Ermittlung der Leistungshöhe und bei den Zugangsmöglichkeiten zu den verschiedenen Pensionsarten.
- Durch das Budgetbegleitgesetz 2011 wurden Maßnahmen im Bereich der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspension zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters gesetzt.
- Die Reformen der letzten Jahre im Bereich des öffentlichen Dienstes haben auch Rückwirkung auf die gesetzliche Pensionsversicherung. Der bereits in den 90er Jahren eingeleitete Pragmatisierungsstopp und die Harmonisierung der Versorgungssysteme der Beamtinnen und Beamten mit der gesetzlichen Pensionsversicherung führen zu höheren Beitragsaufkommen in der gesetzlichen Pensionsversicherung.

- Durch das Stabilitätsgesetz 2012 und das SRÄG 2012 (Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012) werden weitere Maßnahmen zu Rehabilitation vor Pension, zur Reform des Invaliditätspensionsrechtes und zur Vereinheitlichung unterschiedlicher Rechtslagen (Kontoerstgutschrift/Pensionskonto für alle ab dem Jahr 1955 geborenen Personen ab 1. Jänner 2014) verwirklicht, die in ihrer Gesamtheit zu einer Anhebung des faktischen Pensionsalters führen werden.
- Mit 1. Jänner 2014 wurde eine Änderung bei der Langzeitversichertenregelung dahingehend wirksam, dass das Pensionsantrittsalter bei den Männern von 60 Jahre auf 62 Jahre (jenes der Frauen von 55 Jahre auf 57 Jahre und schrittweise steigend auf 62 Jahre) angehoben sowie Abschläge von der Pension pro Jahr des Pensionsantrittes vor dem Regelpensionsalter eingeführt wurden.
- Umsetzung der im Programm der Bundesregierung festgelegten Pfade zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters sowie der Beschäftigungsquoten der 55-64-jährigen bis zum Jahr 2018. Halbjährliches Monitoring für die Beurteilung der Wirksamkeit sowie des Beitrages der einzelnen Maßnahmen zur Erreichung der Zielwerte.

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	8.611,1	8.973,6	9.288,4	9.617,0	9.957,1	10.290,5
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			7,2	-200,8	-122,5	

Herausforderungen

- Mittelfristig ist bei den Bundesbeamtinnen und -beamten (Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Einrichtungen) sowie den Landeslehrerinnen und -lehrern mit einer Zunahme des Pensionsstandes zu rechnen. Der gestiegene Stand an Ruhe- und Versorgungsgenussbeziehenden sowie die laufenden Pensionsanpassungen führen zu Mehrauszahlungen bei den Pensionen. Ab 2013 führt der zu entrichtende Dienstgeberbeitrag verrechnungstechnisch in der UG 23, jedoch nicht im Bundesbudget insgesamt, zu einer Saldenverbesserung.
- Mittel- und langfristig sind allerdings wegen rückläufiger Zahlen der aktiven Beamtinnen und Beamten stagnierende bis degressive Einzahlungen zu erwarten, so dass sich der Saldo in der UG 23 und im Gesamthaushalt laufend verschlechtern wird.
- Die Wirkungsziele spiegeln das Steuerungsdilemma aufgrund der gegenwärtigen Kompetenzverteilung wider: Die Zuständigkeit für die materielle Gestaltung des Beamtenpensionsrechts und damit für die inhaltliche Steuerungskompetenz liegt beim Bundeskanzleramt. Das Bundesministerium für Finanzen hat diesbezüglich keine Steuerungsmöglichkeiten.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems.
- Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand.
- Im Zentrum steht die Sicherung einer eigenständigen und angemessenen Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten, die sich an den Entwicklungen der gesetzlichen Pensionsversicherung orientiert. Das Bundesministerium für Finanzen unterstützt diese Wirkung durch Rahmenbedingungen, die eine fristgerechte und der Höhe nach richtige Auszahlung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie der Pflegegelder sicherstellen, und als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde in Pensionsangelegenheiten der Bundesbeamten.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten grundlegende Veränderungen in der Ermittlung der Leistungshöhe und den Zugangsmöglichkeiten zur Pension. Mit der Pensionsharmonisierung ab 1. Jänner 2005 wurde ein einheitliches Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen, auch jene im öffentlichen Dienst, geschaffen. Adaptionen im Beamtenpensionsrecht werden daher durch die entsprechenden Entwicklungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) und im Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) bestimmt. Die im Zuge der Konsolidierung im Jahr 2012 für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung paktierten Reformmaßnahmen wie höhere Abschläge und die

Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Korridor pension wurden spiegelgleich im Beamtenpensionsrecht verankert.

- Die Pensionsanpassung lag im Jahr 2013 bzw. 2014 um 1 % bzw. 0,8 % unter der Inflationsabgeltung.
- Für ab 1. Jänner 1976 geborene Beamtinnen und Beamte ist nur mehr das APG anzuwenden. Damit ist auch für diese Beamtinnen und Beamten eine Kontoerstgutschrift zu ermitteln.
- Einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag bringt die Reduktion von Frühpensionierungen bei den ÖBB.

Auszahlungsschwerpunkte

- Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie Pflegegeld für Beamtinnen und Beamte der Hoheitsverwaltung sowie ausgegliederte Rechtsträger, für Landeslehrerinnen und -lehrer sowie für die Beamtinnen und Beamten der ÖBB und der Post Unternehmungen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2014 - 2017, BGBl. I Nr. 7/2014, auf Basis neuer Einschätzungen betreffend Pensionsstand und Pensionshöhe adaptiert. Wesentliche gesetzliche Neuerungen waren nicht zu berücksichtigen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Auf die fehlende materielle Steuerungskompetenz wird verwiesen (siehe Punkt Wirkungsziele). Das Bundesministerium für Finanzen kann daher keine Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen setzen. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen zur Versetzung in den Ruhestand erfüllt sind und die jeweilige Dienstbehörde in den Ruhestand versetzt, sind die Ruhebezüge auszuzahlen. Daher ist eine umsichtige, vorausschauende und auf validen Daten aufbauende Planung der Auszahlungsobergrenzen das wesentlichste Element, um Überschreitungen zu vermeiden.

Untergliederung 24 Gesundheit

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	968,6	953,3	957,0	1.043,7	1.082,7	1.110,2
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-14,6	82,5	79,7	
Auszahlungen						
fix	364,7	323,6	308,7	372,2	387,6	390,0
variabel	603,9	629,7	648,4	671,5	695,1	720,2

Herausforderungen

- Obwohl Österreich seiner gesamten Bevölkerung ein qualitativ hochwertiges und leistungsintensives Gesundheitssystem bietet, sind aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers im Gesundheitssystem Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste entstanden. So hat Österreich z. B. die höchste Krankenhausaufnahmerate in Europa.
- Die langfristige Finanzierbarkeit der österreichischen Gesundheitsversorgung ist nachhaltig sicherzustellen.
- Trotz der Bemühungen um hohe Qualitätsstandards einschließlich der Kennzeichnung von Lebensmitteln sowie eine ausgewogene Ernährung als entscheidende Beiträge zur Gesundheitsvorsorge und zum VerbraucherInnenschutz bestehen Übergewicht und Adipositas mit ihrem Risikopotenzial für chronische Krankheiten und lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Herstellung von Effektivität und Effizienz sowie Steigerung der Transparenz zur Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung
- Langfristige Finanzierbarkeit des öffentlichen solidarischen Gesundheitssystems durch Heranführung der öffentlichen Gesundheitsausgaben an das nominale Wirtschaftswachstum
- Verbesserung der Gesundheitsversorgung beider Geschlechter u. a. mit Hilfe genderdifferenzierter Datenauswertungen
- Forcierung von Gesundheitsförderung und Prävention i. V. m. den Rahmengesundheitszielen mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme
- Verbesserung des Ernährungsverhaltens der österreichischen Bevölkerung als Teil der Gesundheitsvorsorge
- Anpassung der amtlichen Kontrollsysteme an die zunehmenden Herausforderungen im Veterinär- und Lebensmittelbereich

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung des partnerschaftlichen Zielsteuerungssystems auf der Grundlage der entsprechenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, wobei im Rahmen der Finanzzielsteuerung ein bundesweiter Ausgabendämpfungspfad für die erste Periode (bis 2016) vereinbart wurde. Zur Einhaltung dieses Ausgabendämpfungspfades wurden partnerschaftlich im Rahmen von

Zielsteuerungsverträgen (Bund, Länder, Sozialversicherung) auf Bundes- und Landesebene Maßnahmen vereinbart und werden umgesetzt.

- Österreichweite Qualitätsarbeit auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität und Etablierung eines mit dem stationären Bereich vergleichbaren Systems zur Ergebnisqualitätsmessung und -sicherung für den ambulanten Bereich
- Wohnortnahe qualitätsgesicherte Primärversorgung etablieren und dabei die allgemeinmedizinische Versorgung (Hausarzt) stärken.
- Zielgerichtete Gesundheitsförderung auf der Basis einer nationalen Gesundheitsförderungsstrategie, Prävention, Stärkung von evidenzbasierter Früherkennung und Frühintervention, Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Ernährung (NAPE) und Umsetzung der Ergebnisse der entwickelten Kindergesundheitsstrategie
- Zur Vermeidung von gesundheitlichen Folgeschäden durch erhebliche Zahn- und Kieferfehlstellung bei behandlungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr und zur finanziellen Entlastung der Familien wird ein finanzieller Beitrag an den beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eingerichteten Zahngesundheitsfonds geleistet
- Ausbau eines IKT-Systems (*Telecare* und *Telehealth*, ELGA etc.) zur Prozessoptimierung und Hebung der Ergebnisqualität der Versorgung der PatientInnen im Verlauf eines Behandlungsprozesses
- Vollständig genderdifferenzierte Datenerhebung und Auswertung von Ergebnisqualitätsdaten als Grundlage dafür, dass für Frauen und Männer eine vergleichbare Ergebnisqualität erreicht wird
- Weiterentwicklung des Lebensmittelrechts und der Kontrollsysteme sowie der wirkungsorientierten Steuerung der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Auszahlungsschwerpunkte

- Mittel zur Finanzierung von Krankenanstalten
- Anteil des Bundesministeriums für Gesundheit an der Basiszuwendung für die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)
- Dotierung des beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eingerichteten Zahngesundheitsfonds
- Beitrag des Bundesministeriums für Gesundheit zu den Untersuchungskosten im Rahmen des Mutter-Kind-Passes, zum öffentlichen Kinderimpfkonzept und zur Krankenversicherung im Rahmen der Mindestsicherung
- Ausrollung der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die variablen Auszahlungen für die Krankenanstaltenfinanzierung hängen vom Steueraufkommen ab, entsprechend den aktuellen Prognosen kommt es zu Veränderungen.
- Bei den fixen Auszahlungen ergeben sich insbesondere dadurch Änderungen, dass der Krankenkassen-Strukturfonds ab dem Jahr 2015 nicht mehr dotiert wird, weiters durch den finanziellen Beitrag an den beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eingerichteten Zahngesundheitsfonds sowie durch die Anpassung der Refundierungen an die soziale Krankenversicherung für Leistungen im Rahmen der Mindestsicherung.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES, keine Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds ab dem Jahr 2015, weitere Optimierung ressortinterner Ressourcen.

Untergliederung 25 Familien und Jugend

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	6.570,3	6.805,4	7.023,5	7.252,7	7.490,3	7.737,6
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-50,0	-101,4	-123,3	

Herausforderungen

- Die familien-, kinder- und jugendunterstützenden Leistungen und Maßnahmen sind allgemein anerkannt und weiterhin sicherzustellen.
- Auf Grund demografischer und gesellschaftlicher Veränderungen ist das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf von großer Bedeutung und es sind weiterhin entsprechende Maßnahmen zu treffen. Dazu gehören sowohl die finanziellen Rahmenbedingungen als auch die Kinderbetreuung.
- Die Ausschöpfung der dezentralisierten Fördermittel des EU-Programms ERASMUS+/Jugend ist zu gewährleisten.
- Verwaltung und Evaluierung der SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten nach flächendeckender Umstellung auf das Pauschalsystem.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten
- Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung
- Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen
- Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Der finanzielle Ausgleich der Unterhaltslast für die noch nicht selbsterhaltungsfähigen Kinder soll durch eine Anhebung der Familienbeihilfe in den nächsten Jahren verbessert werden, dabei ist die erhöhte Familienbeihilfe hervorzuheben. Die positive Entwicklung der steigenden Väterbeteiligung durch die Einführung der Kurzvarianten beim Kinderbetreuungsgeld soll weiter forciert werden. Die gezielte Einbindung der Wirtschaft und die Durchführung bewusstseinsbildender Maßnahmen wie z. B. Charta Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Vernetzungstreffen einer Strategiegruppe von ExpertInnen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, verstärkte Bewerbung des Audit „hochschuleundfamilie“ und Audit „pflegeundfamilie“ zur Steigerung der Bekanntheit des Audits sowie der weitere qualitative und quantitative Ausbau der Kinderbetreuung im Wege von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter sowie die Wahlfreiheit unterstützen.
- Förderung von anonymen und kostenlosen Beratungsleistungen und Geldzuwendungen für Familien, die aufgrund eines besonderen Ereignisses in eine finanziell existenzbedrohende Notsituation geraten sind.

- Förderung von Elternbildung, Gewaltprävention, Projekten zur Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen, Familienmediation sowie die Reform des Jugendwohlfahrtsrechts (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz) soll Konflikten vorbeugen und den Kinderschutz verstärken.
- Ausbau des Kinderbetreuungsgeldkontos
- Implementierung von Jugendpolitik als Querschnittsmaterie durch Umsetzung und Weiterentwicklung der Jugendstrategie
- Implementierung des EU-Programms ERASMUS+/Jugend zur Steigerung der Qualität von Jugendmobilität, Beschäftigungsfähigkeit und Erreichung der EU 2020-Ziele
- Flexiblere Neugestaltung der SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten durch flächendeckende Umstellung des Abrechnungsmodus mit den Verkehrsverbänden auf ein Pauschalsystem ist seit Beginn des Schuljahres 2013/14 in bundesweiter Umsetzung. Damit wird eine vereinfachte administrative Abwicklung für Eltern, Verkehrsunternehmen und Verwaltung ermöglicht. Die Evaluierung dieser Umstrukturierung ist bereits angelaufen.

Auszahlungsschwerpunkte

- Finanzielle Transferleistungen des Staates an Eltern als finanziellen Ausgleich der Unterhaltslast für die noch nicht selbsterhaltungsfähigen Kinder
- Förderung von Familienberatungsstellen und Geldzuwendungen für Familien in finanziell existenzbedrohenden Notsituationen
- Förderung von Projekten betreffend Eltern-Kind Beziehung
- Einsatz von Fördermitteln des Bundes-Jugendförderungsgesetzes

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die Einzahlungen des Familienlastenausgleichsfonds ergeben sich primär aus den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF. Auf Basis der aktuellen Wirtschaftsentwicklung wird für die kommenden Jahre ein geringeres Aufkommen erwartet, wodurch sich im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung des FLAF auch das Auszahlungsvolumen entsprechend verringert.
- Infolge der Bundesministerienetznovelle 2014 und der daraus resultierenden Einrichtung eines Bundesministeriums für Familien und Jugend wird nun der Personal- und Sachaufwand in der Untergliederung 25 abgebildet.
- Die Erhöhung der Familienbeihilfe und andere Mehrauszahlungen sind nicht an den Auszahlungssummen in der Tabelle oben ersichtlich, da sich diese durch technische und buchhalterische Zwischenschritte negativ auf die Einzahlungen der UG 25 auswirken, aber die Auszahlungen nicht verändern.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Der Schuldenstand des Reservefonds für Familienbeihilfen wird in den kommenden Jahren unter Annahme des Eintreffens der Einzahlungsschätzungen tendenziell verringert. Durch die positive Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds ist die Einhaltung der Auszahlungsbergrenzen sichergestellt.

Untergliederung 30 Bildung und Frauen

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	8.516,4	8.078,7	7.992,7	8.103,7	8.256,1	8.391,6
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG*			-489,3	-560,6	-545,5	

* Die negative Abweichung zum vorhergehenden BFRG resultiert aus der Umschichtung des Kulturbudgets in die UG 32

Herausforderungen

- Bildung gehört zu den Grundpfeilern einer Demokratie und ist von grundlegender Bedeutung im Hinblick auf die Verbesserung von Bildungschancen aller. Das Bildungsniveau soll in Österreich laufend verbessert und das Bildungsangebot verbreitert werden.
- Bildung soll grundlegender Allgemeinbildung sowie beruflicher Ausbildung entsprechen und stärkt den Wirtschaftsstandort Österreich.
- Qualitätssicherung spielt in der Bildung eine grundlegende Rolle und ist Basis für die Schulentwicklung.
- Trotz der Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen sind Frauen in vielen Bereichen benachteiligt, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und bei der Einkommensverteilung. Teilzeitarbeit und geschlechtsspezifische Berufsmuster prägen das Frauenbild bei der Berufs- und (Aus-)Bildungswahl. Es gilt weiterhin, die Bewusstseinsentwicklung für Geschlechtergerechtigkeit auf allen gesellschaftlichen Ebenen voranzutreiben.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler
- Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen
- Forcierung der umfassenden Gleichstellung, Weiterentwicklung und Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt durch Entwicklung, Umsetzung und Koordination frauen- und gleichstellungspolitischer Strategien der Bundesregierung.

Website: www.bmbf.gv.at.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen
- Weiterführung der Neuen Mittelschule und Oberstufe NEU
- Umsetzung des neuen Dienst- und Besoldungsrechtes für Lehrerinnen und Lehrer, Umsetzung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung neu
- Ausbau von Qualifikationsmaßnahmen im Hinblick auf Gender- und Diversitykompetenz in der PädagogInnenbildung
- Lebenslanges Lernen und Nachholen von Bildungsabschlüssen
- Die im Nationalen Aktionsplan für Gleichstellung definierten Aktivitäten werden weitergeführt und eine zügige Umsetzung entsprechender Maßnahmen vorangetrieben.

Reformprojekte des Ressorts sind

- Schwerpunktprojekte im Bereich der Volksschule
- Weiterentwicklung der Schulautonomie
- Ausbau der ganztägigen Schulformen
- im Bereich der Schulverwaltung: Wegfall einer Behördeninstanz durch Auflösung der Bezirksschulräte

Auszahlungsschwerpunkte

- Strukturell bedingt entfällt in der Untergliederung 30 der überwiegende Anteil der Auszahlungen auf die Bedeckung des Personalaufwandes für Bundes- und Landeslehrerinnen und -lehrer
- Auszahlungen infolge der Fortführung des SCHEP (Schulentwicklungsprogramm) 2008 der Bundesregierung, d. h. infolge von Investitionen im Bereich des Schulbaues (insbesondere: Verbesserung der Arbeitsplätze der Lehrerinnen und Lehrer an den Schulstandorten, thermische Sanierungen, Schaffung einer behindertengerechten Infrastruktur)
- Auszahlungen infolge der Weiterführung der Neuen Mittelschule, Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen sowie Auszahlungen zum Nachholen von Bildungsabschlüssen
- Bedeckung der Verpflichtungen des Bundes aus der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen
- Förderung von frauenspezifischen Beratungsangeboten, Initiativen und Projekten zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen und zur Bewusstseinsentwicklung für Geschlechtergerechtigkeit

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Das Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 berücksichtigt zusätzlich jährlich 80 Mio. € für den weiteren Ausbau der ganztägigen Schulformen, welche sich insbesondere in zusätzlichen Zweckzuschüssen an die Länder laut der einschlägigen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG niederschlagen. Dessen ungeachtet überbindet das Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 dem Bildungsressort zusätzliche Anstrengungen bei den Ermessensauszahlungen, um den von der Bundesregierung verfolgten Budgetpfad einhalten zu können.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Redimensionierung des SCHEP (Schulentwicklungsprogramm) 2008
- Laufende Überprüfung der Aufgaben und Steigerung der Effizienz der Bildungsverwaltung, darunter verstärktes Controlling und Stärkung der Verantwortung an den Schulstandorten (Umsetzung einschlägiger Empfehlungen des Rechnungshofes)
- Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen in der Unterrichtsorganisation bzw. Restrukturierung der mit der Unterrichtsorganisation verbundenen Ressourcenallokation
- Verstärktes Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen bei den Ermessensauszahlungen

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	3.900,4	4.078,1	3.950,4	4.073,1	4.104,8	4.140,5
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-15,9	102,9	118,3	

Herausforderungen

- Aktivierung des Potenzials aller gesellschaftlichen Schichten für die Wissensgesellschaft und in diesem Sinne eine weitere Steigerung der Bildungsbeteiligung sowie eine im europäischen und internationalen Kontext besser ausbalancierte Mobilität
- Orientierung auf Grundlage mittel- und langfristiger Hochschulentwicklungs- und Forschungsstrategien (Hochschulplan und Hochschulkonferenz, Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie)
- Umsetzung der Maßnahmen und Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI Strategie), der gemäß Österreich zu den *Innovation Leaders* der Europäischen Union aufsteigen soll.
- Stärkung einer ihrem Wesen nach ergebnisoffenen und erkenntnisgetriebenen Grundlagenforschung als staatliche Kernaufgabe und Grundlage für langfristige Durchbruchinnovationen sowie Stärkung der Kooperation zwischen den Forschungssektoren über den Innovationszyklus hinweg
- Thematisierung der Relevanz von Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und der Drittmittelfinanzierung als Win-win-Situation für Wirtschaft und Wissenschaft
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Österreichischen Wissenschafts- und Innovationssystems insbesondere im EU- bzw. internationalen Kontext

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Schaffung eines in Lehre und Forschung abgestimmten Hochschul- und Forschungsraumes durch Umsetzung des österreichischen Hochschulplanes
- Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den Studien, wobei die soziale Herkunft der Studierenden die soziale Struktur der Bevölkerung widerspiegeln soll
- Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste
- Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs
- Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung sowie einer aktiven Teilnahme am europäischen Forschungsraum durch Einwerbung von Forschungsmitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung und Begleitung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten der Periode 2013 bis 2015 mit Schwerpunkt auf die strategischen Vorgaben im Sinne des Hochschulplanes und Vollziehung der Hochschulraum-Strukturmittelverordnung und Neuverhandlung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Periode 2016 - 2018, sowie Umsetzung der Leistungsvereinbarung mit der

Österreichischen Akademie der Wissenschaften für die Periode 2015 - 2017 und Umsetzung einer Leistungsvereinbarung mit dem Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) für die Periode 2015 - 2017

- Umsetzung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung neu
- Verbreiterung der Basis der Wissensgesellschaft durch Initiativen wie Young Science oder breit aufgestellte Dialogaktivitäten zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft
- Förderung von exzellenter Forschung und einer Verankerung im europäischen Forschungsraum
- Beratung und Ausbau der Förderung von Studierenden
- Weitere gesetzliche Schritte zur Universitätsfinanzierung neu (vollständige Umsetzung frühestens 2019)

Auszahlungsschwerpunkte

- Globalbudget der Universitäten
- Förderung der Fachhochschulen
- Studienförderung
- Finanzierung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), des Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) und der OeAD GmbH (Österreichischer Austauschdienst)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2015 bis 2017 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2014 - 2017, BGBl. I Nr. 7/2014, in folgenden Punkten wesentlich geändert:

- Zusatzmittel für die Grundlagenforschung (ab 2016 jährlich 100 Mio. €)
- Zusatzmittel für den Aufbau der Medizinischen Fakultät Linz (2015 - 2017 insgesamt 33,3 Mio. €)
- Zusatzmittel für den Ausbau der Fachhochschulen (2015 - 2017 insgesamt 28,1 Mio. €)
- Mittel für die Ludwig Boltzmann Gesellschaft (2015 - 2017 insgesamt 9,0 Mio. €)
- Einsparungen aufgrund der Budgetkonsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung bei den Ermessensauszahlungen (2015 - 2017 insgesamt 76,0 Mio. €)

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Durch verschiedentliche strategische wie operative Maßnahmen zur Steigerung der Verwaltungseffizienz sowie der Effizienz und Effektivität der nach außen hin eingesetzten Budgetmittel sowie gegebenenfalls Reduktion bzw. Einstellung von Fördermaßnahmen wird wie in den vergangenen Jahren ein Überschreiten der gesetzlich festgelegten Obergrenzen verhindert werden.

Untergliederung 32 Kunst und Kultur

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	-	368,6	441,7	425,1	425,7	428,7
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			441,7	425,1	425,7	

Herausforderungen

- Die aktive und passive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst und Kultur sind Teil des österreichischen Selbstverständnisses und darüber hinaus bedeutende Wirtschaftsfaktoren. Neben der intensiven Vermittlung kultureller materieller und immaterieller Werte sowie der Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst und Kultur sind daher vor allem die Rahmenbedingungen der Kunst- und Kulturarbeit laufend abzusichern und zu verbessern.
- Die ökonomische, kulturelle, arbeitsmarktpolitische und soziale Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft hat in den vergangenen Jahrzehnten stark zugenommen und steht in enger Verknüpfung mit der Ausformung unserer Wissensgesellschaft. Der kulturelle Sektor ist - neben seiner kulturpolitischen Bedeutung - ein zunehmend wichtiger Beschäftigungsfaktor. Die aktuelle Verlangsamung des Wirtschaftswachstums stellt dabei auch die Bundeskulturbetriebe vor große Herausforderungen in der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende (Gleichstellungsziel).
- Nachhaltige Absicherung von kulturellem Erbe und besserer Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung des Förderungsschwerpunktes Zeitgenössische Kunst;
- Fortsetzung von Vorhaben im Bereich der Kunst- und Kulturvermittlung, insbesondere des freien Eintritts für Jugendliche in Bundesmuseen;
- Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen im Bereich der Bundeskultureinrichtungen und des Kulturgüterschutzes bzw. Denkmalschutzes.

Auszahlungsschwerpunkte

- Förderungen und Transfers im Bereich der zeitgenössischen Kunst in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film, Literatur sowie Kulturinitiativen;
- Bedeckung der Basisabgeltungen für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek sowie für die Bundestheater und - im Hinblick auf die Erreichung der Wirkungsziele - Auszahlungen infolge der Fortsetzung des freien Eintritts für Jugendliche in die Bundesmuseen;

- Förderungen im Bereich des Denkmalschutzes und des UNESCO Welterbes, der Volkskultur, des Öffentlichen Büchereiwesens und der Museen außerhalb der Zuständigkeit des Bundes sowie für Projekte im Rahmen europäischer und internationaler Kulturprogramme.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Es kann kein direkter Vergleich zum Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 gezogen werden, da der Bereich „Kunst und Kultur“ mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 als neue UG 32 in das Bundeskanzleramt eingegliedert wurde.
- Im Finanzrahmen 2015 bis 2018 wurde die Erhöhung der Basisabgeltung der Bundesmuseen und Bundestheater berücksichtigt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Es sind keine wesentlichen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen vorgesehen. Allerdings wird die 2015 fehlende Aufnahme von Mitteln für die Mietzahlungen für historische Gebäude in künftigen Finanzrahmen angepasst werden.

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	99,5	101,6	101,6	101,6	101,6	101,6
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

- Als Hochlohnland kann Österreich seine Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität nur in dem Maß sichern und ausbauen, in dem die Transformation in eine wissensbasierte Wirtschaft gelingt. Dazu gilt es, Umfang und Niveau der in Österreich entwickelten und umgesetzten Innovationen substantiell zu steigern. Zunehmend mehr österreichische Unternehmen sollen sich durch Innovationen technologische oder marktorientierte Wettbewerbsvorteile erarbeiten, um im globalen Wettbewerb in Marktführerpositionen aufsteigen zu können.
- Das BMWFW unterstützt daher mit seinen Programmen und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader“ etablieren soll, das heißt in der Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Zur Bewältigung der Herausforderungen hat sich das BMWFW folgende Ziele gesetzt:

- Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers und durch den Ausbau von „nicht-technologischen“ Innovationen insbesondere in und durch die Kreativwirtschaft.
- Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen.
- Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation.
- Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandortes Österreich für internationale Forscher und Schlüsselkräfte.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

Das BMWFW als maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation konzentriert seine Aktivitäten auf jene innovativen Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf folgenden Schwerpunkten:

- Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung (Kompetenzzentren, Christian Doppler-Forschungsgesellschaft, Technologiecluster, etc.), besonders auch durch internationale FTI-Kooperationen;

- Intensivierung der Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung im Bereich *Life Sciences* durch Unterstützung von Wissensüberleitung (Wissenstransferzentrum *Life Sciences*, Zentrum für *Translational Research*);
- Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen insbesondere durch Kofinanzierung der Aktivitäten des Bereichs „Europäische und Internationale Programme“ der FFG und der europäischen Förderungsprogramme EraSME und Eurostars;
- Stärkung der Risikokapitalfinanzierung in Österreich;
- Unterstützung der Gründung von jungen technologieorientierten Unternehmen und Steigerung ihrer Überlebensrate durch die Technologieprogramme der AWS (*Pre-Seed-* und *Seedfinancing*, Business-Angel-Aktivitäten);
- Forcierung des Technologietransfers und der Patentverwertung durch entsprechende Förderprogramme von FFG (Innovationsscheck, COIN) und AWS (Patentverwertung) und durch Förderung der Kooperativen Forschungsinstitute (ACR) und Technologiezentren (VTÖ);
- Impulse in Richtung Kreativwirtschaft durch die Initiative *evolve*, die durch die AWS und die *creativ wirtschaft austria* umgesetzt wird, sowie Dienstleistungsinnovationen und Humanressourcen durch Förderprogramme der FFG (Dienstleistungsinitiative, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft).

Auszahlungsschwerpunkte

- Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft: COMET Kompetenzzentren, *Research Studios Austria*, Laura Bassi *Centres of Expertise*, Christian Doppler-Forschungsgesellschaft, Josef Ressel Zentren.
- Innovation, Technologietransfer: Innovationsschutz und Innovationsverwertung, *Creative Industries*, Dienstleistungsinitiative, Innovationsscheck, COIN (*Cooperation & Innovation*), *Eurostars*, *Austrian Cooperative Research* u. a.
- Gründung innovativer Unternehmen: *Pre-Seed-* und *Seedfinancing* (JITU – Förderung von Gründung und Aufbau junger, innovativer, technologieorientierter Unternehmen), insbesondere im Bereich Biotechnologie (LISA – *Life Science Austria*), *High Tech Start Ups*.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2015 bis 2017 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017, BGBl. I Nr. 7/2014 nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Die Einhaltung der Obergrenzen wird durch eine mehrjährige Budgetplanung unter Berücksichtigung von Evaluierungsergebnissen und des tatsächlichen Fördermittelbedarfs gewährleistet.
- Da es zu keiner Einschränkung der Obergrenzen kommt, sind keine zusätzlichen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen erforderlich.

Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	369,9	424,2	429,2	429,1	429,1	429,1
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

- Auf den globalisierten Märkten wächst die Konkurrenz jener Länder, die im mittleren Technologiesegment zu deutlich günstigeren Kosten wissensintensive Dienstleistungen und technologieintensive Produkte anbieten können. Zudem erfordern grundlegende internationale Trends (*Grand Challenges*) wie etwa Klimawandel, Demografie oder Energieknappheit einen zunehmenden Lösungsbeitrag vom FTI-Bereich. Nur Länder, die den Stand des Wissens und die technologischen Möglichkeiten ständig erweitern und damit zum Kreis der *Innovation Leaders* gehören, werden in der Lage sein, diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern bzw. die damit sich neu ergebenden Chancen optimal zu nutzen. Deshalb engagiert sich das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit, die Technologieführerschaft des österreichischen Unternehmenssektors und den technologielevanten Anteil an der österreichischen Wertschöpfung erhöht. Damit werden qualitativ hochwertige Arbeitsplätze nachhaltig gesichert, um den großen Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gemäß der im März 2011 vom Ministerrat beschlossenen FTI-Strategie der Bundesregierung soll Österreich bis zum Jahr 2020 zu einem der innovativsten Länder der EU aufsteigen und die großen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft durch FTI meistern.
- Daher verfolgt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in den kommenden Jahren folgende zentrale Zielsetzungen:
 - Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors
 - Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit
 - Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Zur Erhöhung der Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung sowie zur Steigerung der Anzahl der Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor soll die unternehmensorientierte und außeruniversitäre Forschung und Technologieentwicklung mit folgenden Maßnahmen verstärkt gefördert werden: Verbreiterung der Forschungsbasis mit den Basisprogrammen der Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Maßnahmen zur Umsetzung von Innovationen am Markt, Weiterführung des Kompetenzzentrenprogrammes COMET,

Förderung von Spitzentechnologie in den bmvit-Schwerpunkten sowie Förderung von Humanressourcen durch das Programm „Talente“. Weiters soll unter Berücksichtigung von genderspezifischen Kriterien der Anteil an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung angehoben werden.

- Durch die Fortführung bereits eingeleiteter Reformprojekte (Themenmanagement, *Better Regulation* und Straffung von Prozessen) erfolgt, neben einer weiteren Trennung von strategischen und operativen Aufgaben, eine Fokussierung des Mitteleinsatzes auf die technologieorientierten Kernthemen des Ressorts. Darüber hinaus erfolgt eine Neuausrichtung der Begleitmaßnahmen, die einen Beitrag zur rascheren Markteinführung neuer Technologien leisten.

Auszahlungsschwerpunkte

- FTI-Förderung:
 - Verstärkter Einsatz von Top-Down Mitteln zur Erzielung von Technologieführerschaft in den Schwerpunkten Intelligente Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologie, Intelligente Produktion sowie Sicherheit kritischer Infrastruktur, Luft- und Raumfahrt und Humanpotenzial als auch in Kombination mit den sogenannten Basismitteln im Wege der Forschungsförderungsgesellschaft FFG
- FTI-Infrastruktur:
 - Weitere Unterstützung der wichtigsten außeruniversitären und wirtschaftsbezogenen Forschungseinrichtungen, wie etwa das Austrian Institute of Technology (AIT) in Form der neu abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung 2014 - 2017, das Joanneum Research oder Salzburg Research.
 - Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft - gemeinsam mit anderen betroffenen Ressorts - im Wege seiner Instrumente (insbesondere COMET und Bridge) und Weiterentwicklung in Richtung Technologieführerschaft
- Internationale Kooperationen:
 - Zusammenarbeit mit den technologiepolitischen Instrumenten der Europäischen Union (Horizon 2020, Joint Technology Initiatives, Joint Programming und ERA-Net) sowie bilaterale Technologiekooperationen
 - Zusammenarbeit mit ESA und EU zur Entwicklung und investiven Umsetzung modernster weltraumgestützter Infrastrukturen und deren Anwendung in Form von entsprechenden Diensten, wie etwa Satellitennavigation (Galileo) und -kommunikation, oder Erdbeobachtung (Kopernikus) und Wettervorhersage (EUMETSAT).

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2015 bis 2017 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2014 - 2017, BGBl. I Nr. 7/2014, nicht geändert.

Untergliederung 40 Wirtschaft

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	402,1	360,7	364,6	348,8	353,0	355,6
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-22,6	-43,1	-43,6	

Herausforderungen

- Die zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre werden auf EU-Ebene die Bewältigung der Folgen der Finanz- und Staatsschuldenkrise, die Re-Industrialisierung und die Stärkung des Binnenmarktes sein.
- In Österreich werden vor dem Hintergrund der Sanierung der öffentlichen Finanzen die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und somit die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich die wesentlichen Schwerpunkte sein. Der Fokus der Wirtschaftspolitik muss auf dem Strukturwandel liegen, wobei auch hier der Stärkung der Industrie auch aufgrund ihrer engen Verflechtung mit dem Dienstleistungssektor besondere Bedeutung zukommt. Dazu müssen insbesondere Wachstumsimpulse gesetzt, innovative Investitionen und die Entwicklung neuer Produkte für neue Märkte unterstützt werden, um eine nachhaltige Konjunkturerholung sicherzustellen.
- Ebenso zentrale Herausforderungen werden die nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Weiterentwicklung des Energiesystems sowie die Gewährleistung und weitere Stärkung der Versorgungssicherheit betreffend mineralische Rohstoffe sein.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Tourismusunternehmen und Förderung des Unternehmergeistes (Gründer/innen).
- Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes, Verbesserung des unternehmensfreundlichen Umfeldes insbesondere Forcierung des Wettbewerbs, Erhalt und kulturtouristische Präsentation des historischen Erbes.
- Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft.
- Stärkung der Versorgungssicherheit und Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen.
- Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (in Aufsichtsratspositionen) und Stärkung von deren Führungskompetenz.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Förderung des österreichischen Wirtschaftsstandortes durch Maßnahmen zu qualitätsorientierten Betriebsansiedlungen.
- Unterstützung von Unternehmensinvestitionen und -gründungen insbesondere in innovations- und wissensbasierten Bereichen durch Fördermaßnahmen mit zurückzahlbarem Charakter bzw. Eigenkapitalinitiativen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (z. B. Gründerfonds, Business Angel Fund, Garantien).

- Schaffung von optimalen außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Fortführung der Internationalisierungsoffensive und durch die Stärkung eines einheitlichen Außenauftritts Österreichs, beispielsweise durch die Errichtung einer Nation Brand Agentur zur Bildung und Etablierung einer „Marke Österreich“ und die Teilnahme an Weltausstellungen.
- Streamlining der Gewerbeordnung sowie die Modernisierung der Berufsbilder für die Lehrlingsausbildung und Evaluierung der Lehrstellenförderung.
- Bereitstellung der Geodaten- und Messtechnikinfrastruktur.
- Umsetzung der Tourismusstrategie insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeiten der Österreich Werbung und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank; Neugestaltung der Tourismusförderungsrichtlinien unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen der Tourismusfinanzierungen.
- Erhaltung des kulturhistorischen Gebäudebestandes.
- Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes und der Infrastruktur-VO.
- Umwelt-, wirtschafts-, sozialverträgliches Ökostromsystem mit dem Ziel einer Marktintegration.
- Umsetzung der Rohstoffstrategie durch: Österreichischen Rohstoffplan, Evaluierung von Rohstoffpartnerschaften, Beitrag zur Verbesserung der Ressourceneffizienz.

Auszahlungsschwerpunkte

- Thermische Sanierung (effizienzverbessernde Maßnahmen im Gebäudebereich).
- KMU-Förderungen über die Austria Wirtschaftsservice GmbH (z. B. Gründerfonds, Filmförderung) und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank.
- Internationalisierungsoffensive 2013 - 2015, Weltausstellung Expo Mailand 2015.
- Mitgliedsbeitrag Österreich Werbung.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2015 bis 2017 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017, BGBl. I Nr. 7/2014 herabgesetzt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden durch notwendige budgetäre Kürzungen in den einzelnen Detailbudgets erfolgen. Dazu werden laufend Evaluierungen sowie die Setzung möglicher Reorganisationsmaßnahmen durchgeführt.

Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	2.952,9	3.173,8	3.349,4	3.584,5	3.774,1	3.953,5
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-64,3	28,6	-7,2	

Herausforderungen

- Leistungsfähige, sichere sowie ökologisch nachhaltige Sicherung der Mobilität (insbesondere im Öffentlichen Verkehr)
- Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens und gleichzeitig Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich
- Öffentlicher Verkehr muss aus Gründen des Klimaschutzes sowie zum Schutz und zur Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen forciert werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit
- Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung und Weiterentwicklung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen, insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität. Abschluss von Verträgen mit Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen bzw. Eisenbahn-Verkehrsunternehmen betreffend Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur sowie für Leistungen auf Basis der Verkehrsdienstverträge
- Entwicklung eines vertakteten Grundangebotes im Nahverkehr unter Berücksichtigung von Qualitätsvorgaben und Verbesserung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen
- Konkretisierung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Senkung der Kosten bei den Investitionsprogrammen zur Schieneninfrastruktur
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf Grundlage des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2011 - 2020 unter Berücksichtigung des Konzepts der „*Vision Zero*“; Steigerung der Verkehrssicherheit auch durch umfassende Sicherheitsuntersuchungen und intensive LKW-Kontrollen
- Durchführung spezifischer Genderanalysen zur Vervollständigung bzw. Weiterentwicklung entsprechender Wissens- und Datengrundlagen
- Konkretisierung und Umsetzung von Verwaltungsreformen im bmvit insbesondere mit dem Ziel der Konzentration auf Kernaufgaben und der Kompetenzbereinigung zwischen Bund und Ländern

Auszahlungsschwerpunkte

- Umsetzung der mehrjährigen Investitionsprogramme für Schiene (ÖBB und Privatbahnen) und Straße (ASFINAG) mit Schwerpunkt bei der Schieneninfrastrukturoffensive im Rahmen der vorhandenen Mittel
- Verkehrsdiensteverträge mit den Schienenbahnen und Zuschüsse zu Infrastrukturmaßnahmen - in einer transparenten und leistungsorientierten Ausgestaltung
- Umsetzung der Hochwasserschutzprogramme an Donau, March und Thaya sowie Umsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarung mit den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien; Weiterentwicklung der Wasserstraße Donau als Schifffahrtsweg
- Fortführung der begonnenen Breitbandinitiative zum wettbewerbsorientierten Ausbau der Breitband-Infrastruktur und zur Stimulierung der Nutzung der Breitbandnetze

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2015 bis 2017 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2014 - 2017 in der Fassung BGBl. I Nr. 7/2014 entsprechend dem Konsolidierungsbedarf und den langfristigen Verpflichtungen angepasst.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Konsequente Weiterverfolgung und Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Budgetvollzugs. Dazu zählen Einsparungen im Sach- und Personalaufwand durch Umsetzung von Verwaltungsreformmaßnahmen (z. B. Neuausrichtung des Patentamts und der Bundesanstalt für Verkehr, Standortzusammenlegungen, Kompetenzbereinigungen zwischen Bund und Ländern in den Bereichen Beteiligungen und Nebenbahnen etc.) sowie ein zielgerichteter Einsatz der Fördermittel, wie beispielsweise bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Güter- und Personenverkehr, bei der Bestellerförderung, bei der Finanzierung der Privatbahnen und bei den Zuschüssen zur U-Bahnfinanzierung; weiters erfolgt eine konsequente Umsetzung der Kostensenkungs- und Rationalisierungsprogramme und der damit verbundenen Zuschüsse des Bundes in Bezug auf das Investitionsprogramm und den laufenden Betrieb der ÖBB Infrastruktur.

Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	2.126,4	2.226,3	2.144,8	2.176,3	2.182,8	2.198,0
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			86,3	112,6	113,9	
Auszahlungen						
fix	865,6	939,0	865,8	895,8	900,7	915,3
variabel	1.260,8	1.287,3	1.279,0	1.280,5	1.282,1	1.282,7

Herausforderungen

- Die regionale Ernährungssicherung durch eine flächendeckende Landwirtschaft ist in Zeiten globaler Krisen und Umweltkatastrophen bei gleichzeitiger Berücksichtigung der stark steigenden Weltbevölkerung, der Rohstoffspekulation, hoher Preisvolatilitäten und des Klimawandels von großer Bedeutung.
- Die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums unter ausgewogener Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Anliegen mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer ist sicherzustellen.
- Eine wesentliche Herausforderung ist die Erhöhung des Schutzes der Bevölkerung vor Naturgefahren durch Investitionen in ökologisch verträgliche Maßnahmen sowie die Stärkung des Gefahrenbewusstseins und der Eigenverantwortung der Bevölkerung.
- Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressourcen sicherstellen.
- Durch ein zeitgemäßes Forstwesen soll die nachhaltige Bewirtschaftung des heimischen Waldes und dadurch sein Schutz als Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen erreicht werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion, der in- und ausländischen Absatzmärkte, der nachhaltigen Ernährung und der Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten
- Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer (Gleichstellungsziel)
- Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen
- Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur
- Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung der EU-GAP-Reform-Beschlüsse im Bereich der Direktzahlung in Österreich und Steuerung der Kampagnen „Exportinitiative“ und „Genuss Region Österreich“

- Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 (Ausfinanzierungszeitraum im Rahmen von n+2) sowie Vorbereitung und Beginn der Umsetzung des neuen Programms 2014 - 2020 einschließlich Berücksichtigung des Themas Gender Mainstreaming/Chancengleichheit von Frauen und Männern aller Bevölkerungsgruppen in allen Lebensphasen
- Umsetzung und Evaluierung des Bildungs- und Beratungskonzepts im ländlichen Raum „Unternehmen Landwirtschaft 2020“
- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Errichtung und Instandhaltung von Schutzbauten, Schutzwald- und Einzugsgebietenbewirtschaftung sowie Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren
- Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele
- Erstellung einer österreichischen Waldstrategie 2020 und Umsetzung eines rechtlich bindenden Abkommens über die Wälder in Europa (Waldforum der Vereinten Nationen, EU Forststrategie)
- Maximale Kofinanzierung des EU Programms für ländliche Entwicklung

Auszahlungsschwerpunkte

- | | |
|------------------------------------|------|
| • Betriebsprämie und Marktordnung | 38 % |
| • Entwicklung des ländlichen Raums | 36 % |
| • Schutz vor Naturgefahren | 10 % |
| • Bildungswesen | 4 % |

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Abweichungen im Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2014 - 2017, BGBl. I Nr. 7/2014 ergeben sich durch Erhöhungen aufgrund des Aktionsprogrammes hochwassersicheres Österreich, durch Maßnahmen zur Abfederung der Dürre 2013 und Mehrauszahlungen bei der ländlichen Entwicklung. Gleichzeitig werden bei den übrigen Ermessensauszahlungen Kürzungen vorgenommen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Nutzung von Synergieeffekten bei der Förderung von regionalen Qualitätsprodukten
- Optimierung der IT Infrastruktur
- Kompetenzzentrum Aus- und Weiterbildung durch Zusammenführung von forstlicher Ausbildungsstätte und Forstfachschiele
- Umsetzung der Strukturreform im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauungen (Standortkonzentration)
- Reorganisationsmaßnahmen in der Zentralstelle und in den Dienststellen

Untergliederung 43 Umwelt

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	794,7	639,0	621,5	643,5	644,5	645,5
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-9,9	-9,9	-8,9	

Herausforderungen

- Der Klimawandel bedroht die Menschheit und Umwelt, daher ist die rasche und unbürokratische Handhabung der Klimaschutzinstrumente zur zeitgerechten Erreichung der Klimaschutzziele und zur Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger und der Energieeffizienz gefordert.
- Die Herbeiführung einer Verhaltensänderung in umweltrelevanten Fragen, die Steigerung der Qualifikation der im Umweltbereich Tätigen und die Stärkung von Beteiligungs- und Vorbereitungsprozessen sind für die Erreichung der Umweltziele sowie zur Erhaltung der Schutzgebiete und Sicherung der Artenvielfalt erforderlich.
- Durch gezielte Maßnahmen zur Abfallvermeidung und im Bereich Recycling sowie Stoffstrom- und Ressourcenmanagement soll eine nachhaltige Abfallwirtschaft einen Beitrag zur CO₂-Reduktion und Energieeinsparung leisten.
- Die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung sowie die Entwicklung der Umwelt- und Energietechnologien als innovative Wirtschaftsbranche mit erheblichen Beschäftigungseffekten zur Steigerung von Arbeitsplätzen im Umweltsektor zählen zu den wesentlichen Herausforderungen für die Zukunft.
- Die Erhaltung des hohen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsstandards als Grundlage der Lebensqualität und des Wohlstandes in Österreich ist auch in Zukunft durch weitere Infrastrukturerrichtung in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie durch die Erhaltung der bereits geschaffenen Infrastruktur sicherzustellen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der Umwelttechnologien, *green jobs* (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum
- Reduktion der Treibhausgasemissionen und Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien mit dem Ziel, langfristig ein hocheffizientes, auf erneuerbaren Energieträgern basierendes Energiesystem zu realisieren („Energiewende“)
- Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität für Frauen und Männer sowie Schutz vor ionisierender Strahlung (Gleichstellungsziel)
- Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum
- Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erstellung des Maßnahmenprogramms 2015 - 2020 nach Klimaschutzgesetz und Umsetzung durch Instrumente des Ressorts, Förderungen, Impulsprogramme und Anreizsysteme wie UFI (Umweltförderung im Inland), KLIEN (Klima- und Energiefonds), klima:aktiv und klima:aktiv:mobil-Förderprogramm, Umsetzung der Klimawandel-Anpassungsstrategie, Mitarbeit an der Energiestrategie 2030
- Umsetzung des Masterplans *green jobs* / Umwelttechnologie und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung
- Umsetzung der Strategie zur internationalen Klimafinanzierung mit BMF und BMEIA
- Vollzug des EU-Emissionshandelssystems
- Weiterentwicklung und Umsetzung des Immissionsschutzgesetzes Luft (IG-L) und seiner Verordnungen
- Umsetzung der Wachstum-im-Wandel-Initiative (inklusive Gender-Aspekt)
- Forcierung der Abfallvermeidung (Umsetzung Abfallvermeidungsprogramm)
- Neuausrichtung der Förderung Siedlungswasserwirtschaft, um Investitionen für Neuerrichtung und Werterhaltung der Wasserinfrastruktur weiterhin zu sichern und eine für die Bevölkerung zumutbare Gebührengestaltung zu ermöglichen.
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz / biologische Vielfalt
- Implementierung und Umsetzung des Ressourceneffizienz-Aktionsplans
- Aufbereitung und Kommunikation der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Inverkehrsetzen gefährlicher Produkte für Wirtschaft, Vollzug und KonsumentInnen
- Geplante Anhebung des Altlastenbeitrages

Auszahlungsschwerpunkte

- Wasserwirtschaft gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG)
- Umweltförderung im Inland
- Klima- und Energiefonds
- Altlastensanierung
- Strahlenschutz

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Beitrag zur Budgetkonsolidierung bei Umweltförderung, Klima- und Energiefonds und Abfallwirtschaft
- Veranschlagte Rücklagenentnahmen bei JI/CDM und nachhaltigem Umwelt- und Naturschutz

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Anpassung der verschiedenen Förderinstrumente

Untergliederung 44 Finanzausgleich

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	880,3	1.014,0	988,7	1.038,3	1.026,4	1.002,2
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			118,2	129,8	83,2	
Auszahlungen						
fix	46,6	218,1	163,8	181,9	132,6	74,2
variabel	833,7	795,9	824,8	856,4	893,8	928,0

Herausforderungen

- Mit den letzten Finanzausgleichsgesetzen wurden nicht nur finanzielle, sondern auch strukturelle Reformen vereinbart. Dieser Weg wird konsequent fortzuführen sein.
- Der Konsolidierungskurs ist auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften abzusichern. Damit leistet der Finanzausgleich seinen Beitrag zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und zu nachhaltig geordneten Haushalten sowie zur Koordinierung der Haushaltsführung im Sinne des B-VG.
- Die Vergleichbarkeit der Vermögens- und Schuldenlage der Gebietskörperschaften muss verbessert werden, wobei eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage der Gebietskörperschaften im Sinne einer Liquiditäts-, Ressourcen-, Vermögens- und Risikosicht anzustreben ist.
- Durch Risikominimierung und Erhöhung der Transparenz ist das Vertrauen in die öffentliche Finanzgebarung im Sinne des Spekulationsverbots zu stärken.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes
- Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern
- Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform
- Effizienteres Förderwesen im Bundesstaat
- Ein neuer Finanzausgleich ab 2016, der die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung der Gebietskörperschaften unterstützt

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 wurden die neuen europarechtlichen und internationalen Vorgaben für die Haushaltsführung innerstaatlich umgesetzt. Die neuen Fiskalregeln für das zulässige Defizit („Schuldenbremse“ in Form des strukturelles Defizits bzw. des Maastricht-Defizits), für das Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse) und für die Rückführung des öffentlichen Schuldenstandes (Schuldenquotenanpassung) werden an die aktuellen budgetären Gegebenheiten anzupassen und konsequent umzusetzen sein.

- Für das BMFJ werden Mittel für die Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes in den Ländern bereitgestellt.
- Diejenigen Länder, die ihre Haushaltsführung nach dem Vorbild der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform des Bundes auf ein auf den Grundsätzen der Doppik aufbauendes Veranschlagungs- und Rechnungssystem umstellen, werden vom Bundesministerium für Finanzen dabei bestmöglich unterstützt.
- Die Rechnungslegungsvorschriften für alle öffentlichen Haushalte werden harmonisiert und bei allen Gebietskörperschaften nach Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht gestaltet.
- Gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden wird ein effizienteres Förderwesen im Bundesstaat erarbeitet.
- Für die öffentliche Hand wird gemeinsam mit den Finanzausgleichspartnern ein Spekulationsverbot vorgesehen, mit dem vermeidbare Risiken bei der Finanzierung und der Veranlagung öffentlicher Mittel ausgeschlossen werden.
- Ein weiterer Schwerpunkt ist eine grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs, wobei eine Arbeitsgruppe der Finanzausgleichspartner bis Ende 2015 einen Vorschlag für ein neues Finanzausgleichsgesetz erarbeiten wird.

Auszahlungsschwerpunkte

- Rund 43 % der Auszahlungen entfallen auf den Katastrophenfonds (Volumen jeweils auf Basis 2015: 429 Mio. €), mit dem zum einen Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Naturkatastrophen und zum anderen die Beteiligung an Ersätzen für Katastrophenschäden finanziert werden. Die weiteren Auszahlungen teilen sich in Zweckzuschüsse und Finanzausweisungen an die Länder (331 Mio. €, z. B. Zweckzuschüsse für Krankenanstalten mit 156 Mio. € und Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen mit 100 Mio. € als größte Positionen) und an die Gemeinden (228 Mio. €, davon Finanzausweisung zur Finanzkraftstärkung iHv. 132 Mio. € als größte Position)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen erhöhten sich aufgrund des neuen zusätzlichen Zweckzuschusses an die Länder für die Wohnbauförderung (2015: 30 Mio. €, 2016 bis 2018 je 50 Mio. €) und für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen (2015 und 2016 je 100 Mio. €, 2017 50 Mio. €).

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Da es sich bei den Auszahlungen der UG 44 fast zur Gänze um aufkommensabhängige und somit variable Transfers handelt, sind aus derzeitiger Sicht keine Maßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen erforderlich.

Untergliederung 45 Bundesvermögen

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	1.717,4	1.540,3	1.020,3	1.006,0	1.033,7	1.028,7
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			369,8	356,4	5,2	
Auszahlungen						
fix	826,7	1.094,9	1.020,3	1.006,0	1.033,7	1.028,7
variabel	890,7	445,4	0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Die Stabilität der Euro-Zone (Stichwort „Europäischer Rettungsschirm“) ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert.
- Internationale Finanzinstitutionen verfügen über großes Potenzial zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von Krisen, dessen Nutzung von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen abhängt. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität, dargestellt und gemessen in ihrer Position im internationalen Ranking. Auch die Qualität des Beitrages des BMF zur österreichischen ODA-Leistung kommt sowohl den österreichischen Interessen, als auch den Interessen der kooperierenden Länder und Institutionen zu Gute.
- Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice GmbH ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der Stabilität der Euro-Zone
- Verringerung des unternehmerischen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen
- Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist
- Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Positionierung in den zuständigen Gremien für eine strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und/oder makroökonomischer Ungleichgewichte
- Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportförderung bzw. -finanzierung, Kooperation mit

Internationalen Finanzinstitutionen) sowie Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen und Investitionen bzw. für deren Finanzierung [Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG), Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG), Garantiesgesetz sowie Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz)]

- Nominierung von Bundesvertreterinnen in Aufsichtsräte von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist
- Einflussnahme auf die Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge, Programme und Interventionen, und damit Beibehaltung oder Vergrößerung des Vorsprungs der Qualität und Effizienz der IFIs sowie der ODA-Leistungen des BMF

Auszahlungsschwerpunkte

- Zahlungen im Zusammenhang mit der Ausfuhrförderung gemäß AusfFG und der Exportfinanzierung gemäß AFFG
- Beiträge an die Internationalen Finanzinstitutionen
- Nationale Kostenersätze und internationale Zuschüsse
- Zuschüsse gemäß Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Es wird der Änderung des ZaBiStaG (BGBl. I Nr. 89/2013) Rechnung getragen, wonach bis 2025 in Abstimmung mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union Zuschüsse an Griechenland gewährt werden können.
- Wahrnehmung der Entwicklungszusammenarbeit als staatliche Gesamtverantwortung.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Optimierung der aktuellen Einlösungspläne bzw. der Wiederauffüllungen bei Internationalen Finanzinstitutionen
- Anpassung der Kosten von Schuldenerleichterungen infolge internationaler Aktionen („Pariser Club“ sowie *Heavily Indebted Poor Countries* - HIPC)
- Optimierung der nationalen Kostenersätze und internationalen Zuschüsse

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	3.286,5	1.831,6	431,0	530,8	430,8	302,8
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			297,9	397,7	297,7	
Auszahlungen						
fix	2.104,9	1.631,6	431,0	530,8	430,8	302,8
variabel	1.181,5	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hat ein unterstützendes Eingreifen des Staates erfordert. Es ist aber nicht die Aufgabe des Staates über einen längeren Zeitraum in den Markt einzugreifen. Es ist daher erforderlich, dass Banken, die Partizipationskapital gezeichnet haben, das erforderliche Eigenkapital wieder am Markt aufnehmen bzw. über Unternehmenserfolge erwirtschaften.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stabilisierung der Banken und allgemein des Finanzsektors nach erfolgtem Ausstieg aus den öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen
- Erläuterungen zur Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern: Die Untergliederung 46 ist ausschließlich für die Stabilisierung des Finanzmarktes vorgesehen. Von der Verfolgung dieses Zieles profitieren beide Geschlechter in gleichem Ausmaß.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung von Strategien für Umstrukturierungen entlang der beihilfenrechtlichen Vorgaben
- Nichtanrechnung des staatlichen Partizipationskapitals als bankaufsichtliches Eigenkapital ab dem 1. Jänner 2018
- Verhandlungen über die Rückführung des Partizipationskapitals in Verbindung mit vertraglicher Ausgestaltung, die vorzeitigen Ausstieg attraktiv machen
- Intensive Kontrolle des Abbauerfolges in den Folgejahren

Auszahlungsschwerpunkte

- Maßvoller Einsatz staatlicher Mittel bei bestmöglichem Wirkungsgrad, auch unter Einbeziehung der FIMBAG (Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes) mit einem effizienten Auflagencontrolling
- Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe, welcher für Bankenhilfsmaßnahmen zweckgebunden ist und in der UG 16 Öffentliche Abgaben vereinnahmt wird
- Für Banken sind 2014: 1,7 Mrd. € budgetiert; im Jahr 2015: 0,3 Mrd. €, 2016: 0,4 Mrd. €, 2017 und 2018: je 0,3 Mrd. €¹

¹ Vergleiche Box „Auswirkungen der geplanten Hypo-Alpe Adria Abbaugesellschaft auf Maastricht-Defizit und Maastricht Verschuldung“ in Kapitel 8 sowie Fußnoten 7 und 9 zur Tabelle 9

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die Einrichtung einer Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG ist berücksichtigt.²

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Konsequente Prüfung der Einhaltung der zugesagten Restrukturierungsmaßnahmen der Banken und Überprüfung der Wahrnehmung der der FIMBAG übertragenen Aufgabenstellung sowie der daraus geltend gemachten Aufwendungen seitens der FIMBAG
- Legistische Maßnahmen zur Implementierung der gesetzlichen Voraussetzungen von Burden-Sharing-Maßnahmen sowie der Einrichtung einer Abbaugesellschaft
- Implementierung der *Bank Recovery and Resolution Directive* (BRRD; Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken)

² Vergleiche Box „Auswirkungen der geplanten Hypo-Alpe Adria Abbaugesellschaft auf Maastricht-Defizit und Maastricht Verschuldung“ in Kapitel 8 sowie Fußnoten 7 und 9 zur Tabelle 9

Untergliederung 51 Kassenverwaltung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	323,8	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-259,5	-253,2	-253,2	

Herausforderungen

- Die Kernaufgabe dieser Untergliederung ist die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes sowie das Management der Rückflüsse aus der Europäischen Union.
- Herausforderungen bilden der Trade-Off zwischen dem Halten einer Liquiditätsreserve, die mehr Flexibilität bedeutet aber auch ein höheres Kreditrisiko, und einer niedrigeren Liquiditätsreserve, die ein geringeres Kreditrisiko aber auch weniger Flexibilität bedeutet.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Bundes ist jederzeit sichergestellt.
- Die sehr hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes wird aufrechterhalten.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Es wird eine detaillierte Liquiditätsplanung durchgeführt, welche in Zusammenarbeit mit dem Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und dem Bundesministerium für Finanzen erstellt wird.
- Bei der Auswahl der Vertragspartner werden Reputationsrisiken berücksichtigt. Kontrahiert wird mit Geschäftspartnern hoher Bonität.

Auszahlungsschwerpunkte

- Der Auszahlungsbetrag von 1 Mio. € p. a. entfällt auf die Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Geldverkehr in dieser Untergliederung (diesbezüglich ist die Einzahlungsseite betraglich relevanter).

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Aufgrund der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes 2008 und des Katastrophenfondsgesetzes 1996, BGBl. I Nr. 165/2013, werden mit Wirksamkeit per 31. Juli 2013 die Sonderkonten des Bundes (Katastrophenfonds, Siedlungswasserwirtschaft und Kat. Fonds [Landesstraßen B]) nicht mehr veranschlagt.
- In den einzelnen Jahren kann aufgrund der aktuellen und absehbaren Marktsituation mit geringeren Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Geldverkehr das planerische Auslangen gefunden werden.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Aufgrund der gesetzlich im Detail vorgegebenen Rahmenbedingungen besteht aus heutiger Sicht kein Bedarf an Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Mio. €	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Auszahlungen	6.396,6	6.903,5	6.557,5	7.861,2	7.354,4	7.128,4
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-1.347,8	-998,0	-1.504,8	

Herausforderungen

- Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen. Herausforderungen bilden die angespannte Wirtschaftssituation und die internationale Finanzkrise. Durch die Finanz- und Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren hat sich das Standing von Staaten am Finanzmarkt geändert. Herausforderungen bilden auch rechtliche und regulatorische Änderungen, die Einfluss auf die Sekundärmarktliquidität haben.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Die erforderlichen Finanzierungsmittel werden bei einer risikoaversen Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten bereitgestellt.
- Die jederzeitige Liquidität des Bundes wird langfristig sichergestellt.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d. h. eine gewisse Streuung nach Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen wird verfolgt.
- Ebenso wird bei der Verschuldungsstruktur in Bezug auf die Laufzeit (Tilgungstermine) eine ausgewogene Verteilung angestrebt, um das Refinanzierungsrisiko des Bundes gering zu halten.
- Durch intensive Investorenkontakte werden der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten herausgearbeitet.
- Fixverzinsten langfristigen Verbindlichkeiten des Bundes nehmen einen überwiegenden Anteil an der Finanzschuld des Bundes ein.
- Nachfolgend die Grundsätze, die als Mindeststandards für die Finanzgebarung der öffentlichen Haushalte gelten sollen:
 - Grundsatz einer risikoaversen Finanzgebarung unter Festlegung von Richtlinien für das Risikomanagement für alle relevanten Risikoarten, insbesondere die Risikoarten Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Reputations-, Rechts- und operationelles Risiko.
 - Grundsatz einer strategischen Jahresplanung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement entsprechend den Vorgaben durch die hierfür zuständigen Organe.
 - Grundsatz der Umsetzung einer Aufbau- und Ablauforganisation unter Einhaltung der personellen Trennung von Treasury/Markt und Risikomanagement/Marktfolge (Vier-Augen-Prinzip).
 - Grundsatz der Transparenz über getätigte Transaktionen.
 - Reputationsrisiken wurden integraler Bestandteil sämtlicher relevanter Richtlinien.

- Durch die Haushaltsrechtsreform 2013 wird nun zwischen Ergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen) und dem Finanzierungshaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen) differenziert. Im Ergebnishaushalt werden die Zinszahlungen und Emissionsagien bzw. -disagien, die bei der Begebung bzw. Aufstockung von Bundesanleihen entstanden bzw. entstehen, nun periodengerecht verbucht.

Auszahlungsschwerpunkte

- Der Auszahlungsschwerpunkt liegt in den Zinszahlungen.
- Der administrative Anstieg im Jahr 2016 ist auf eine Tilgung einer Nullkuponanleihe im Jahr 2016 und der dazugehörigen Zinszahlung zurückzuführen. In der Maastricht-Rechnung sind die anteiligen Zinsen bereits in den jeweiligen Vorjahren inkludiert.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Minderauszahlungen gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz ergeben sich aus geringeren Zinszahlungen, da infolge der Umsetzung des Konsolidierungspaketes geringere Abgänge zu finanzieren sind.
- Weiters ist die Zinserwartung für den Zeitraum 2015 bis 2018 geringer als im Vorjahr für diesen Zeitraum angenommen wurde.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Derzeit sind keine Erfordernisse von Korrekturmaßnahmen absehbar.

6. Entwicklung der Einzahlungen

Tabelle 7: Entwicklung der Einzahlungen
in Mio. €

	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Öffentliche Abgaben, brutto	76.370	79.380	81.780	85.320	88.260	91.190
<i>davon</i>						
<i>Veranlagte Einkommensteuer</i>	3.120	3.500	3.500	3.700	3.900	4.000
<i>Lohnsteuer</i>	24.597	26.000	27.300	28.700	30.200	31.900
<i>Kapitalertragsteuern (inkl. EU-Quellensteuer)</i>	2.718	2.780	2.830	2.930	3.080	3.230
<i>Körperschaftsteuer</i>	6.018	6.200	6.600	6.800	7.000	7.200
<i>Abgeltungssteuer Schweiz und Liechtenstein</i>	717	500	0	0	0	0
<i>Stabilitätsabgabe und Sonderbeitrag</i>	588	640	640	640	640	440
<i>Kapitalverkehrsteuern (inkl. Finanztransaktionssteuer)</i>	67	100	100	500	500	500
<i>Umsatzsteuer</i>	24.867	25.600	26.300	27.100	27.800	28.600
<i>Verbrauchssteuern</i>	6.151	6.247	6.425	6.635	6.640	6.640
<i>Verkehrssteuern</i>	5.772	6.199	6.415	6.611	6.757	6.903
<i>Sonstige Abgaben</i>	1.755	1.614	1.670	1.704	1.743	1.777
<i>abzüglich</i>						
<i>Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.</i>	-27.598	-28.598	-29.583	-30.723	-31.827	-33.016
<i>Nationaler EU-Beitrag</i>	-2.971	-2.900	-3.000	-3.000	-3.000	-3.100
Öffentliche Abgaben, netto	45.801	47.882	49.197	51.597	53.433	55.074
<i>Einzahlungen UG 20 Arbeit</i>	5.853	6.035	6.282	6.579	6.814	6.914
<i>Einzahlungen UG 25 Familie und Jugend</i>	6.789	7.151	7.394	7.732	8.152	8.525
<i>Einzahlungen UG 41 Verkehr, Innovation, Technologie</i>	2.357	382	277	264	264	264
<i>Einzahlungen UG 45 Bundesvermögen</i>	1.024	1.215	1.113	1.264	1.238	1.233
<i>Einzahlungen UG 46 Finanzmarktverwaltung</i>	1.898	2.431	112	52	50	50
<i>Einzahlungen UG 51 Kassenverwaltung</i>	1.933	1.452	1.427	1.431	1.446	1.459
<i>Sonstige Einzahlungen</i>	5.709	5.648	5.724	5.801	5.838	5.860
Einzahlungen insgesamt	71.364	72.196	71.525	74.721	77.236	79.379

Innerhalb der nächsten Jahre steigen die öffentlichen Abgaben brutto von rund 76,4 Mrd. € im Jahr 2013 auf rund 91,2 Mrd. € im Jahr 2018. Abzüglich der Ab-Überweisungen an Länder, Gemeinden, Europäische Union etc. werden die Netto-Abgaben von rund 45,8 Mrd. € (2013) auf rund 55,1 Mrd. € wachsen. In diesem Ergebnis spiegeln sich die günstigere gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die hohe Beschäftigung in Österreich wider.

Der Steuerschätzung liegt die mittelfristige Wirtschaftsprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom Februar 2014 zu Grunde. Dieses rechnet mit einer Beschleunigung des nominellen Wirtschaftswachstums von 2,0 % im Jahr 2013 auf heuer 3,5 %. Über den Zeitraum des Bundesfinanzrahmens soll sich der Wachstumspfad dann im Zeitraum 2015 bis 2018 auf diesem Niveau einpendeln. Die unselbstständig aktiv Beschäftigten werden bis 2018 jährlich um rund 0,8 % ansteigen.

Die budgetären Auswirkungen des Abgabenänderungsgesetzes 2014 (BGBl. I Nr. 13/2014) sind berücksichtigt. Das Abgabenänderungsgesetz 2014 und die damit verbundenen Steueranpassungen sollen Bund, Ländern und Gemeinden bis 2018 über 5 Mrd. € Mehreinzahlungen bringen. Im Zuge des Abgabenänderungsgesetzes 2014 wurden bestehende Verbrauchssteuern auf Tabak und Alkohol erhöht und Schaumwein wiederum in die Besteuerung aufgenommen. Bei den Verkehrssteuern wurde eine Anpassung der Steuersätze bei der motorbezogenen Versicherungssteuer - insbesondere bei leistungsstarken Fahrzeugen - vorgenommen und die Normverbrauchsabgabe auf eine CO₂-Steuer umgestellt. Im Bereich der direkten Steuern erfolgte eine Verlängerung der Solidarabgabe für hohe Einkommen, die steuerliche Subvention von „Golden Handshakes“ wurde beschnitten und der Gewinnfreibetrag bei Investitionen in Finanzanlagen eingeschränkt. Die Abzugsfähigkeit von hohen Gehaltszahlungen als Betriebsausgabe wurde beschränkt, langfristige Rückstellungen werden zukünftig über ihre Laufzeit mit einem fixen Zinssatz pro Jahr abgezinst, Zins- und Lizenzzahlungen sind nur dann abzugsfähig, wenn sie beim Empfänger angemessen besteuert werden und die steuerliche Begünstigung von neu gegründeten GmbH werden in modifizierter Weise beibehalten. Im Bereich der Gruppenbesteuerung erfolgt u. a. die räumliche Einschränkung auf Staaten, mit denen eine umfassende Amtshilfe besteht, die Verlustzurechnung innerhalb der Gruppe wurde beschränkt und die Firmenwertabschreibung abgeschafft. Der Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe wird in einem weiteren Schritt angehoben. 2016 wird die Gesellschaftssteuer abgeschafft, gleichzeitig wird erwartet, dass bis dahin auf europäischer Ebene eine Finanztransaktionssteuer implementiert ist.

Ausgehend vom vorläufigen Erfolg 2013 wird somit bis zum Jahr 2018 ein Zuwachs der öffentlichen Abgaben um 19,4 % (brutto) erwartet. Die größten Anteile am prognostizierten Aufkommen von rd. 425,9 Mrd. € im Zeitraum 2014 - 2018 weisen die Lohnsteuer (144,1 Mrd. €) und die Umsatzsteuer (135,4 Mrd. €) auf. Ihr Aufkommen beträgt insgesamt knapp 2/3 des Gesamtaufkommens (Lohnsteuer: 33,8 %, Umsatzsteuer: 31,8 %). Die Lohnsteuer ist somit die aufkommensmäßig bedeutendste Abgabe. Die Körperschaftsteuer, deren Aufkommen insgesamt 33,8 Mrd. € erreichen soll, trägt zu 7,9 % zum Gesamtaufkommen bei, die veranlagte Einkommensteuer (18,6 Mrd. €) zu 4,4 % und die Kapitalertragsteuern im Ausmaß von 14,9 Mrd. € bzw. 3,5 %. Verbrauchssteuern und Verkehrssteuern weisen mit jeweils 33 Mrd. € prognostizierten Aufkommen einen Anteil von knapp 8 % auf.

Die Einzahlungen in der UG 20 Arbeit steigen von rund 5,9 Mrd. € (2013) auf 6,9 Mrd. € (2018), jene der UG 25 Familie und Jugend von rund 6,8 Mrd. € (2013) auf rund 8,5 Mrd. €. Die wesentlichsten Einzahlungen sind dabei die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (UG 20) bzw. der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (UG 25). Beide Abgaben sind zweckgebunden und stark von der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme abhängig.

Bei den Einzahlungen 2013 in der UG 41 Verkehr, Innovation, Technologie entfallen rund 2,0 Mrd. € auf die Einmalerlöse aus der Versteigerung von Mobilfunk-Lizenzen. Die Einzahlungen in der UG 46 Finanzmarktstabilität sind 2013 und 2014 infolge der Rückzahlung von Partizipationskapital deutlich höher als in den folgenden Jahren. 2013 hat die ERSTE-Bank das gesamte Partizipationskapital in Höhe von rund 1,2 Mrd. € zurückbezahlt. Die BAWAG bezahlte 2013 200 Mio. € vom Partizipationskapital zurück; 2014 hat sie bereits die restlichen 350 Mio. € zurückbezahlt. Die Raiffeisenbank International plant ebenfalls, 2014 das gesamte staatliche Partizipationskapital in Höhe von 1.750 Mio. € zurückzubezahlen. Zusätzlich fallen in den Jahren 2015 – 2018 die Einzahlungen aus Dividenden weg und die Einzahlungen aus Haftungsentgelten werden deutlich geringer.

In der UG 51 Kassenverwaltung gab es 2013 noch Rücklagenentnahmen bzw. -auflösungen bei Sonderkonten des Bundes (2013: 212 Mio. €). Darüber hinaus wurden 2013 letztmalig die Überweisungen von der Siedlungswasserwirtschaft i. H. v. 250 Mio. € in der UG 51 verrechnet; diese Gebarung wird 2014 umgestellt (Vermeidung von Doppelzahlungen). Die Restgröße machte 2013 rund 1,47 Mrd. € aus; hier handelt es sich zum allergrößten Teil um Rückflüsse aus dem EU-Haushalt. Dieser Betrag setzt sich in den Folgejahren fort.

Zu den sonstigen Einzahlungen, die von 5,7 Mrd. € (2013) auf 5,8 Mrd. € (2018) steigen, gehören die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten, der LandeslehrerInnen und der ausgegliederten Betriebe (insbesondere ÖBB und Post), die Zinserträge aus Zwischenveranlagungen des Bundes, die Einzahlungen aus Gebühren und Beiträgen sowie die Einkünfte aus der Wirtschaftstätigkeit des Bundes wie etwa die Einzahlungen aus Dividenden (exkl. Banken).

7. Parameter bei den variablen Auszahlungsobergrenzen

Variable Auszahlungsbereiche kommen in den folgenden Untergliederungen vor:

UG 10 Bundeskanzleramt

UG 20 Arbeit

UG 22 Pensionsversicherung

UG 24 Gesundheit

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

UG 44 Finanzausgleich

UG 45 Bundesvermögen

UG 46 Finanzmarktstabilität

UG 10 Bundeskanzleramt

Die variablen Mittelverwendungen der Untergliederung 10 Bundeskanzleramt beinhalten ausschließlich die Auszahlungen aus dem Europäischen Regionalfonds. Der Auszahlungsrahmen erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der EU im Rahmen des Europäischen Regionalfonds finanziert werden.

UG 20 Arbeit

In der Untergliederung 20 sind die gesetzlich vorgesehenen Auszahlungen für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Maßnahmen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz variabel. Sie umfassen folgende Leistungen (inklusive Sozialversicherungsbeiträge):

- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe
- Pensionsvorschüsse
- Weiterbildungsgeld
- Bildungsteilzeitgeld
- Altersteilzeitgeld (inklusive Übergangsgeld nach Altersteilzeit)
- Übergangsgeld
- Umschulungsgeld
- Kurzarbeitsbeihilfe (2009 bis 2014)
- Fachkräftestipendium (bis 2014)

Der variable Auszahlungsrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Auszahlungen für diese Leistungen ändern.

Zusätzlich beinhaltet die UG 20 variable Auszahlungen im Bereich Europäischer Sozialfonds und Europäischer Globalisierungsfonds. Der Auszahlungsrahmen der variablen Auszahlungen im Bereich der EU-Gebarung erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der Europäischen Union im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung refundiert werden.

UG 22 Pensionsversicherung

Die Auszahlungen der UG 22 Pensionsversicherung sind zur Gänze variabel. Als Parameter ist der Saldo jener Erträge und Aufwendungen der gesetzlichen Pensionsversicherung festgelegt, die für die Ermittlung der Auszahlungen der Untergliederung 22 unter Anwendung der geltenden Rechtslage maßgeblich sind. Dieser Saldo entspricht im Wesentlichen dem Bundesbeitrag und den Ausgleichszulagen. Werden Abrechnungsreste aus Vorjahren beglichen, so verändert sich der Auszahlungsrahmen zusätzlich in dem sich aus den Abrechnungen ergebenden Ausmaß.

UG 24 Gesundheit

Die variablen Auszahlungen in der UG 24 Gesundheit umfassen Teile der Krankenanstaltenfinanzierung. Als Parameter sind die Auszahlungen für Zweckzuschüsse nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) festgelegt. Der Auszahlungsrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Zweckzuschüsse nach dem KAKuG durch die Entwicklung des Abgabenaufkommens, das deren gesetzlich festgelegte Bemessungsgrundlage bildet, ändern.

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

In der UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sind als variable Auszahlungen ausschließlich Mittel im Rahmen der EU-Gebahrung vorgesehen. Die variablen Auszahlungen bemessen sich an den voraussichtlichen Rückflüssen von der EU. Somit stehen den Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt grundsätzlich gleich hohe Einzahlungen von der EU gegenüber. Variabel sind sowohl EU-Auszahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen und Gemeinsame Marktorganisation) als auch der EU-Anteil am Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums.

UG 44 Finanzausgleich

Diejenigen Transfers in der UG 44 Finanzausgleich, deren Höhe an die Entwicklung des Aufkommens von Abgaben gebunden wurden, sind als variable Auszahlungen eingestuft; es handelt sich dabei um die Finanzzuweisungen an die Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Personennahverkehrs-Investitionen, die Finanzzuweisungen an die Gemeinden zur Finanzkraftstärkung, den Zweckzuschuss des Bundes an die Länder zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung, die Aufstockung der Länderzuschläge zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe (Bundesautomaten- und Video-Lotterie-Terminals-Abgabe) sowie die Auszahlungen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1996.

Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Finanzausgleichs ändert sich in dem Ausmaß, in dem die Verpflichtungen durch die Entwicklung des jeweils zugrunde liegenden Abgabenaufkommens geändert werden.

UG 45 Bundesvermögen

Als variable Auszahlungsbereiche sind Auszahlungen auf Grund der vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen – mit Ausnahme jener aus Ausfallsbürgschaften – vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Auszahlungen in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen gemäß § 82 BHG 2013 anfallen. Somit soll sichergestellt werden, dass Auszahlungen aus schlagend gewordenen Haftungen auch in jenen Fällen rasch genug und im erforderlichen Umfang geleistet werden können, in denen

die ansonsten notwendige parlamentarische Genehmigung zusätzlicher Auszahlungen im Einzelfall erst zu spät erfolgen würde. Diese Haftungen sind insbesondere für Bundesbeteiligungen wie z. B. bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH, der ASFINAG und der ÖBB bzw. für Verpflichtungen gemäß Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) vorgesehen.

Des Weiteren wurde 2012 ein zusätzlicher variabler Auszahlungsbereich im Zusammenhang mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM, BGBl. I Nr. 62/2012) vorgesehen. Der ESM wurde mit 27. September 2012 als Internationale Finanzinstitution durch Vertrag eingerichtet (BGBl. III Nr. 138/2012).

Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Europäischen Stabilitätsmechanismus ändert sich in dem Ausmaß, in dem Auszahlungen aufgrund des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus fällig werden.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Hier sind als variable Auszahlungsbereiche Auszahlungen auf Grund bestimmter Verpflichtungen aus übernommenen Haftungen zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Auszahlungen in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus den Verpflichtungen gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG), Finanzmarktstärkungsgesetz (FinStaG), Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) und § 93a Abs. 3 des Bankwesengesetzes (Einlagensicherung) anfallen.

8. Mittelfristige Perspektiven der öffentlichen Haushalte

Tabelle 8: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung
in % des BIP

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Staatsausgaben	51,6	51,2	52,4	50,7	50,0	49,7	49,4
Staatseinnahmen	49,1	49,7	49,7	49,3	49,3	49,1	49,0
Steuern und Abgaben	43,0	43,7	43,8	43,5	43,5	43,4	43,3
Öffentliches Defizit (-)/ Überschuss (+)							
(Maastricht)	-2,6	-1,5	-2,7	-1,4	-0,7	-0,6	-0,5
davon							
Bund	-2,6	-1,6	-2,8	-1,5	-0,9	-0,8	-0,6
Länder und Gemeinden	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0
SV-Träger	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Strukturelles Defizit (Gesamtstaat)	-1,6	-1,1	-1,0	-0,9	-0,4	-0,4	-0,3
Verschuldungsquote (Maastricht)	74,4	74,5	79,2	77,6	75,6	73,4	71,5
Primärsaldo	0,0	1,0	-0,1	1,2	1,8	1,9	2,0

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Bundesministerium für Finanzen; Basis: ESVG 1995

Trotz schwacher Konjunktur (BIP real 2013: +0,4 %) und massiver zusätzlicher Budgetbelastungen durch Maßnahmen im Bankenbereich wurde 2013 das Budgetziel deutlich übertroffen. Das gesamtstaatliche Budgetdefizit 2013 beträgt nach den Berechnungen der Bundesanstalt Statistik Österreich 1,5 % des BIP und liegt damit deutlich unter dem Vorjahreswert (2,6 %). Geplant war 2013 ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von 2,3 % des BIP.

Das Maastricht-Defizit des Bundes beträgt 2013 rund 1,6 % des BIP (2012: 2,6 %; Plan 2013: 2,0 %). Die Sozialversicherung weist einen leichten Überschuss auf (0,1 %) und die Länder und Gemeinden erreichen in Summe ein leichtes Defizit (0,1 % des BIP).

Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit beträgt 2013 1,1 % des BIP.

In den Jahren 2014 - 2018 wird der bisherige strukturelle Konsolidierungskurs fortgesetzt. Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit soll 2014 auf 1,0 % des BIP, 2015 auf 0,9 % des BIP und 2016 auf rund 0,4 % des BIP zurückgehen. Bis 2018 soll es weiter auf rund 0,3 % des BIP zurückgeführt werden.

Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2014 und die Entwicklung der Staatsschuldenquote in der Maastricht-Abgrenzung sind allerdings von den Effekten der infolge der Sanierung der Hypo-Alpe-Adria Bank zu

gründenden Abbaugesellschaft geprägt. Diese Abbaugesellschaft wird statistisch dem Sektor Staat zugeordnet und ist dafür verantwortlich, dass das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2014 auf 2,7 % des BIP und die Staatsschuldenquote auf 79,2 % des BIP ansteigen wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Defizitwirkung dieser Bankenhilfsmaßnahmen im Jahr 2014 bis zu 4 Mrd. € und die Auswirkung der Gründung der Abbaugesellschaft auf die Schuldenrechnung rund 17,8 Mrd. € betragen wird.

Auswirkungen der geplanten Hypo-Alpe Adria Abbaugesellschaft auf Maastricht-Defizit und Maastricht-Verschuldung

Es soll eine Abbaugesellschaft im öffentlichen Eigentum geschaffen werden. Derzeit ist davon auszugehen, dass diese mit 1. September 2014 aktiv werden wird.

Statistisch ist diese Gesellschaft dem Sektor Staat zuzurechnen.

Aufgrund des derzeitigen Informationsstandes geht die Task Force, aber auch Bundesanstalt Statistik Österreich von einer Defizitwirksamkeit (lt. Maastricht) im Jahr 2014 von bis zu 4 Mrd. € oder 1,2 % des BIP aus. Darin enthalten ist der Rekapitalisierungsbedarf für die Hypo-Alpe-Adria im Jahre 2014.

Da es sich um eine Einmalzahlung handelt, ist von diesem Effekt zwar das Maastricht-Defizit betroffen, nicht jedoch der strukturelle Budgetsaldo, der um Einmaleffekte zu bereinigen ist.

Die gesamten Verbindlichkeiten der Abbaugesellschaft sind dem Schuldenstand des Staates zuzurechnen. Das gilt unabhängig, welche Vermögenswerte diesen Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft werden derzeit auf rund 17,8 Mrd. € geschätzt; dies entspricht 5,5 % des BIP.

Trotz dieses gewaltigen Anstieges beim Defizit, wird 2014 das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit mit 2,7 % des BIP unter der 3 %-Marke bleiben. Die gesamtstaatliche Verschuldungsquote wird 2014 bei 79,2 % des BIP zu liegen kommen.

Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird 2015 auf 1,4 % des BIP sinken. Die Länder und Gemeinden sollten ausgeglichen budgetieren. Die Sozialversicherung sollte einen geringen Überschuss aufweisen. In den Folgejahren wird das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit sukzessive weiter zurückgehen (2018: 0,5 % des BIP). Aber auch der erwartete Rückgang der Schuldenquote in den Jahren 2015-2018 bis auf 71,5 % wird wesentlich von den Entwicklungen in der Abbaugesellschaft geprägt sein. Die Abschmelzung des übertragenen Portfolios führt zu einer Reduktion des Schuldenstandes in gleicher Höhe.

Den im vorliegenden Strategiebericht dargestellten Quoten liegen die Regeln gemäß ESVG 1995 zu Grunde. Ab 1. September 2014 sind die neuen EU-Regeln für die Berechnung des öffentlichen Defizits und der öffentlichen Verschuldung (ESVG 2010) anzuwenden. Diese führen dazu, dass wesentliche Bereiche insbesondere des Bundes und der Kommunen, die bisher dem privaten Sektor zugerechnet wurden (wie z. B. ÖBB-Infrastruktur, BIG, Wiener Linien, Krankenanstalten), nunmehr in den staatlichen Sektor gerechnet werden und sich damit insbesondere der gesamtstaatliche Schuldenstand massiv erhöht (rund 2¼ % des BIP). Erstmals sind die neuen Regeln bei der Herbstnotifikation Ende September 2014 anzuwenden.

Exkurs: Ableitung des strukturellen Saldos

Der strukturelle Budgetsaldo unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo dadurch, dass konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen neutralisiert werden.

Maastricht-Saldo

- zyklische Budgetkomponente (Konjunkturreffekt)
- Einmalmaßnahmen

= Struktureller Budgetsaldo

Die zyklische Budgetkomponente ergibt sich aus der Outputlücke zum Zeitpunkt t (Abweichung des tatsächlichen Wirtschaftswachstums vom Potenzialwachstum) und der Budgetsensibilität (Sensibilität der staatlichen Ausgaben und Einnahmen³ hinsichtlich konjunktureller Schwankungen). Der strukturelle Budgetsaldo verlangt daher neben der Prognose des Bruttoinlandsprodukts auch Schätzungen zum Produktionspotenzial und zur Budgetsensibilität.

Das **Produktionspotenzial** ist eine hypothetische Größe, mit der die konjunkturelle Entwicklung beurteilt wird. Die Berechnung erfolgt nach einer standardisierten Methode der Europäischen Kommission (Produktionsfunktionsansatz) und berücksichtigt Faktoren wie Kapitalstock, das Humankapital, das Arbeitskräftepotenzial und den technologischen Fortschritt, die das Wachstumspotenzial einer Wirtschaft bilden. Die Methode wird periodisch überprüft und wurde mehrmals verfeinert.

Die **Budgetsensibilität** ist eine Maßzahl zwischen 0 und 1 und gibt an, wie sehr die Einnahmen und Ausgaben der österreichischen Staatshaushalte insgesamt auf konjunkturelle Schwankungen reagieren. Ein niedriger Wert bedeutet, dass die öffentlichen Finanzen auf konjunkturelle Schwankungen schwach reagieren. Umgekehrt bedeutet ein hoher Wert, dass die öffentlichen Finanzen stark reagieren. Die Berechnungen stammen von der OECD. Für Österreich gilt derzeit ein Wert von 0,49.

Bei der Berechnung des strukturellen Budgetsaldos sind auch **einmalige Mehrausgaben und/oder -einnahmen** zu berücksichtigen. Fallen außergewöhnliche Ausgaben an, wie z. B. bei der Rekapitalisierung von Banken, oder entstehen temporäre Zusatzeinkünfte für das Budget wie die Einnahmen aus der Vorwegbesteuerung von Pensionskassenerträgen oder aus der Abgeltungssteuer mit der Schweiz, so werden diese als „Einmalmaßnahmen“ oder „temporäre Maßnahmen“ verbucht. Einmalmaßnahmen sind im „Code of Conduct“ gemäß ECOFIN-Beschluss vom 24. Jänner 2012 folgendermaßen definiert: „Einmalige und temporäre Maßnahmen sind solche mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der intertemporalen Budgetsituation.“

³ Ausgaben und Einnahmen im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)

Ziel dieses Konzepts ist es, eine klare und transparente Einschätzung des Zustands der Staatsfinanzen zu gewinnen. Gleichzeitig - weil die Konjunktur und weil Einmalmaßnahmen neutralisiert werden – ermöglicht das Abstellen auf den strukturellen Haushaltssaldo ein Gegensteuern bei schlechter Konjunktur: Bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinnahmen und höheren Ausgaben sind höhere administrative Defizite bzw. höhere Maastricht-Defizite erlaubt. In guten Konjunkturzeiten zwingt das strukturelle Defizit dann aber auch zu höherer Ausgabendisziplin: Überdurchschnittliche Steuereinnahmen können nicht für neue Ausgaben, sondern lediglich zum Abbau des früher entstandenen Schuldenstandes eingesetzt werden.

Die Ableitung des strukturellen Defizits vom Maastricht-Defizit zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 9: Ableitung Maastricht-Defizit (-) bzw. Überschuss (+) und strukturelles Defizit (-)
in Mrd. €

Ableitung Maastricht Saldo	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018
Saldo (administrativ)	-4,204	-3,565	-2,843	-2,978	-1,747	-1,137
Maastricht-Komponenten						
Erwerb von Beteiligungen ¹⁾	1,114	0,445				
Rückzahlung Partizipationskapital ²⁾	-1,424	-2,100				
Haftungsübernahmen, netto	0,213	0,200	0,200	0,200	0,100	0,100
Eurofighter-Ratenzahlung	0,185	0,185				
Besserungsschein KA-Finanz ³⁾	1,137					
Periodenabgrenzung UG 58 ⁴⁾	-0,689	-0,265	-0,501	0,850	0,264	-0,010
Maastricht-Korrektur ÖBB-Infrastruktur ⁵⁾	-1,044	-1,351	-1,239	-1,408	-1,490	-1,490
Periodenabgrenzung Steuern ⁶⁾	0,120	0,100	0,200	0,100	0,100	0,100
Maastricht-Defizitzurechnung Banken ⁷⁾		-2,700	-0,700			
Unterschied zwischen BFRG und BVA-E 2015 Rücklagen			-0,368			
Unterschied zwischen BFRG und BVA-E 2015 Marge			0,050			
Rücklagenentnahmen ⁸⁾	-0,212					
Sonstige	-0,101	0,115	0,181	0,186	0,061	0,058
Maastricht-Saldo des Bundes	-4,905	-8,935	-5,021	-3,050	-2,713	-2,380
% des BIP	-1,57	-2,76	-1,49	-0,88	-0,75	-0,64
Maastricht-Saldo Gesamtstaat						
in % des BIP						
Bund	-1,6	-2,8	-1,5	-0,9	-0,8	-0,6
Länder und Gemeinden	-0,1	0,0	0,0	0,05	0,05	0,05
SV-Träger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Gesamtstaat	-1,5	-2,7	-1,4	-0,7	-0,6	-0,5
Strukturelles Defizit Gesamtstaat						
in % BIP						
Maastricht-Saldo	-1,52	-2,68	-1,39	-0,70	-0,57	-0,45
Konjunkturreffekt	0,54	0,39	0,20	0,16	0,10	0,08
Einmalmaßnahmen ⁹⁾	-0,11	1,25	0,30	0,11	0,08	0,08
Struktureller Saldo	-1,1	-1,0	-0,9	-0,4	-0,4	-0,3

Fußnoten

¹⁾ 2013: Kapitaleinzahlung für ESM (891 Mio. €) und EIB (223 Mio. €)

2014: Kapitaleinzahlung für ESM (450 Mio. €)

²⁾ 2013: ERSTE Bank 1.224 Mio. €; BAW AG 200 Mio. €;

2014: BAW AG 350 Mio. €; RBI 1.750 Mio. €;

³⁾ Maastricht-mäßig bereits 2010 berücksichtigt

⁴⁾ Periodenbereinigung bei Zinsen; 2016 zusätzlich Ausbezahlung Nullkupon

⁵⁾ Investitionen der ÖBB-Infrastruktur, die dem Bund zuzurechnen sind

⁶⁾ Zeitliche Abgrenzungen bei Mehrwertsteuer, Lohnsteuer und Normverbrauchsabgabe

⁷⁾ Nicht budgetiert, aber Maastricht-wirksam (vergleiche Box in Kapitel 8 sowie Auszahlungsschwerpunkte UG 46)

⁸⁾ Sonderkonto Siedlungswasserwirtschaft und Katastrophenfonds

⁹⁾ Einmalmaßnahmen (in Mrd. €)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Banken; 2014 inkl. Abbaugesellschaft	2,100	4,400	1,000	0,400	0,300	0,300
Hochwasser und Dürre	0,284	0,165				
Versteigerungserlöse LTE	-2,014					
Abgeltungssteuer Schweiz und Liechtenstein	-0,717	-0,500				
Summe	-0,347	4,065	1,000	0,400	0,300	0,300
in % BIP	-0,11	1,25	0,30	0,11	0,08	0,08

9. Personalplan

Tabelle 10: Grundzüge des Personalplanes*

UG	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
01	Präsidentenkanzlei	80	80	80	79
02	Bundesgesetzgebung	416	416	416	416
03	Verfassungsgerichtshof	96	96	96	96
04	Verwaltungsgerichtshof	199	200	200	200
05	Volksanwaltschaft	73	74	74	74
06	Rechnungshof	323	323	323	323
10	Bundeskanzleramt	1.198	1.194	1.190	1.185
11	Inneres	32.208	32.407	32.599	32.769
12	Äußeres	1.349	1.339	1.328	1.315
13	Justiz	11.264	11.215	11.156	11.074
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	21.954	21.839	21.688	21.465
15	Finanzverwaltung	11.447	11.447	11.447	11.447
20	Arbeit	412	408	408	408
21	Soziales und Konsumentenschutz	1.145	1.134	1.115	1.097
24	Gesundheit	375	371	367	361
25	Familien und Jugend	125	125	125	125
30	Bildung und Frauen	44.311	44.277	44.240	44.192
31	Wissenschaft und Forschung	725	718	710	699
32	Kunst und Kultur	309	309	309	309
40	Wirtschaft	2.323	2.299	2.270	2.234
41	Verkehr, Innovation und Technologie	877	869	859	847
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.635	2.614	2.591	2.561
Gesamtsumme (Personalkapazität Bund)		133.844	133.754	133.591	133.276

* Angaben in Planstellen

Die Grundzüge des Personalplanes werden um das Jahr 2018 ergänzt.

Für die Jahre 2015 bis 2018 werden schwerpunktmäßig folgende Festlegungen getroffen:

Für das Jahr 2015 ist im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen ein restriktiver Einsparungskurs im Personalbereich vorgesehen, der die aus dem Aufnahmestopp aus dem Jahr 2014 zu erwartenden

Planstelleneinsparungen abbildet. Für die Jahre 2016 bis 2018 wurde grundsätzlich von der Nachbesetzung nur jeder zweiten Pensionierung ausgegangen.

Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bestehen im Bereich des Exekutivdienstes, der RichterInnen und StaatsanwältInnen, der LehrerInnen, der Arbeitsinspektion sowie der Finanzpolizei.

Im Bundesministerium für Bildung und Frauen werden im Jahr 2015 weitere 60 Planstellen (2. Tranche) zur Entlastung der LehrerInnen für die IT-Betreuung zur Verfügung gestellt. Das gesamte administrative Supportpersonal an Schulen ist ab 2016 von den Einsparungsmaßnahmen ausgenommen.

Im Bereich der Polizei werden in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 1.000 zusätzliche Planstellen (+250/Jahr) vorgesehen.

Zur Sicherung des Steueraufkommens, der Gewährleistung der raschen sowie unternehmer- und bürgerfreundlichen operativen Finanzverwaltung werden ab 2015 550 Planstellen von den Einsparungsvorgaben ausgenommen.

